



**DEPARTEMENT  
BILDUNG, KULTUR UND SPORT**

31. Mai 2023

**ANHÖRUNGSBERICHT**

---

Mittelschulen im Aargauer Mittelland; Standortentscheid; Anpassung Schulgesetz; Anpassung Kantonaler Richtplan; Verpflichtungskredit Landsicherung und Planung

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>1. Ausgangslage</b> .....	<b>6</b>
1.1 Einleitung .....	6
1.2 Die Entwicklungsstrategie 2045 .....	6
1.3 Stand der Umsetzung der Leitsätze .....	8
<b>2. Handlungsbedarf</b> .....	<b>8</b>
<b>3. Gegenstand, Zweck und Rechtsgrundlagen der vorliegenden Anhörung</b> .....	<b>9</b>
3.1 Anhörung zum Mittelschulstandort im Aargauer Mittelland .....	9
3.2 Anhörung zum Arealabtausch in Aarau .....	10
<b>4. Schulraumbedarf</b> .....	<b>10</b>
4.1 Entwicklung des Schulraumbedarfs seit dem Planungsbericht 2019 .....	10
4.2 Entwicklung des Schulraumbedarfs bis 2050 .....	11
4.2.1 Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprojektion .....	11
4.2.2 Entwicklung mit moderat steigender Maturitätsquote .....	13
4.2.3 Massnahmen zur Dämpfung des Schulraumbedarfs .....	17
4.2.4 Verkürzung des Gymnasiums .....	18
4.3 Vergleich des aktuell prognostizierten Schulraumbedarfs mit dem Planungsbericht .....	18
<b>5. Standortpotenziale</b> .....	<b>20</b>
5.1 Einzugsgebiete der Kantonsschulen .....	20
5.2 Erweiterungspotenzial und Bedarfsentwicklung der bestehenden Mittelschulen .....	20
5.2.1 Standort Baden/Wettingen .....	21
5.2.2 Standort Wohlen .....	22
5.2.3 Standort Aarau .....	23
5.2.4 Standort Zofingen .....	29
5.2.5 Standort Fricktal .....	30
5.3 Neue Mittelschule im Aargauer Mittelland .....	31
5.3.1 Standortvorschläge und Auswahlverfahren .....	31
5.3.2 Mögliche Areale für eine neue Mittelschule .....	32
5.3.3 Regionale Verteilung der Schülerinnen und Schüler .....	34
5.3.4 Vor- und Nachteile beider Standorte .....	35
5.3.5 Planungsrisiken beider Standorte .....	37
5.4 Fazit Standortpotenziale .....	38
5.5 Planungsbericht nach Art. 47 RPV für die Richtplananpassung .....	38
<b>6. Varianten für den Ausbau der Mittelschulen im Aargauer Mittelland</b> .....	<b>40</b>
6.1 Relevanter Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland .....	40
6.2 Entwicklungsoptionen .....	41
6.3 Zeitliche und regionale Bedarfsabdeckung .....	43
6.3.1 Früheste mögliche Inbetriebsetzungen .....	43
6.3.2 Allgemeine Bedarfsabdeckung der Entwicklungsoptionen .....	43
6.3.3 Regionale Bedarfsabdeckung der Ausbau- und Neubauoptionen .....	50
6.4 Kriterienbasierte Bewertung der Entwicklungsoptionen .....	50
6.4.1 Bewertungskriterien .....	50
6.4.2 Bewertung der Entwicklungsoptionen .....	51
6.5 Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen .....	52
6.6 Kosten der Erweiterungen, Neubauten und Übergangslösungen .....	53
6.7 Fazit Varianten .....	57
<b>7. Abweichung bei drei Leitsätzen</b> .....	<b>57</b>

<b>8. Kantonale Schule für Berufsbildung</b> .....	<b>58</b>
8.1 Die Schule.....	58
8.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler.....	58
8.3 Umzug der ksb in das Areal Zelgli .....	60
8.4 Termine und Kosten .....	61
8.5 Fazit ksb .....	61
<b>9. Auswirkungen</b> .....	<b>61</b>
9.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton.....	61
9.1.1 Verpflichtungskredite .....	61
9.1.2 Erstellungskosten .....	64
9.1.3 Finanzierung der neuen Mittelschulen.....	64
9.1.4 Folgeaufwand für den Betrieb einer neuen Mittelschule .....	64
9.1.5 Personelle Auswirkungen .....	64
9.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft.....	65
9.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft.....	65
9.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima.....	65
9.5 Auswirkungen auf die Gemeinden .....	65
9.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen .....	65
<b>10. Weiteres Vorgehen</b> .....	<b>66</b>
10.1 Neue Mittelschulstandorte .....	66
10.2 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli .....	66
10.3 Terminplan.....	67

---

## Zusammenfassung

Das Mittelschulsystem des Kantons Aargau stösst an die Grenzen seiner Kapazität. Die bestehenden sechs Kantonsschulen sind im Schuljahr 2022/23 zu durchschnittlich 112 % ausgelastet. In den kommenden Jahrzehnten wächst die Anzahl Schülerinnen und Schüler an den Aargauer Mittelschulen von heute rund 5'900 auf rund 8'300 beziehungsweise 9'700 im Jahr 2050. Die Ursachen dieses Wachstums sind einerseits die neue Beschulung sämtlicher Fricktaler Schülerinnen und Schüler im Kanton Aargau, welche unter anderem die Errichtung der Kantonsschule Fricktal in Stein veranlasst, und andererseits eine stärkere demographische Entwicklung sowie eine moderat steigende gymnasiale Maturitätsquote.

Mit Beschluss des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" hat der Grosse Rat 2019 die strategischen Leitsätze für die räumliche Entwicklung der Mittelschulen festgelegt (GRB Nr. 2019-1398). In den strategischen Leitsätzen sind verschiedene Kapazitätserweiterungen an den bestehenden Kantonsschulen sowie die Neugründung zweier Kantonsschulen - je einer im Fricktal und einer im Aargauer Mittelland - vorgesehen. Für die Neugründung im Fricktal fiel 2021 der Standortentscheid zugunsten von Stein, Areal Neumatt Ost (GRB Nr. 2021-0295). Inzwischen wurde der Architekturwettbewerb abgeschlossen und das Siegerprojekt wird weiterbearbeitet. Die Kapazitätserweiterungen an den Kantonsschulen Baden und Wettingen sind auf Kurs und werden voraussichtlich 2027 respektive 2024 in Betrieb genommen.

Im Aargauer Mittelland eröffneten sich mit dem potenziellen Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau gegenüber dem Stand Planungsbericht 2019 neue Entwicklungsoptionen. Diese Optionen beeinflussen aufgrund der engen Verzahnung der Einzugsgebiete der bestehenden und der möglichen neuen Standorte die Umsetzung der beschlossenen strategischen Leitsätze. Weiter haben sich die Determinanten des Raumbedarfs seit Beschluss des Planungsberichts ebenfalls verändert: Die Prognose für die demografische Entwicklung wurde mit der Bevölkerungsprojektion 2020–2050 von Statistik Aargau nach oben korrigiert und wird seither jährlich mit der tatsächlichen Entwicklung nachjustiert. Die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Aargau liegt unter dem Durchschnitt der Deutschschweizer Kantone, entwickelt sich jedoch leicht und stetig nach oben. Dieser Umstand wird als mögliches Szenario in die Prognose des Schulraumbedarfs einbezogen. Aus diesen Gründen fehlt bis 2050 deutlich mehr Schulraum als in den bisherigen Planungen angenommen.

Eine grundsätzliche Überprüfung der Entwicklungsoptionen an den bestehenden Standorten Aarau und Wohlen sowie der potenziellen neuen Standorte Lenzburg und Windisch ist demzufolge angezeigt. Der Regierungsrat legt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht den Schulraumbedarf an den Mittelschulen im Aargauer Mittelland bis 2050 sowie die verschiedenen Entwicklungsoptionen zur Deckung des Bedarfs dar. Unter Berücksichtigung der Kapazitätserweiterungen an den Kantonsschulen Baden und Wettingen fehlt per 2050 an den Mittelschulen im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote Schulraum für 74 Abteilungen. Bei einer moderaten Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote fehlt Schulraum für 126 Abteilungen.

Zur Deckung des Schulraumbedarfs werden fünf Varianten zur Diskussion gestellt, welche das Entwicklungspotenzial an den bestehenden Standorten Aarau und Wohlen sowie den potenziellen neuen Standorten Lenzburg und Windisch in unterschiedlicher Weise miteinander kombinieren. In einer kriterienbasierten Bewertung werden die fünf Varianten bezüglich der gesamthaften Bedarfsabdeckung, der Passung des Einzugsgebiets und des Potenzials sowie des Bedarfs an Übergangslösungen beurteilt. Der Bewertung werden Kostenüberlegungen für die Erweiterungen, Neubauten und Übergangslösungen hinzugefügt. Der Regierungsrat gelangt zum Schluss, dass die Variante 4 mit dem Ausbau der Alten Kantonsschule Aarau sowie der Kantonsschule Wohlen und der Neugründung zweier neuen Kantonsschulen in Lenzburg und Windisch zu favorisieren ist. Sie generiert ausreichend Kapazität bis zum Horizont 2050 und bietet zudem bei erfolgreichem Arealabtausch mit der Stadt Aarau eine langfristige zusätzliche Ausbaureserve in Aarau. Voraussetzung für die Erweiterung

der Alten Kantonsschule Aarau ist das Freiwerden des Karl-Moser-Hauses, welches von der Kantonalen Schule für Berufsbildung belegt wird. Mit dem Arealabtausch mit der Stadt Aarau kann die Kantonale Schule für Berufsbildung in das Bezirksschulhaus Zelgli verlegt werden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse muss von den strategischen Leitsätzen 4, 5 und 6 des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" von 2019 abgewichen werden.

Die Öffentlichkeit wird mit dem vorliegenden Bericht zu den folgenden Punkten angehört:

1. Entscheid für eine von fünf Entwicklungsoptionen für die Bereitstellung der zusätzlichen Schulraumkapazität für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland.
2. Festsetzung der Standorte Lenzburg, Zeughausareal und Windisch, Areale Bachthalen/Mülimatt mit Eintrag der Standortgemeinden im Schulgesetz und im Kantonalen Richtplan (beim Standort Windisch zusätzlich eine Erweiterung des Siedlungsgebiets) sowie pro Standort jeweils einem Verpflichtungskredit für die Grundstückskosten und die weiteren Planungsarbeiten.
3. Entscheid über den Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau, die daraus resultierende Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung und den mit dem Arealabtausch verbundenen Verpflichtungskredit.

Mit der Anhörung lädt der Regierungsrat die Öffentlichkeit ein, ihre Präferenzen zu den Entwicklungsoptionen für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland und den damit verbundenen weiteren Fragestellungen bekannt zu geben.

---

## 1. Ausgangslage

### 1.1 Einleitung

Die Mittelschullandschaft mit den heutigen sechs Kantonsschulen Alte Kantonsschule Aarau (AKSA), Neue Kantonsschule Aarau (NKSA), Kantonsschule Baden (KSBA), Kantonsschule Wettingen (KSWE), Kantonsschule Wohlen (KSWO) und Kantonsschule Zofingen (KSZO) und der zukünftigen Kantonsschule Fricktal in Stein (KSST) ist das Ergebnis der 1968 von der Aargauischen Stimmbevölkerung beschlossenen Mittelschulkonzeption. Diese sah den Bau der Kantonsschule Zofingen sowie einer Kantonsschule Stein und die Umnutzung der ehemaligen Lehrerseminare in Wohlen, Wettingen und Aarau zu Kantonsschulen vor. Auf den Bau der vorgesehenen Kantonsschule Stein wurde aufgrund des damaligen kleinen Potenzials an Schülerinnen und Schülern verzichtet. Mittlerweile hat die Planung der Errichtung der Kantonsschule Fricktal in Stein auf Grundlage des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" aus dem Jahr 2019 und des Beschlusses des Grossen Rats vom 9. November 2021 (GRB Nr. 2021-0295) über Standort, Projektierungskredit und Eintrag des Standorts Stein ins Schulgesetz<sup>1</sup> gestartet. Derzeit besuchen rund 630 Mittelschülerinnen und -schüler aus dem Fricktal ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Zukünftig wird eine Aufnahme der Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal nicht mehr möglich sein, da beide Kantone selber auch die Herausforderung der demographischen Entwicklung bewältigen müssen. Aus diesem Grund und infolge der stetig wachsenden Anzahl Schülerinnen und Schüler ist das Potenzial für die Führung einer neuen Kantonsschule im Fricktal vorhanden.

Im Schuljahr 2022/23 führen die Aargauer Kantonsschulen, welche aktuell eine Raumkapazität von 253 Abteilungen haben, 277 Abteilungen der Tagesmittelschulen mit durchschnittlich 21,3 Schülerinnen und Schülern pro Abteilung. Dazu kommen die 16 Abteilungen – etwa 400 Studierende – der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME), die nicht jeden Tag Präsenzunterricht haben, aber die Infrastruktur der beiden Kantonsschulen in Aarau nutzen und deshalb Raumkapazität im Umfang von 5 Abteilungen der Tagesmittelschule beanspruchen. Ohne Raumbedarf der AME sind die Kantonsschulen gesamthaft zu knapp 110 % ausgelastet, einschliesslich der AME zu rund 112 %. Mit den Jugendlichen, welche ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt besuchen, wohnen rund 6'500 Mittelschülerinnen und -schüler im Kanton Aargau (ohne AME). Anhand der demographischen Prognosen, welche im Jahr 2022 vom Statistik Aargau aktualisiert wurden, wird die Zahl der Mittelschülerinnen und -schüler um 27,5 % auf ein Minimum von rund 8'300 bis zum Jahr 2050 ansteigen. Mit dem geplanten Bau eines siebten Mittelschulstandorts im Fricktal mit Kapazität für 44 Abteilungen (ca. 970 Schülerinnen und Schüler) und den Erweiterungen der bestehenden Kantonsschulen in Baden und Wettingen mit je 8 Abteilungen wird bis 2030 eine dringend erforderliche Schulraumkapazität von 60 Abteilungen generiert. Bis zum Jahr 2050 besteht darüber hinaus aber noch Bedarf an zusätzlicher Schulraumkapazität von mindestens 72 Abteilungen (inkl. Maturitätsschule für Erwachsene).

### 1.2 Die Entwicklungsstrategie 2045

Am 10. September 2019 genehmigte der Grosse Rat den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" (GRB Nr. 2019-1398). In diesem Dokument wurden die Mittelschullandschaft im Kanton Aargau vorgestellt, die zukünftigen räumlichen Bedürfnisse und Herausforderungen des Mittelschulsystems dargelegt und die Lösungen aufgezeigt, damit die hohe Qualität der Aargauer Mittelschulbildung sichergestellt werden kann und sie weiterhin einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Aargau als Lebensstandort leisten kann.

Die Strategie zur langfristigen Entwicklung der Aargauer Mittelschulen bis 2045 ist im Planungsbericht in neun Leitsätze gefasst, welche als Richtlinie für die Umsetzung der Entwicklungsstrategie

---

<sup>1</sup> § 89 Abs.3 Schulgesetz vom 17. März 1981 (SAR 401.100)

gelten. Von der Entwicklungsstrategie darf nur in begründeten Fällen abgewichen werden (§ 8 Abs. 5 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen [GAF] vom 5. Juni 2012, SAR 612.300).

**Leitsatz 1**

Der Aargau betreibt grosse, aber nicht übergrosse Kantonsschulen. Eine gewisse Überschaubarkeit soll an allen Schulen beibehalten werden. Als Obergrenze gelten rund 1'500 Schülerinnen und Schüler, was rund 66 Abteilungen entspricht. Weniger als 500 Schülerinnen und Schüler (22 Abteilungen) sollte eine Kantonsschule auf Dauer nicht haben.

**Leitsatz 2**

Das Ausbaupotenzial der Kantonsschule Wettingen wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 55 Abteilungen per 2025 realisiert, dasjenige der Kantonsschule Baden wird mit einer Kapazitätserweiterung auf 66 Abteilungen per 2026 realisiert.

**Leitsatz 3**

Die Fricktaler Mittelschülerinnen und Mittelschüler werden zukünftig an einer Kantonsschule im Fricktal beschult. Die Fricktaler Kantonsschule soll per 2028 bezogen werden, womit die Umsetzung der Mittelschulkonzeption des Jahres 1968 vollendet wird. Aufgrund der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal soll die Kantonsschule je nach Standortwahl eine Raumkapazität für 44 oder 33 Abteilungen, mit Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen aufweisen.

**Leitsatz 4**

Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zusätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwendig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantonsschule im Fricktal.

**Leitsatz 5**

Das Raumpotenzial der Alten Kantonsschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.

**Leitsatz 6**

Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.

**Leitsatz 7**

Am Standort Zofingen wird festgehalten, da er im Betrachtungszeitraum auf 24 Abteilungen anwachsen wird.

**Leitsatz 8**

Die Infrastruktur der Aargauer Kantonsschulen befindet sich grundsätzlich im Eigentum des Kantons. Mietlösungen werden durch eigene Gebäude abgelöst.

**Leitsatz 9**

Das Mittelschulsystem soll bei Eröffnung der neuen Kantonsschulen nicht bereits wieder voll ausgelastet sein. Eine gewisse Raumreserve ist notwendig, damit nicht wenige Jahre nach Eröffnung bereits wieder ausgebaut werden muss.

### **1.3 Stand der Umsetzung der Leitsätze**

Seit der Genehmigung des Planungsberichts "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" durch den Grossen Rat sind die Umsetzungsarbeiten bei mehreren Leitsätzen weiter vorangeschritten beziehungsweise weitergetrieben worden, wobei die Leitsätze 1, 8 und 9 übergeordnete Richtlinien sind, welche für alle Planungen von Erweiterungs- und Neubauten gelten.

#### **Leitsatz 2 (Wettingen, Baden)**

Der Verpflichtungskredit für die Realisierung der Erweiterung der Kantonsschule Wettingen auf 55 Abteilungen wurde in der Grossratsitzung vom 11. Januar 2022 beschlossen (GRB Nr. 2022-0364). Am 11. August 2022 erfolgte der Spatenstich, so dass die Erweiterung des Westflügels voraussichtlich per Schuljahr 2024/25 in Betrieb genommen werden kann. Bei dem Projekt "Erweiterung Kantonsschule Baden auf 66 Abteilungen und Ersatz Provisorien" hat der Grosse Rat am 14. Juni 2022 den Verpflichtungskredit für die Projektierung des Vorhabens genehmigt (GRB Nr. 2022-0463). Grundlage der Projektierung ist das Siegerprojekt des 2020/21 durchgeführten Architekturwettbewerbs.

#### **Leitsatz 3 (Fricktal)**

Der Grosse Rat hat mit dem Beschluss vom 9. November 2021 dem Bau der Kantonsschule Fricktal in Stein für 44 Abteilungen zugestimmt. Dieser Neubau soll ab Schuljahr 2029/30 in Betrieb gehen. Der Bedarf an zusätzlichen Räumlichkeiten für die Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler besteht aufgrund des Kündigungstermins des Vertrags über die Aufnahme von Schülerinnen und Schüler des Kantons Aargau an basellandschaftliche Gymnasien (SAR 420.530 vom 2. Juni 1998) jedoch bereits ab dem Schuljahr 2025/26, so dass für die Zeit bis zur Eröffnung des Neubaus eine Übergangslösung geschaffen werden muss. Für die Betriebsdauer der Übergangslösung wird noch die Verfügbarkeit einer begrenzten Anzahl von Plätzen für die Aargauer Mittelschülerinnen und -schüler mit dem Kanton Basel-Stadt vertraglich geregelt, wobei die Übergangslösung in Stein prioritär voll belegt wird. Am 10. August 2022 wurde der Verpflichtungskredit für die Projektierung der Übergangslösung durch den Regierungsrat genehmigt. Der Ausführungskredit für die Übergangslösung wird dem Grossen Rat voraussichtlich im Winter 2023/24 unterbreitet werden.

#### **Leitsätze 4, 5 und 6 (Mittelland, Aarau, Wohlen)**

Eine im Jahr 2020 aufgekommene zusätzliche Erweiterungsoption im Raum Aarau erforderte nach der Genehmigung des Planungsberichts durch den Grossen Rat im Jahr 2019 und der Aktualisierung der Prognose des Schulraumbedarfs die Überprüfung der Leitsätze 4 bis 6 der Entwicklungsstrategie. Die Überprüfung umfasste Studien über das Erweiterungspotenzial der bestehenden Kantonsschulen an den Standorten Aarau und Wohlen und Machbarkeitsstudien zu den möglichen Standorten für eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland.

#### **Leitsatz 7 (Zofingen)**

Der Leitsatz 7, welcher sich mit der Kantonsschule Zofingen befasst, bleibt unverändert. Im aktuellen Schuljahr werden bereits 21 Abteilungen im Gymnasium am Standort Zofingen unterrichtet und per Schuljahr 2023/24 ist das Potenzial vorhanden, um zusätzlich zwei neue Abteilungen der Fachmittelschule zu eröffnen. Gemäss der letzten Entwicklungsprognose soll im Betrachtungszeitraum mit mehr Abteilungen gerechnet werden, als im Jahr 2019 in Aussicht gestellt worden ist, sodass das räumliche Potenzial der Kantonsschule Zofingen spätestens ab dem Schuljahr 2030/31 ausgeschöpft sein wird.

## **2. Handlungsbedarf**

Der Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" zeigte die weitere Entwicklung der Aargauer Mittelschullandschaft auf, namentlich den Bedarf je einer neuen Mittelschule



im Fricktal und im Aargauer Mittelland. Die Neue Kantonsschule Fricktal in Stein ist zwischenzeitlich in der Projektierung; die Entscheide zu den Mittelschulen im Mittelland stehen an. Im vorliegenden Anhörungsbericht werden die neuen Erkenntnisse dargelegt und mögliche Umsetzungsvarianten für das Aargauer Mittelland skizziert.

Erforderlich sind ein Standortentscheid – mit Eintrag im Schulgesetz sowie im Mittelschuldekret sowie im Kantonalen Richtplan – und ein Verpflichtungskredit zur Landsicherung und für die weiteren Planungsarbeiten.

Zurzeit werden unter Leitung des Rechtsdienstes des Departements BKS das Schulgesetz totalrevidiert sowie die wenigen im Schulgesetz enthaltenen Bestimmungen zur Mittelschule herausgelöst und mit denen des Mittelschuldekrets in einem neuen Mittelschulgesetz vereint (Anhörung geplant ab September 2023). Fortan soll es ein Volksschulgesetz und ein Mittelschulgesetz geben, die beide voraussichtlich per Schuljahr 2025/26, also ein Jahr später als die geplante Standortfestsetzung der beiden Mittelschulen im Mittelland durch den Grossen Rat, in Kraft gesetzt werden sollen.

Die rechtlichen Grundlagen für die Festlegung eines neuen Mittelschulstandorts und die Finanzierung der damit verbundenen Bauten befinden sich bis dahin weiterhin in §§ 33 Abs. 1 respektive 89 Abs. 3 des geltenden Schulgesetzes, ab Inkrafttreten des Mittelschulgesetzes dann in letzterem.

### **3. Gegenstand, Zweck und Rechtsgrundlagen der vorliegenden Anhörung**

#### **3.1 Anhörung zum Mittelschulstandort im Aargauer Mittelland**

Die Öffentlichkeit erhält mit diesem Anhörungsbericht die Möglichkeit, sich zu den Varianten für die Abdeckung der erforderlichen Mittelschulraumkapazitäten im Aargauer Mittelland zu äussern. Es werden:

- aufgezeigt, wie mit der Neugründung und der Erweiterung von Mittelschulen im Aargauer Mittelland der mittel- und langfristig benötigte Schulraum bereitgestellt werden kann,
- vorgestellt, welche Areale in Windisch und in Lenzburg für den Bau einer neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland in Frage kommen,
- bewertet und verglichen, welche Varianten sich eignen, um einen optimalen Beitrag an die Gesamtabdeckung des mittel- und langfristig erforderlichen Schulraums im Aargauer Mittelland zu leisten.

Das Schulgesetz sieht vor, dass der Grosse Rat über Errichtung und Standort der Mittelschulen beschliesst, wobei er die Interessen der Regionen berücksichtigt (§ 33). Das Schulgesetz regelt zudem, dass der Grosse Rat endgültig zuständig für Ausgabenbeschlüsse über die Errichtung, die Erweiterung und die Aufhebung der Mittelschulen in Aarau, Baden, Stein, Wettingen, Wohlen und Zofingen ist. Ist die Errichtung eines neuen Standorts erforderlich, dann muss dieser ebenso im Schulgesetz<sup>2</sup> eingetragen werden, was der fakultativen Volksabstimmung<sup>3</sup> unterliegt.

Für die Sicherung des Areals sowie die Planungsarbeiten für den Bau einer neuen Kantonsschule muss dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit beantragt werden. Umfasst ein solcher Verpflichtungskredit eine einmalige Ausgabe von mehr als 5 Millionen Franken, unterliegt dieser Beschluss – solange der Standort noch nicht im Schulgesetz verankert und die Anpassung rechtskräftig ist – auch der fakultativen Volksabstimmung<sup>4</sup>. Demzufolge wird der Verpflichtungskredit für die Landsicherung und für die weiteren Planungsarbeiten einer neuen Kantonsschule, wie etwa den Architekturwettbewerb, falls er über 5 Millionen Franken liegt, ebenfalls dieser Anhörung unterzogen.

---

<sup>2</sup> § 89 Abs. 3 Schulgesetz vom 17. März 1981, SAR 401.100

<sup>3</sup> § 63 Abs. 1 lit. a Kantonsverfassung, SAR 110.000

<sup>4</sup> § 63 Abs. 1 lit. d Kantonsverfassung, SAR 110.000

Der Standort einer neuen Kantonsschule muss zudem im Kantonalen Richtplan im Kapitel S 3.2 "Standorte von öffentlichen Bauten und Anlagen" festgesetzt werden. Dieser Eintrag untersteht ebenfalls einer Anhörung, die jedoch im vorliegenden Fall mit derjenigen für die Standortfestlegung im Schulgesetz zusammenfällt. Deshalb werden die raumplanungsrechtlich relevanten Themen der räumlichen Abstimmung, der Standortprüfung und der Interessenabwägung in dieser Anhörungsvorlage behandelt (siehe Beilage).

Ein neuer Kantonsschulstandort bedingt sowohl einen Eintrag im Schulgesetz als auch eine Festsetzung im Kantonalen Richtplan. Beide Anpassungen sind erforderlich und ergeben als einzelne Anpassung keinen Sinn. Infolgedessen wird eine gemeinsame Anhörungsfrage für beide Themen gestellt.

### **3.2 Anhörung zum Arealabtausch in Aarau**

Erfolgt ein Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau (siehe Kapitel 5.2.3.3) wird dem Grossen Rat ein Verpflichtungskredit für eine einmalige Ausgabe von mehr als 5 Millionen Franken für den Landerwerb beantragt. Vom Arealabtausch sind sowohl die Mittelschulen in Aarau als auch die Kantonale Schule für Berufsbildung betroffen. Für Letztere – im Gegensatz zu den Mittelschulen – gibt es keine gesetzliche Regelung, wonach Ausgabenentscheide in der endgültigen Zuständigkeit des Grossen Rats im Sinne von § 63 Abs. 2 lit b KV liegen. Da der Ausgabenbeschluss die Summe von 5 Millionen Franken übersteigt, unterliegt die Finanzvorlage der Arealabtausch in Aarau gemäss § 63 Abs. 1 lit. d KV demzufolge der fakultativen Volkabstimmung und wird deshalb ebenfalls dieser Anhörung unterzogen.

## **4. Schulraumbedarf**

### **4.1 Entwicklung des Schulraumbedarfs seit dem Planungsbericht 2019**

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 wurde im Kapitel 2.1, Schulraumbedarf bis 2045, dargelegt, dass

- die Anzahl Schülerinnen und Schüler auf Stufe Mittelschulen gemäss den demografischen Prognosen bis zum Jahr 2045 von rund 6'000 im Jahr 2019 auf rund 7'500 ansteigen werde (+ 25 %).
- der zunehmende Einsatz digitaler Mittel im Unterricht auf die Gesamtfläche des erforderlichen Raums einen geringen Einfluss habe. Es würden jedoch andere Anforderungen an die Räume und deren unterschiedliche Nutzbarkeit in kleineren Gruppen und Abteilungsverbänden gestellt. Es seien mehr Schülerarbeitsplätze vorzusehen, als an den bestehenden Schulen vorhanden sind, weil die Schülerinnen und Schüler vermehrt selbstorganisiert arbeiten würden.
- die Differenz zwischen Schulraumkapazität und -bedarf in den nächsten 25 Jahren auf über 100 Abteilungen anwachsen werde. Gründe dafür seien die demografische Entwicklung, die Beendigung der ausserkantonalen Beschulung der Fricktaler Mittelschülerinnen und -schüler sowie – zu einem geringen Teil – der Rückbau von Schulraumprovisorien an der KSBA.

Die damalige Analyse ist im Grundsatz nach wie vor richtig, aber die Wachstumsprognose zeigt noch akzentuiertere Zahlen: Wie in Kapitel 1.1 beschrieben, sind es aktuell bereits rund 6'500 im Aargau wohnhafte Mittelschülerinnen und -schüler, welche bis zum Jahr 2050 um 27,5 % auf rund 8'300 ansteigen werden. Dieses Wachstum findet vor allem am Gymnasium statt, dessen Abteilungszahl von 202 im Schuljahr 2019/20, bei gleichbleibendem Abteilungsdurchschnitt, auf 212 im Schuljahr 2022/23 angewachsen ist. Aber auch die anderen Bildungsgänge legten bei gleichbleibenden Abteilungsdurchschnitten zu: die Fachmittelschule FMS mit Fachmaturität Pädagogik<sup>5</sup> von 33 Abteilungen

---

<sup>5</sup> Die anderen Fachmaturitäten (Gesundheit/Naturwissenschaften, Soziale Arbeit, Kommunikation und Information sowie Gestaltung und Kunst) generieren keinen Schulraumbedarf, da sie im Wesentlichen aus einem individuellen Praktikumsjahr mit Fachmaturarbeit bestehen.

auf 38, die Handelsmittelschule (landläufig Wirtschaftsmittelschule) WMS von 13 Abteilungen auf 15 Abteilungen und die Informatikmittelschule IMS von 9 auf 12 Abteilungen.

Da die Nachfrage nach der FMS die Raumkapazität an den drei Kantonsschulen, die sie anbieten (Wohlen KSWO, Wettingen KSWE, Neue Kantonsschule Aarau NKSA) übersteigt, und da die Kantonsschule Zofingen KSZO bisher ein Gymnasium, aber keinen zweiten Bildungsgang anbieten konnte, aus dem Einzugsgebiet der KSZO aber eine markante Nachfrage nach der FMS besteht, wird an der KSZO per Schuljahr 2023/24 eine FMS eröffnet. Das ergibt an der KSZO Synergien und entlastet vorab die NKSA, die bislang die FMS-Schülerinnen und Schüler aus dem Bezirk Zofingen beschult hat. Die KSZO hat die erforderliche Raumkapazität, um zwei Parallelabteilungen der FMS unterrichten zu können. Ihre Auslastung wächst dadurch von 81 % im Schuljahr 2022/23 auf 88 % im Schuljahr 2023/24. Das neue Angebot hat jedoch keinen nachhaltigen Einfluss auf die Raumnot an den Kantonsschulen in Aarau, Wohlen und Baden.

## **4.2 Entwicklung des Schulraumbedarfs bis 2050**

Die Entwicklung des Schulraumbedarfs ist abhängig von drei Faktoren: erstens von der Bevölkerungsentwicklung, zweitens von der Entwicklung der Maturitätsquote und drittens von bedarfsreduzierenden Massnahmen.

### **4.2.1 Entwicklung auf Basis der Bevölkerungsprojektion**

Für die Ermittlung des Schulraumbedarfs der Aargauer Mittelschulen ist die Prognose der langfristigen Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler eine zentrale Komponente. Diese basiert auf der demographischen Entwicklung.

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 wurde die Prognose auf Basis der Ist-Zahlen vom Jahr 2018 berechnet und die Bevölkerungsprojektion aus den "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2015-2045" vom Bundesamt für Statistik (BFS) aus dem Jahr 2015 angewendet. Im Jahr 2020 hat Statistik Aargau ein neues Aargauer Bevölkerungsprojektionsmodell, AG2020, auf Basis des aktuellsten Bevölkerungsprojektionsmodells des Bundesamtes für Statistik aus dem Jahr 2020, "Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050", veröffentlicht<sup>6</sup>. Die Prognose, die 2020 für den Anhörungsbericht zum Standortentscheid Fricktal erstellt wurde (veröffentlicht 2021), wurde mittels dieses Bevölkerungsprojektionsmodells berechnet.

In den letzten Dekaden hat sich die Bevölkerung im Kanton Aargau stärker entwickelt als die Projektionen 1980 bis 2009 von Statistik Aargau dies erwartet hatten. Die projizierte zukünftige Bevölkerungsentwicklung des Kantons Aargau wurde in der Vergangenheit – mit Ausnahme der Projektion von 2013 – unterschätzt.<sup>7</sup> Die Qualität der projizierten Daten kann verbessert werden, wenn das Modell mit den effektiven Bevölkerungsbeständen sowie der räumlichen Zuwanderungsverteilung des Vorjahrs jährlich neu berechnet wird. Das Bevölkerungsprojektionsmodell AG2020 wird deshalb von Statistik Aargau jährlich aktualisiert (siehe Publikationen mit dem Zusatz: «Update Publikationsjahr»). Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler steht in Korrelation mit der demographischen Entwicklung im Kanton, so dass die Prognose der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ebenfalls für den vorliegenden Anhörungsbericht aktualisiert wurde. Diese stützt sich auf der im Jahr 2022 publizierten Bevölkerungsprojektion im Kanton Aargau. Die Schülerprognose basiert auf dem Referenzszenario für die Bevölkerungsentwicklung von Statistik Aargau. Daneben existieren noch je ein hohes und ein tiefes Szenario für die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristige Projektionen werden immer unsicherer, je weiter in der Zukunft der Projektionszeitpunkt liegt, da sich über die Zeit

---

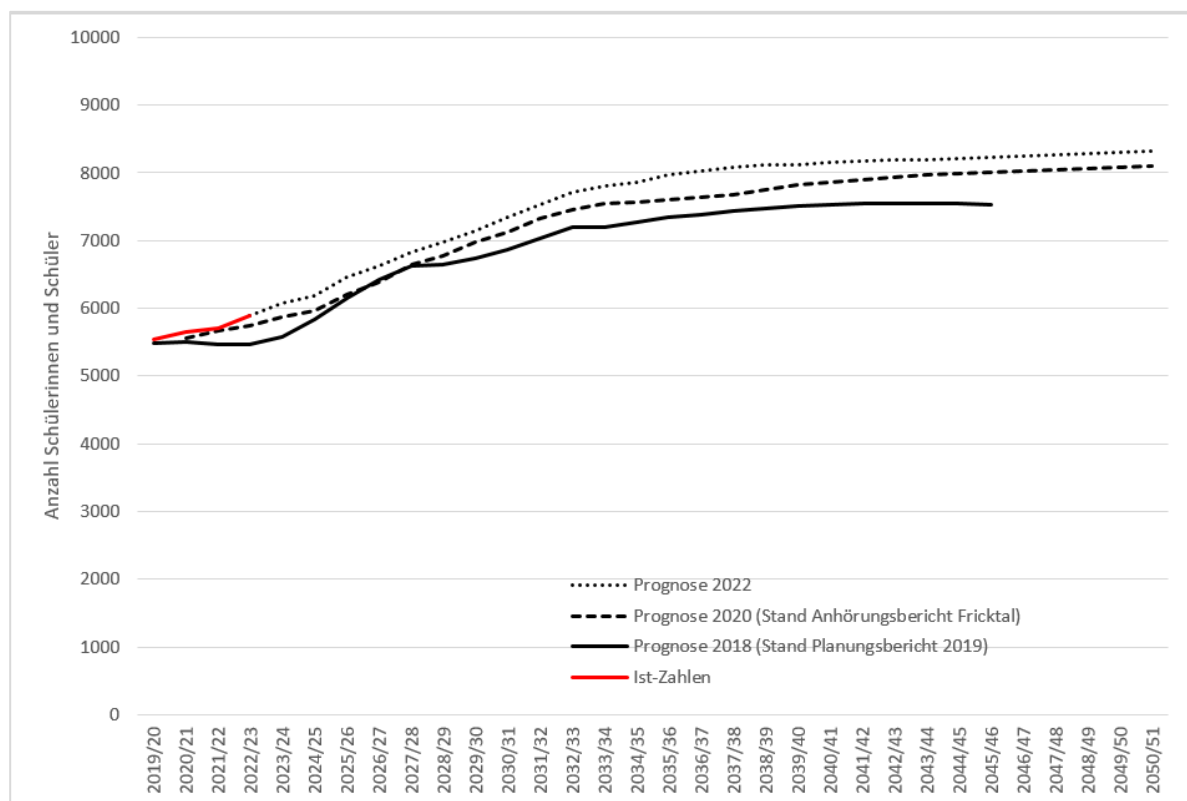
<sup>6</sup> Beschreibung zum Aufbau des Aargauer Bevölkerungsprojektionsmodells 2020 im Dokument "Statistik Aargau: Technischer Begleitbericht zu den Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020-2050" vom 28. Oktober 2020

<sup>7</sup> Siehe [Daten und Publikationen - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#), Publikationen und Analysen über die Bevölkerung von Statistik Aargau; Statistik Aargau; Kanton Aargau (2020): Aargauer Bevölkerungsprojektionen 2020-2050. Stat.analysen Nr.4, Aarau

auch geringfügige Abweichungen von den Parameter-Annahmen verstärken und das Ergebnis verändern. Diese Unsicherheit gilt auch für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler.

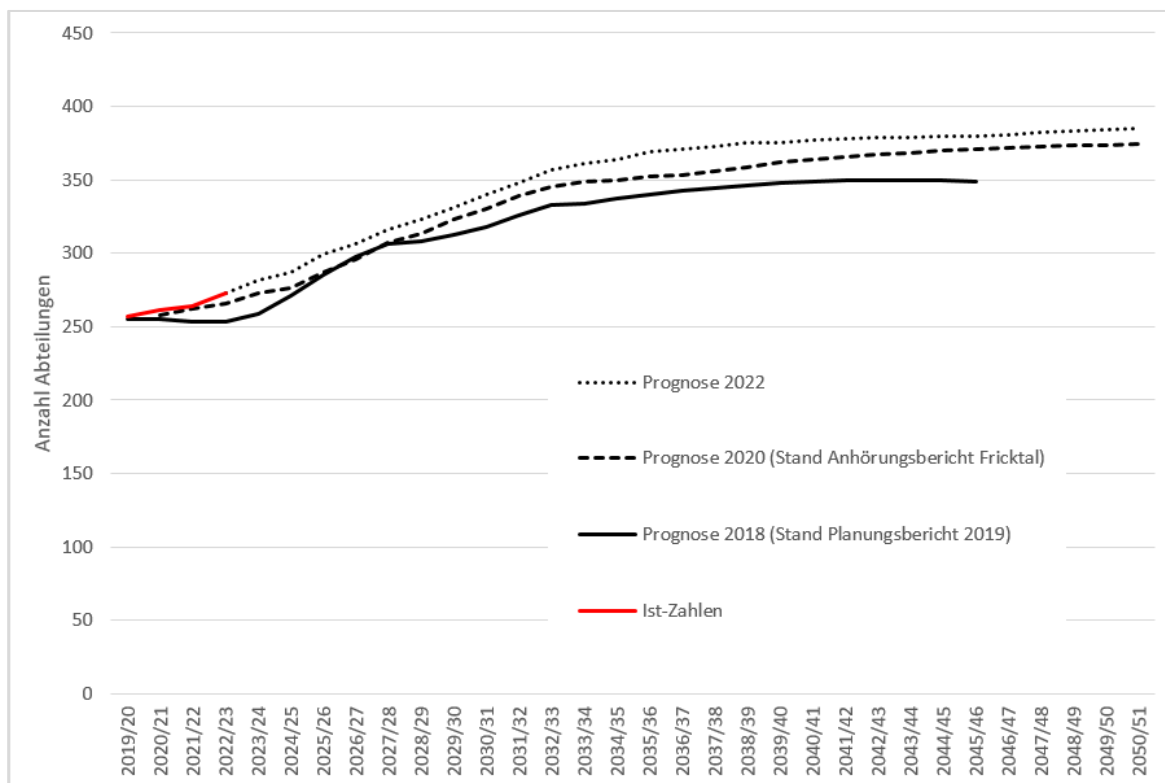
Die beiden bisherigen Prognosen (Planungsbericht "Aargauer Mittelschule: Entwicklungsstrategie 2045" und Anhörungsbericht zum Standortentscheid Fricktal) beruhen auf der Annahme, dass die Maturitätsquote über die Zeit stabil bleibt. Das heisst, dass 2018 für den Planungsbericht davon ausgegangen wurde, dass der Anteil der Jugendlichen, die eine Mittelschule besuchen, in jedem zukünftigen Jahr gleich hoch sein wird wie im Schuljahr 2018/19. Für die Prognose 2022 wird nun dasselbe gemacht. Die Abbildung 1 zeigt die drei Prognosen im Vergleich sowie die Ist-Zahlen 2019–2022, jeweils pro Schuljahr. Jede neue Prognose startet etwas höher als die vorherige und verläuft auch in der Folge höher. Das hängt damit zusammen, dass die Ist-Entwicklung die vorherige Prognose bisher stets übertroffen hat und damit die Basis der Prognose eine höhere ist. Die darauffolgende Entwicklung ist rein demografisch begründet, sie führt aufgrund eines höheren Ausgangspunkts aber auch zu einem höheren Endpunkt.

Abbildung 1: Vergleich Prognosen Anzahl Mittelschülerinnen und -schüler (ohne Fricktaler Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule im BS und BL besuchen, inkl. neu eintretende Fricktaler Schülerinnen und Schüler, ohne AME) mit gleichbleibender Maturitätsquote



Der Schulraumbedarf der Kantonsschulen wird im Allgemeinen nicht in Anzahl Schülerinnen und Schüler, sondern in Abteilungen abgebildet, da die Belegung von Unterrichtsräumen überwiegend in Abteilungen erfolgt. Es wird von einer durchschnittlichen Abteilungsgrosse von 22 Schülerinnen und Schülern ausgegangen. Um den Schulraumbedarf zu eruieren ist es zudem erforderlich, die Studierenden der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene (AME) in der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler zu berücksichtigen, da diese die Infrastruktur der beiden Kantonsschulen in Aarau nutzen. Aufgrund der Präsenzzeit dieser Studierenden in den Gebäuden wird mit einer Äquivalenz von 5 bis 7 Abteilungen AME für den Betrachtungszeitraum 2023–2050 gerechnet. In Abteilungen stellen sich die Prognosen, wie folgt dar:

Abbildung 2: Vergleich Prognosen in Abteilungen, ohne Fricktaler Schülerinnen und Schüler, die eine Mittelschule im BS und BL besuchen, inkl. neu eintretende Fricktaler Schülerinnen und Schüler und inkl. AME, mit gleichbleibender Maturitätsquote



**Wieso liegt die aktuelle Prognose der Anzahl Abteilungen deutlich höher als die Prognose im Planungsbericht von 2019?**

Die aktuelle Prognose liegt um knapp 40 Abteilungen höher als die Prognose der Anzahl Abteilungen im Planungsbericht von 2019; dafür gibt es im Wesentlichen vier Ursachen:

- Der Startpunkt der Prognose hat sich deutlich nach oben verschoben. Grund dafür sind höhere Übertrittsquoten in den letzten 5 Jahren (vgl. rote Kurve in Abb. 2). Mit dem höheren Startpunkt verschiebt sich die ganze Prognosereihe nach oben.
- Es sind in den letzten Jahren mehr Schülerinnen und Schüler in die Volksschule eingetreten, als prognostiziert. Dies verändert die Prognose der Anzahl Mittelschülerinnen und Mittelschüler bis 2031.
- Der Planungsbericht von 2019 basierte auf dem Prognosemodell des Bundesamts für Statistik aus dem Jahr 2015 (das waren damals die besten verfügbaren Zahlen). Die aktuellen Werte basieren auf dem per 2022 nachgeführten Modell von Statistik Aargau. Die aktuellen Zahlen berücksichtigen die reale Bevölkerungsentwicklung der letzten Jahre und liegen höher.
- Der Prognosehorizont wurde um 5 Jahre von 2045 auf 2050 verlängert.

Im nachfolgenden Kapitel wird zudem aufgezeigt, wie sich eine moderat wachsende Maturitätsquote auf die Anzahl Abteilungen auswirkt.

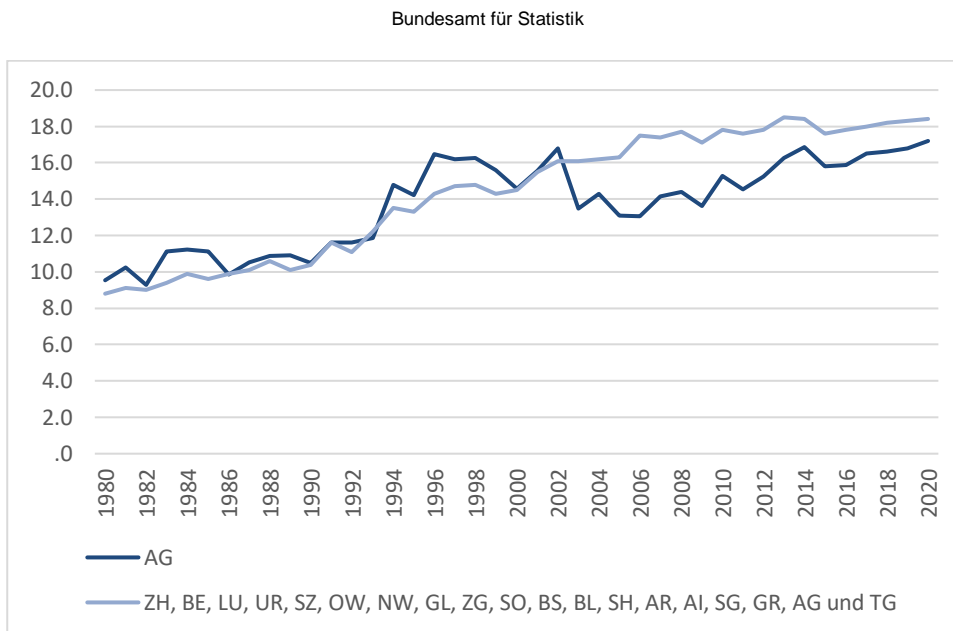
**4.2.2 Entwicklung mit moderat steigender Maturitätsquote**

**4.2.2.1 Bisherige Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote**

Die gymnasiale Maturitätsquote misst den Anteil der Personen, die ab Vollendung der obligatorischen Schulzeit bis zum 25. Altersjahr als Erstabschluss eine gymnasiale Maturität in einem Kalenderjahr erlangt haben. Die Daten werden vom Bundesamt für Statistik erhoben und veröffentlicht.

Die Prognose 2022, welche für die Ermittlung des Schulraumbedarfs verwendet wird, basiert auf einer gleichbleibenden gymnasialen Maturitätsquote von 16,8 % (Wohnkanton AG, Referenzjahr 2019). Im Jahr 2018 lag sie bei 16,6 %, im Jahr 2020 ist sie auf 17,2 % gestiegen<sup>8</sup>. In folgender Abbildung ist die Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote zwischen 1980 und 2020 im Kanton Aargau und in den siebzehn Kantonen mit Deutsch als Hauptsprache abgebildet. Für beide Kurven ist ein leichter Anstieg feststellbar.

Abbildung 3: Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote in AG und in den Deutschschweizer Kantonen, von 1980 bis 2020; Datenquelle:



Bemerkungen zur Graphik:

- 1980-2016: in % der Bevölkerung im typischen Alter des Erwerbs des Maturaabschlusses
- Ab 2017: mittlere Nettoquote über 3 Jahre bis zum 25. Altersjahr, in % der gleichaltrigen Referenzbevölkerung

Die Ursache des Anstiegs ist auf eine Verbesserung des durchschnittlichen Bildungsstands der Gesamtbevölkerung und ebenfalls der Aargauer Bevölkerung zurückzuführen. Der Zugang zu höheren Ausbildungen hat sich stetig erhöht und hochqualifizierte Personen, deren Kinder ebenfalls höhere Bildungsabschlüsse anstreben und erwerben, haben sich in den letzten Jahren vermehrt im Kanton Aargau niedergelassen. Bis zum Jahr 2002 wies der Kanton Aargau eine vergleichbare gymnasiale Maturitätsquote wie die übrigen Deutschschweizer Kantone<sup>9</sup> auf, seitdem liegt die Aargauer Maturitätsquote aber unter der durchschnittlichen gymnasialen Maturitätsquote. Dies hat vor allem mit den hohen Anforderungen der 1999 erfolgten Umsetzung des Aargauer Modells des neuen Maturitätsanerkennungsreglements der EDK von 1995 (SAR400.710) zu tun, aber auch mit der grossen Beliebtheit der dualen Berufsausbildung, die sich auch in der im interkantonalen Vergleich hohen Quote an Berufsmaturabschlüssen zeigt.

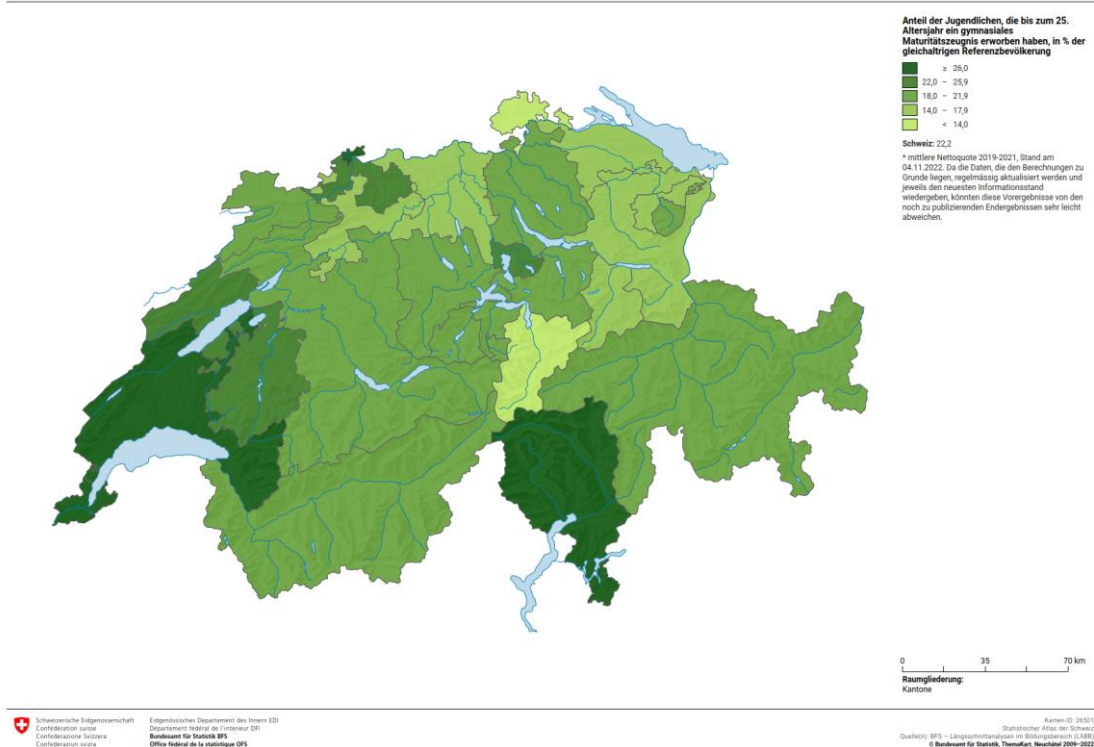
Für das Jahr 2020 hat das Bundesamt für Statistik folgende Graphik (Abbildung 4) publiziert, auf welcher der Anteil der Jugendlichen, die bis zum 25. Altersjahr ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, in Prozent der gleichaltrigen Referenzbevölkerung ersichtlich ist. Der Kanton Aargau bleibt ein Kanton mit einem moderaten Anteil an gymnasialen Maturandinnen und Maturanden.

<sup>8</sup> BFS – Längsschnittanalysen im Bildungsbereich, Quote der Erstabschlüsse auf der Sekundarstufe II und Maturitätsquote, Tabellen für das Jahr 2020, Stand 04.11.2022

<sup>9</sup> Folgende Kantone wurden hier berücksichtigt: ZH, BE, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, GR, AG und TG. Daten von Bundesamt für Statistiken.

Abbildung 4: Anteil der Jugendlichen, die bis zum 25. Altersjahr ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben

Gymnasiale Maturitätsquote, 2020\*



#### 4.2.2.2 Moderates Wachstum der Maturitätsquote

Die bisherigen Prognosen gingen von einer gleichbleibenden gymnasialen Maturitätsquote aus. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt jedoch eine kontinuierliche leichte Erhöhung sowohl in den betrachteten Deutschschweizer Kantonen wie auch im Kanton Aargau (siehe Abbildung 3), und es ist davon auszugehen, dass diese Entwicklung weitergeht. Es wird deshalb ergänzend zur Prognose mit gleichbleibender Maturitätsquote ein zusätzliches Szenario mit einem moderaten Anstieg der gymnasialen Maturitätsquote für die Jahre 2022 bis 2050 erstellt. Basis dieses Szenarios ist das Wachstum der Maturitätsquote von 2016 bis 2020 (letzte verfügbare Zahlen des Bundesamts für Statistik). In dieser Phase stieg die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Aargau durchschnittlich um ca. 0.25 Prozentpunkte pro Jahr. Dieser Trend der letzten fünf Jahre wird für die Prognose nicht einfach fortgeschrieben, sondern halbiert (50 %-Trend). Dem Szenario wird somit ein jährliches Wachstum der Maturitätsquote von 0.125 Prozentpunkten unterlegt.

Sowohl für das Wachstum der Maturitätsquote wie auch für die Halbierung des Trends gibt es Begründungen<sup>10</sup>:

- Die Erhöhung der Übertrittsquote ans Gymnasium dürfte einem längerfristigen Trend entsprechen. Sie ist auch auf die Standortpolitik des Kantons Aargau zurückzuführen, mit der der Zuzug von steuerkräftigen und bildungsnahen Einwohnerinnen und Einwohnern angestrebt wird, deren Kinder eher in ein Gymnasium eintreten dürften. Auch zielt die Standortpolitik des Kantons Aargau darauf ab, Innovationen und Forschungstätigkeiten im Kanton zu fördern (beispielsweise mit dem Programm "Hightech Aargau") und das Steuersubstrat auch durch Ansiedlung zukunftsgerichteter Unternehmen zu verbessern. Zur Umsetzung dieser Politik werden neben Absolventen-

<sup>10</sup> Vergleiche dazu auch Beantwortungen der (21.145) Mo. Maya Meier sowie der (21.180) IP Titus Meier.

nen und Absolventen von anspruchsvollen Berufslehren mit Berufsmaturität und Fachhochschulabschluss auch Akademikerinnen und Akademiker benötigt, die aus leistungsstarken Gymnasien hervorgehen.

- Für eine Abschwächung des Trends – und damit für eine Halbierung der Wachstumsrate – sprechen mehrere Gründe: Zum einen erhält die berufliche Orientierung seit der Einführung des neuen Aargauer Lehrplans ein deutlich stärkeres Gewicht, da sie erstmals auch als separates Fach unterrichtet wird. Dies führt – namentlich in der Bezirksschule – zu einer bewussteren Auseinandersetzung mit der künftigen Berufs- oder Schullaufbahn und zeigt attraktive Alternativen zum Gymnasium auf. Zum anderen wurden die Mindestanforderungen in den Fächern Deutsch und Mathematik erhöht, indem neben dem erforderlichen Notendurchschnitt in diesen beiden Fächern eine Zeugnisnote von mindestens 4,0 erforderlich ist, um in eine Mittel- oder Berufsmittelschule übertreten zu können.
- Ein aktives "Einfrieren" der Maturitätsquote auf dem aktuellen Stand würde einerseits der Standortpolitik widersprechen und wäre andererseits auch schwierig umzusetzen. Eine Anhebung des übertrittsrelevanten Notendurchschnitts hätte kurzfristig sicherlich einen Einfluss auf die Anzahl der an ein Gymnasium übertretenden Schülerinnen und Schüler. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass all diese Schülerinnen und Schüler künftig eine Berufslehre anpacken würden, was sie ja heute schon könnten. Viel wahrscheinlicher ist es, dass sich eine Ausgleichsbewegung in Richtung der anderen Mittelschultypen (Fachmittelschule, Wirtschaftsmittelschule und Informatikmittelschule) ergäbe.

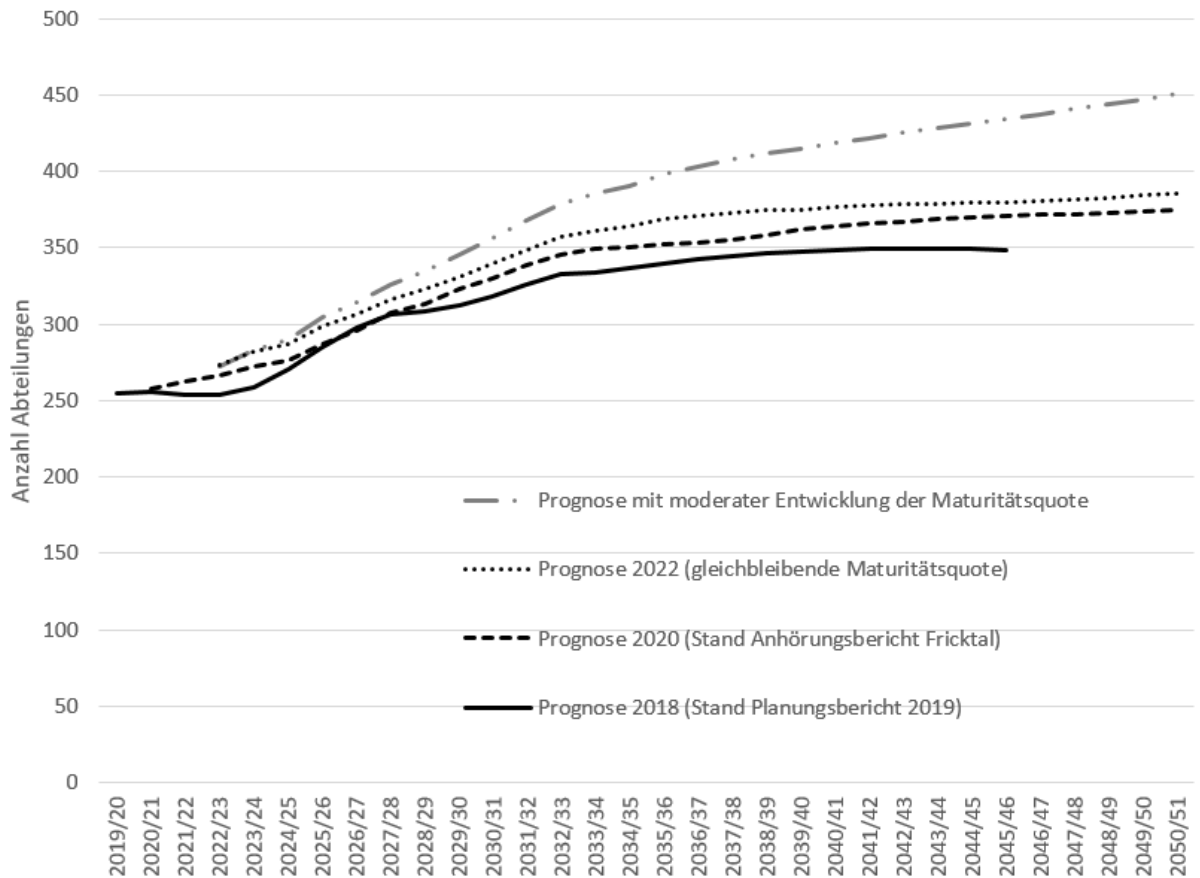
Möglich wäre eine Fixierung der Maturitätsquote nur mit einem gravierenden Eingriff in das Übertrittsverfahren, wenn die Aufnahme über eine Aufnahmeprüfung und faktische Kontingentierung ("numerus clausus") gesteuert würde. Aufgrund der bekannten Nachteile, die eine Aufnahmeprüfung mit sich bringen würde, wie sie zum Beispiel derzeit im Kanton Zürich thematisiert werden (Momentaufnahme, "Teaching to the Test", Entstehen einer Nachhilfeindustrie, abnehmende Chancengerechtigkeit), sprach sich der Regierungsrat bei der Beantwortung der (21.145) Motion Maya Meier gegen eine Einführung einer Aufnahmeprüfung ins Gymnasium als Regelverfahren mit weitgehenden Steuerungsmöglichkeiten aus; der Grosse Rat lehnte die Motion am 8. September 2021 mit 95 zu 35 Stimmen ab.

Mit dem Szenario eines moderaten Wachstums der Maturitätsquote steigt diese bis zum Jahr 2050 auf rund 21 %. Die Prognose mit diesem Szenario wird im Folgenden als "Prognose mit einer moderaten Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote" bezeichnet.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Bedarfs in Anzahl Abteilungen gemäss den Prognosen 2018 (Planungsbericht), 2020 (Anhörung Mittelschulstandort Fricktal), 2022 – alle mit gleichbleibender Maturitätsquote – und dem Vergleichsszenario mit einer moderaten Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote (50 %-Trend beziehungsweise Wachstum um 0.125 Prozentpunkte pro Jahr). Mit einer moderaten aber – aufgrund der vergangenen Entwicklung und des gesellschaftlichen Wandels – durchaus realistischen Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote ist ein grösserer Bedarf an Schulräumen zu erwarten.



Abbildung 5: Entwicklung von Bedarf in Anzahl Abteilungen nach verschiedenen Prognoseszenarien



Im weiteren Verlauf dieses Dokuments werden nur noch die aktuellsten Prognosen 2022 mit der gleichbleibenden Maturitätsquote und mit der moderaten Erhöhung der gymnasialen Maturitätsquote einbezogen, da die älteren Prognosen überholt sind.

#### 4.2.3 Massnahmen zur Dämpfung des Schulraumbedarfs

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" wurde der Einfluss der Digitalisierung auf den Raumbedarf diskutiert. Mangels Erfahrungswerten konnten 2019 keine fundierten Aussagen gemacht werden. Mit den Schulschliessungen während der Corona-Pandemie liegen nun Erfahrungen zu den Auswirkungen von Fernunterricht vor. In aller Kürze können diese wie folgt zusammengefasst werden: Fernunterricht ist für die Mittelschulen technisch möglich, sowohl für die Schülerinnen und Schüler wie auch für die Lehrpersonen; starke Schülerinnen und Schüler können ihr Leistungsniveau halten, bei den anderen sinkt es; verschiedene Fächer und Lerninhalte sind für Fernunterricht nicht geeignet (Experimente in Naturwissenschaften, Diskussionen in Geistes- und Sozialwissenschaften, Sport, musische Fächer, etc.). Zudem akzentuieren sich sozioökonomische Unterschiede, beispielsweise in der Frage der Wohnsituation (Unterricht im eigenen Zimmer oder am Küchentisch) und den Unterstützungsmöglichkeiten der Eltern (Eltern mit Ausbildung auf Tertiärstufe oder nicht).

Mit der Digitalisierung wurden jedoch didaktisch-methodische Entwicklungen angestossen, die zu neue Unterrichts- und Arbeitsformen führen, mit denen sowohl die Studierfähigkeit gestärkt, wie auch der Raumbedarf moderat reduzieren werden kann. An den Aargauer Kantonsschulen werden bereits heute punktuell Unterrichtsmodelle erprobt, die die Selbstorganisation der Schülerinnen und Schüler stärken, ihren Umgang mit digitalen Mitteln vertiefen und dadurch die Studierfähigkeit verbessern. In diesen Modellen findet ein Teil des Unterrichts nicht mehr im Abteilungsverband statt, sondern die

Schülerinnen und Schüler arbeiten selbstorganisiert, gecoacht durch die Fachlehrpersonen. Solche Modelle werden nun an den Aargauer Kantonsschulen intensiv weiterentwickelt und ausgeweitet.

Solche neuen Unterrichts- und Arbeitsformen können zu einer Reduktion der Unterrichtsräume führen. Gleichzeitig benötigt es aber mehr Raum für selbstorganisiertes Arbeiten. Insgesamt kann mit einer moderaten Reduktion des Raumbedarfs pro Abteilung gerechnet werden, eine Quantifizierung ist noch nicht möglich, da die breite Umsetzung der neuen Modelle erst am Anlaufen sind. Die Erkenntnisse werden in die künftigen Planungsarbeiten einfließen.

#### **4.2.4 Verkürzung des Gymnasiums**

Das Gymnasium im Kanton Aargau dauert vier Jahre, einige wenige Kantone (NE, JU, VD) haben aktuell noch dreijährige Gymnasien. Etliche andere Kantone kennen verschiedene Formen von Lang- und Kurzzeitgymnasien, die alle sechs respektive mindestens vier Jahre dauern. Mit der Revision des MAR/MAV<sup>11</sup>, die unmittelbar vor dem Abschluss steht, muss die gymnasiale Ausbildung künftig zwingend vier Jahre dauern, damit die Maturitätszeugnisse schweizweit anerkannt sind. Eine Verkürzung des Gymnasiums zur Entlastung des Schulraumbedarfs ist somit nicht möglich.

In diesem Zusammenhang weist der Regierungsrat darauf hin, dass er im Rahmen der Entlastungsmassnahmen Mitte der 2010er Jahre einen Entwicklungsschwerpunkt im AFP aufgenommen hatte, mit dem eine Verkürzung der Schuldauer bis zur Matur geprüft wurde (310E018 "Verkürzung der Schuldauer bis zur gymnasialen Matur"). Der Entwicklungsschwerpunkt wurde per Ende 2020 abgeschlossen. Die Prüfungen zeigten, dass die Verkürzung zwingend mit einer Oberstufenreform zu verknüpfen wäre, und dass die Überführungskosten (Stichwort: "doppelte Jahrgänge") zu finanziellen Zusatzbelastungen führen würde, die erst in 30-40 Jahren amortisiert wären.

#### **4.3 Vergleich des aktuell prognostizierten Schulraumbedarfs mit dem Planungsbericht**

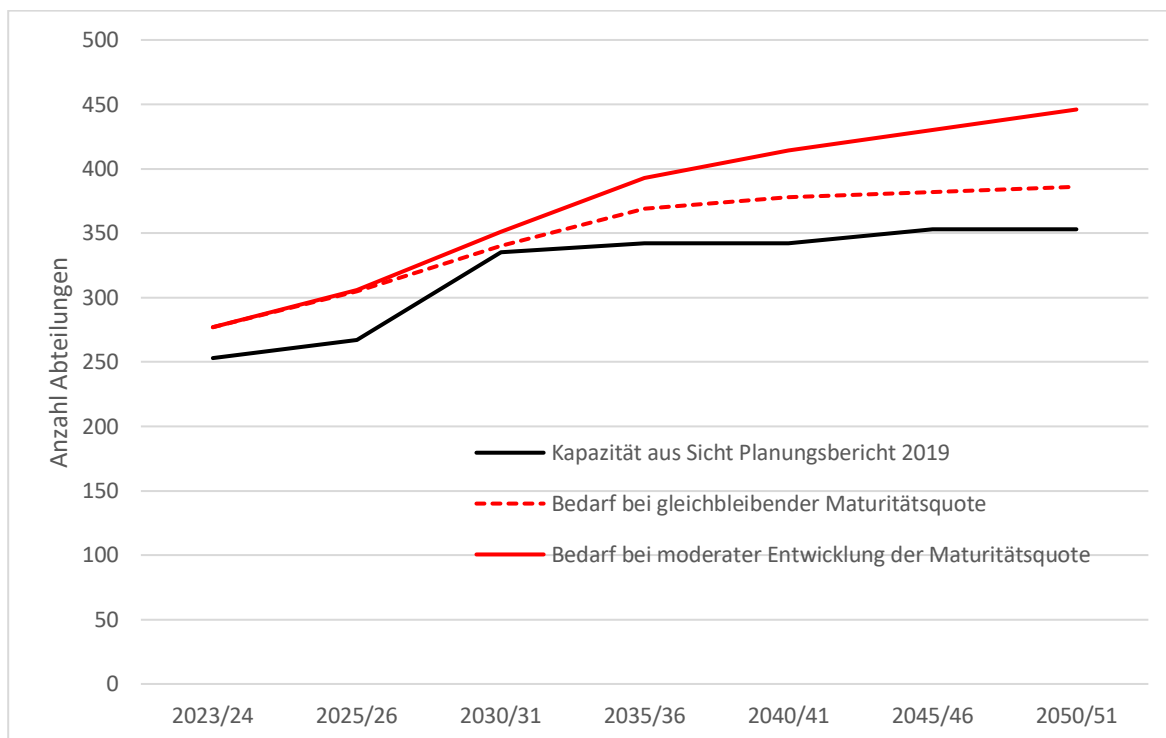
Die Ausbauten an den Kantonsschulen Baden und Wettingen sowie der Neubau der Kantonsschule Stein mit 44 Abteilungen stellen die ersten Massnahmen gemäss den Leitsätzen 2 und 3 der Entwicklungsstrategie 2045 aus dem Jahr 2019 dar. Mit diesen Massnahmen können 60 zusätzliche Abteilungen generiert werden. Die Gesamtkapazität der Aargauer Kantonsschulen nach Realisierung dieser Massnahmen, d.h. per Jahr 2029, beträgt 313 Abteilungen.

Im Planungsbericht wurden mit den Leitsätzen 4, 5 und 6 noch weitere Ausbauten und Neubauten vorgesehen: der Neubau einer Kantonsschule im Aargauer Mittelland mit 22 Abteilungen per 2030, die Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau um 7 auf 62 Abteilungen per 2035 und ein Ausbau der Kantonsschule Wohlen um 11 auf 44 Abteilungen per 2045. Mit einer Umsetzung dieser Leitsätze würde das Verhältnis von Bedarf nach aktuellster Prognose und Kapazität folgendermassen aussehen:

---

<sup>11</sup> MAR = Maturitätsanerkennungsreglements der Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), MAV = Maturitätsanerkennungsverordnung des Bundes; beide Regelwerke sind bis auf den Ingress identisch. Zur Dauer des Maturitätslehrgangs siehe neuer Art. 7

Abbildung 6: Vergleich Kapazitätsentwicklung nach Planungsberichtssicht und prognostizierten Schulraumbedarfe



Und tabellarisch dargestellt:

Tabelle 1: Differenz Kapazität/Schulraumbedarf in Abteilungen nach Planungsberichtssicht

Jahr	Kapazität in Abteilungen nach Ausbauten und Neubauten gemäss Planungsbericht 2019	Prognose mit gleichbleibender Maturitätsquote		Prognose mit moderater Entwicklung der Maturitätsquote	
		Bedarf in Abteilungen	Fehlender Raum in Abteilungen	Bedarf in Abteilungen	Fehlender Raum in Abteilungen
<b>2023</b>	253	277	<b>24</b>	277	<b>24</b>
<b>2025</b>	267	305	<b>38</b>	306	<b>39</b>
<b>2030</b>	335	340	<b>5</b>	351	<b>16</b>
<b>2035</b>	342	369	<b>27</b>	393	<b>51</b>
<b>2040</b>	342	378	<b>36</b>	414	<b>72</b>
<b>2045</b>	353	382	<b>29</b>	430	<b>77</b>
<b>2050</b>	353	386	<b>33</b>	446	<b>93</b>

Selbst mit einer Umsetzung der Ausbauschritte gemäss der Entwicklungsstrategie 2045 aus dem Jahr 2019 fehlen per Horizont 2050 zwischen 33 und 93 Abteilungen, damit die hohe Qualität der Aargauer Mittelschulbildung langfristig sichergestellt werden und sie weiterhin einen Beitrag zur Attraktivität des Kantons Aargau als Lebensstandort leisten kann.

## 5. Standortpotenziale

### 5.1 Einzugsgebiete der Kantonsschulen

Das Einzugsgebiet einer Kantonsschule wird anhand der Wohnortsgemeinden der Jugendlichen definiert, welche diese Schule besuchen. Grundsätzlich können die Schülerinnen und Schüler die Kantonsschule, welche sie besuchen wollen, frei wählen. Es gibt somit keine vom Kanton definierten Einzugsgebiete. Die Erfahrung zeigt, dass die Reisezeiten mit den öffentlichen Verkehrsmitteln für die Wahl der Kantonsschule mit dem gewünschten Bildungsgang ausschlaggebend sind. Die Schülerinnen und Schüler entscheiden sich tendenziell für die am schnellsten erreichbare Kantonsschule. Zudem entsprechen die Einzugsgebiete in der Regel den in der lokalen Kultur verankerten Bezügen des Umlands zu ihren Städten.

Der Standort für eine neue Kantonsschule im Aargauer Mittelland muss somit mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar sein und idealerweise im Einzugsgebiet der bestehenden Kantonsschulen liegen, welche die grössten Überbelegungen aufweisen und demzufolge die grösste Entlastung benötigen.

Mit dem Bau neuer Kantonsschulen verändern sich die Einzugsgebiete der bestehenden Kantonsschulen. Bei deren Planung soll darauf geachtet werden, dass die vier Bildungsgänge Gymnasium, FMS, WMS und IMS, nach Massgabe ihrer Nachfrage, an den Standorten gut verteilt sind, damit sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln von allen Wohnorten gut erreicht werden können und die Interessen der Regionen angemessen berücksichtigt sind.

Die im Grundsatz freie Schulwahl wird durch den Bau weiterer Kantonsschulen nicht tangiert. Nach wie vor wird es dem Departement BKS aber möglich sein, auf der Basis von § 5 Dekret über die Mittelschulen (Mittelschuldekret<sup>12</sup>) vom 20. Oktober 2009 (SAR 423.120) Zuteilungen vorzunehmen, wenn dies die Schulorganisation erfordert. Je besser der vorhandene Schulraum die Nachfrage deckt und je grösser die Bildungsgänge an den Kantonsschulen sind, desto weniger Zuteilungen müssen vorgenommen werden. Denn bei genügend Raum und einer grösseren Anzahl Parallelabteilungen in der ersten Klasse eines jeden Bildungsgangs lassen sich die vielfältigen Wahlen der Neueintretenden (Bildungsgang, Wahlpflichtfächer etc.) umsetzen, ohne dass einzelne Abteilungen übergröss oder zu klein würden und deswegen Neueintretende anderen Kantonsschulen zugewiesen werden müssten.

### 5.2 Erweiterungspotenzial und Bedarfsentwicklung der bestehenden Mittelschulen

In den Jahren 2020 bis 2022 wurden mehrere Machbarkeitsstudien realisiert, um einerseits das Erweiterungspotenzial der Kapazität der bestehenden Kantonsschulen anhand der neuen Situation in Aarau (möglicher Arealabtausch zwischen Stadt und Kanton) zu eruieren und andererseits die potenziellen Standorte einer neuen Kantonsschule, Lenzburg Zeughausareal und Windisch Bachthalen / Mülimatt, auf die Realisierbarkeit einer Mittelschule zu überprüfen.

Die mögliche Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler an den jeweiligen Standorten wurde ebenfalls analysiert. Dafür wurden die Prognosen 2022 mit gleichbleibender Maturitätsquote und mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler der Standortseinzugsgebiete angewendet.

---

<sup>12</sup> Oder der analogen Bestimmung im Mittelschulgesetz, siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

## 5.2.1 Standort Baden/Wettingen

### 5.2.1.1 Kantonsschule Baden – KSBA

Die KSBA führt ein Gymnasium, eine WMS und eine IMS.

Rund 15 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der KSBA. Nach Eröffnung der Kantonsschule Fricktal in Stein dürfte die KSBA geringfügig um knapp eine Abteilung entlastet werden.

Tabelle 2: Steckbrief der KSBA; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym, WMS und IMS *	1371	66	58	114	8 d.h. Gesamtkapazität von 66 Abt.

\* Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse WMS und IMS werden hier nicht abgebildet, da diese sich im Praxisjahr befinden und keinen Schulraum beanspruchen.

Das Erweiterungspotenzial der KSBA wird per Schuljahr 2027/28 realisiert. Auf dem Campus der KSBA sollen ein zusätzliches Schulgebäude sowie eine unterirdische Dreifachsporthalle entstehen. Die in den Jahren 2012 respektive 2013 erstellten Schulraum- und Sporthallenprovisorien werden zurückgebaut.

Nach dem Ausbau der KSBA auf 66 Abteilungen weist sie kein zusätzliches Erweiterungspotenzial mehr aus, da 66 Abteilungen als Obergrenze im Leitsatz 1 des Planungsberichts 2019 definiert wurden.

### 5.2.1.2 Kantonsschule Wettingen – KSWE

Die KSWE führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Nur einzelne Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der KSWE.

Tabelle 3: Steckbrief der KSWE; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym, FMS	1139	51	47	109	8 d.h. Gesamtkapazität von 55 Abt.

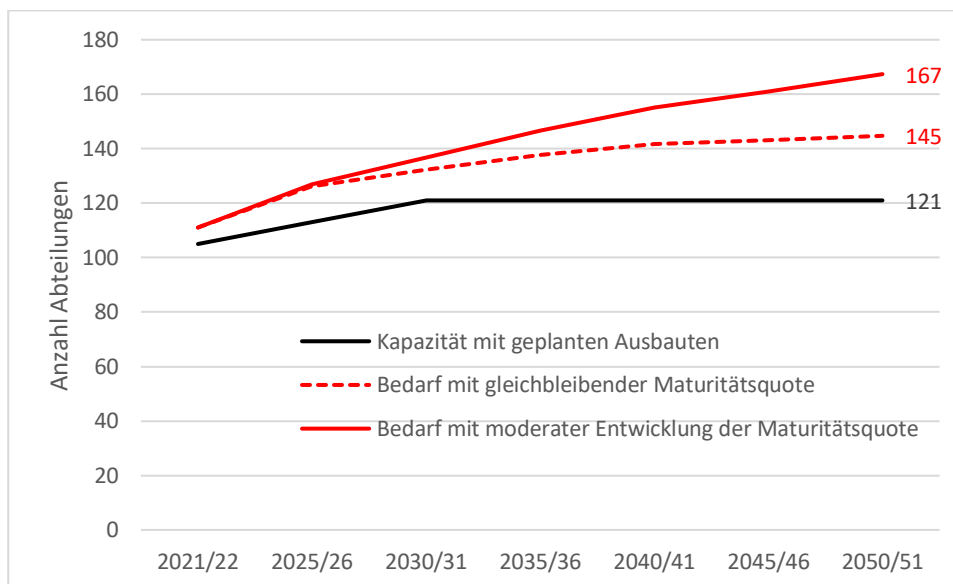
Das Erweiterungspotenzial der KSWE wird per Schuljahr 2024/25 realisiert. Mit der im Jahr 2018 in Betrieb genommenen neuen Dreifachsporthalle ist von der Sportinfrastruktur her ein Ausbau auf 55 Abteilungen möglich. Der Westflügel mit seiner seit längerem nicht mehr für den Schulsport tauglichen Turnhalle wird umgenutzt und erweitert, um Raum für die zusätzlichen 8 Abteilungen zu generieren.

Nach dem Ausbau der KSWE auf 55 Abteilungen weist das Klosterareal, auf dem sich die Kantonsschule befindet, keine zusätzlichen Erweiterungsmöglichkeiten mehr auf. Dies insbesondere wegen der historischen Bausubstanz, die keine darüberhinausgehende Nutzung erträgt.

### 5.2.1.3 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Baden/Wettingen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im Einzugsgebiet der Kantonsschulen Baden und Wettingen nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der Kapazität der KSBA und KSWE aktuell und nach deren Erweiterungen gegenüber.

Abbildung 7: Vergleich Kapazität nach geplanten Erweiterungen und Entwicklung des Schulraumbedarfs im Raum Baden/Wettingen, in Abteilungen



Beide Kantonsschulen Baden und Wettingen werden per 2030 auf der maximalen realisierbaren Grösse ausgelegt. Eine Erweiterung an den Standorten ist nicht mehr möglich. Dennoch werden per Horizont 2050 weiterhin zwischen 23 und 46 Abteilungen im Raum Baden/Wettingen fehlen. Der zusätzliche Raumbedarf muss, soweit möglich, an den anderen bestehenden und an den neu zu errichtenden Kantonsschulen gedeckt werden können.

### 5.2.2 Standort Wohlen

#### 5.2.2.1 Kantonsschule Wohlen – KSWO

Die KSWO führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Es besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die KSWO.

Tabelle 4: Steckbrief der KSWO; Schuljahr 2022/23

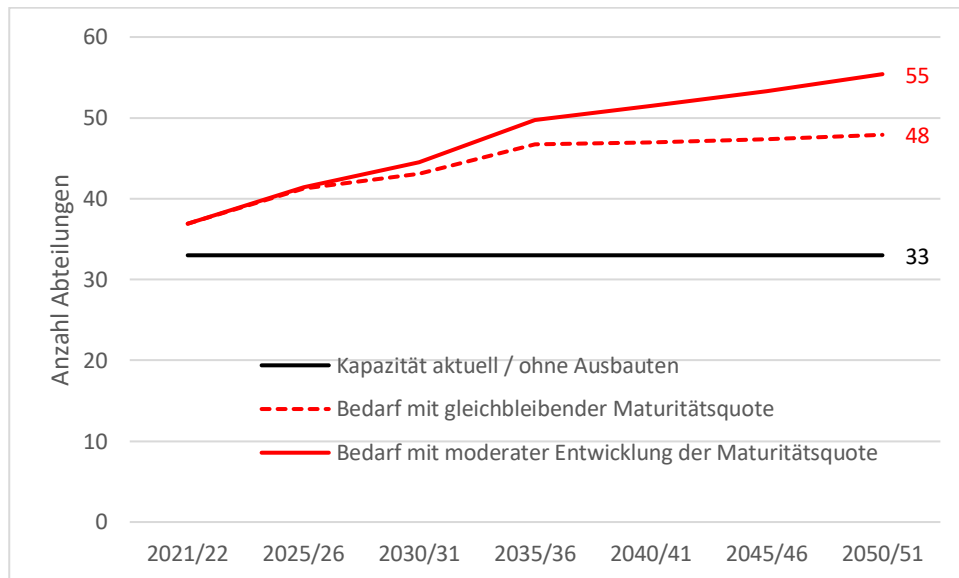
Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym, FMS	810	40	33	121	11, 22 oder 33 d.h. Gesamtkapazität von 44, 55 oder 66 Abt.

Die KSWO steht auf einem kantonseigenen Areal, das eine Erweiterung auf 44, 55 oder 66 Abteilungen erlaubt.

### 5.2.2.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Wohlen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im Einzugsgebiet der KSWO nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der aktuellen Kapazität der KSWO gegenüber.

Abbildung 8: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs in Wohlen, in Abteilungen



Im Horizont 2050 fehlen an der KSWO zwischen 15 und 22 Abteilungen.

Anhand der Prognose mit gleichbleibender Maturitätsquote sollte die Schule auf ein Minimum von 44 Abteilungen erweitert werden. Die Erweiterung auf 44 Abteilungen scheint jedoch längerfristig nicht zielführend, da die räumliche Belegung von 100 % angesichts des Schülerzahlenwachstums sehr bald wieder überschritten wäre. Eine Erweiterung auf 55 Abteilungen ist daher anzustreben, damit auch ein grösseres Aufkommen von Schülerinnen und Schülern aufgenommen werden kann. Der Ausbau sollte so schnell wie möglich realisiert werden, da die Schule bereits heute eine effektive Belegung von ca. 121 % aufweist und spätestens ab 2030/31 Platz für mindestens 10 Abteilungen fehlt. Ein Ausbau auf 66 Abteilungen ist nicht angezeigt, da dieses Potenzial im Einzugsgebiet der KSWO nicht gegeben ist, auch nicht am Ende des Betrachtungszeitraums.

### 5.2.3 Standort Aarau

#### 5.2.3.1 Alte Kantonsschule Aarau – AKSA

Die AKSA führt ein Gymnasium, den gymnasialen Lehrgang für Leistungssportlerinnen und -sportler, eine WMS und eine IMS. Zusätzlich hält sie Unterrichtsräume bereit für den Unterricht der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene AME, die ihren Standort an der Neuen Kantonsschule Aarau NKSA hat. Dieser Unterricht beansprucht an der AKSA das Äquivalent der Raumkapazität von 2 Abteilungen des Gymnasiums.

Rund 110 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der AKSA. Die Jugendlichen aus dem Fricktal, die eine Mittelschule besuchen wollen, werden ab dem Schuljahr 2025/26 in die Kantonsschule Fricktal in Stein eintreten, wobei alle Schülerinnen und Schüler, die sich bereits in einer Kantonsschule befinden, ihre Ausbildung an der Schule beenden können. Dies dürfte an der AKSA eine Entlastung von insgesamt rund 5 Abteilungen bewirken.

Tabelle 5: Steckbrief der AKSA; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym, WMS und IMS*	1270	60	55	113 **	11
AME	-	+2			d.h. Gesamtkapazität von 55 oder 66 Abt.

\* Die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse WMS und IMS werden hier nicht abgebildet, da diese sich im Praxisjahr befinden und keinen Schulraum beanspruchen.

\*\* einschliesslich Belegung durch AME

Das Erweiterungspotenzial an der AKSA kann nur realisiert werden, wenn die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) das Karl-Moser-Haus verlässt.

### 5.2.3.2 Neue Kantonsschule Aarau – NKSA

Die NKSA führt ein Gymnasium und eine FMS sowie mehrere Fachmaturitätsbildungsgänge. Die NKSA ist der Standort der Aargauischen Maturitätsschule für Erwachsene AME, die organisatorisch Synergien mit der NKSA nutzt, aber eine eigene Schule ist. Die AME führt drei Bildungsgänge: den Maturitätsbildungsgang für Erwachsene, die Passerelle Berufsmaturität/Fachmaturität – universitäre Hochschulen sowie den Vorkurs Pädagogik. Der Unterricht der AME beansprucht an der NKSA das Äquivalent der Raumkapazität von 3 Abteilungen des Gymnasiums.

Rund 30 Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal besuchen zurzeit die Bildungsgänge der NKSA. Nach Eröffnung der Kantonsschule Fricktal in Stein dürfte die NKSA geringfügig um insgesamt rund 1,5 Abteilungen entlastet werden.

Tabelle 6: Steckbrief der NKSA; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym, FMS	827	39	34	124 *	21
AME		+ 3			d.h. Gesamtkapazität von 34 bis 55 Abt. (inkl. AME)

\* einschliesslich Belegung durch AME

Das Erweiterungspotenzial an der NKSA ist abhängig vom Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau. Siehe Kapitel 5.2.3.3.

### 5.2.3.3 Erweiterungsoptionen durch Arealabtausch in Aarau

Nach Abschluss einer Machbarkeitsstudie zur Realisierung eines Oberstufenzentrums für 66 Abteilungen auf dem Areal Telli fragte die Stadt Aarau den Regierungsrat im Herbst 2020, ob der Kanton bereit sei, das von der Ortsbürgergemeinde Aarau im Baurecht und teilweise als Pachtfläche genutzte Areal der Leichtathletikanlage vorzeitig freizugeben, damit die Planung des Oberstufenzentrums weiterverfolgt werden kann. In dem Brief teilte die Stadt Aarau zudem ihr Interesse mit, eine Teilfläche der im Eigentum des Kantons stehenden Parzellen 850/851 für das Oberstufenzentrum zu nutzen. Im Gegenzug offerierte die Stadt Aarau dem Kanton Aargau das Bezirksschulareal Zelgli als Tauschobjekt. Nach strategischen Abklärungen Seitens Kanton Aargau starteten die Verhandlungen zu dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau.



Die vom möglichen Arealabtausch betroffenen Parzellen werden hier abgebildet.

Abbildung 9: Arealabtausch, Tauschobjekte Schulareal Zelgli

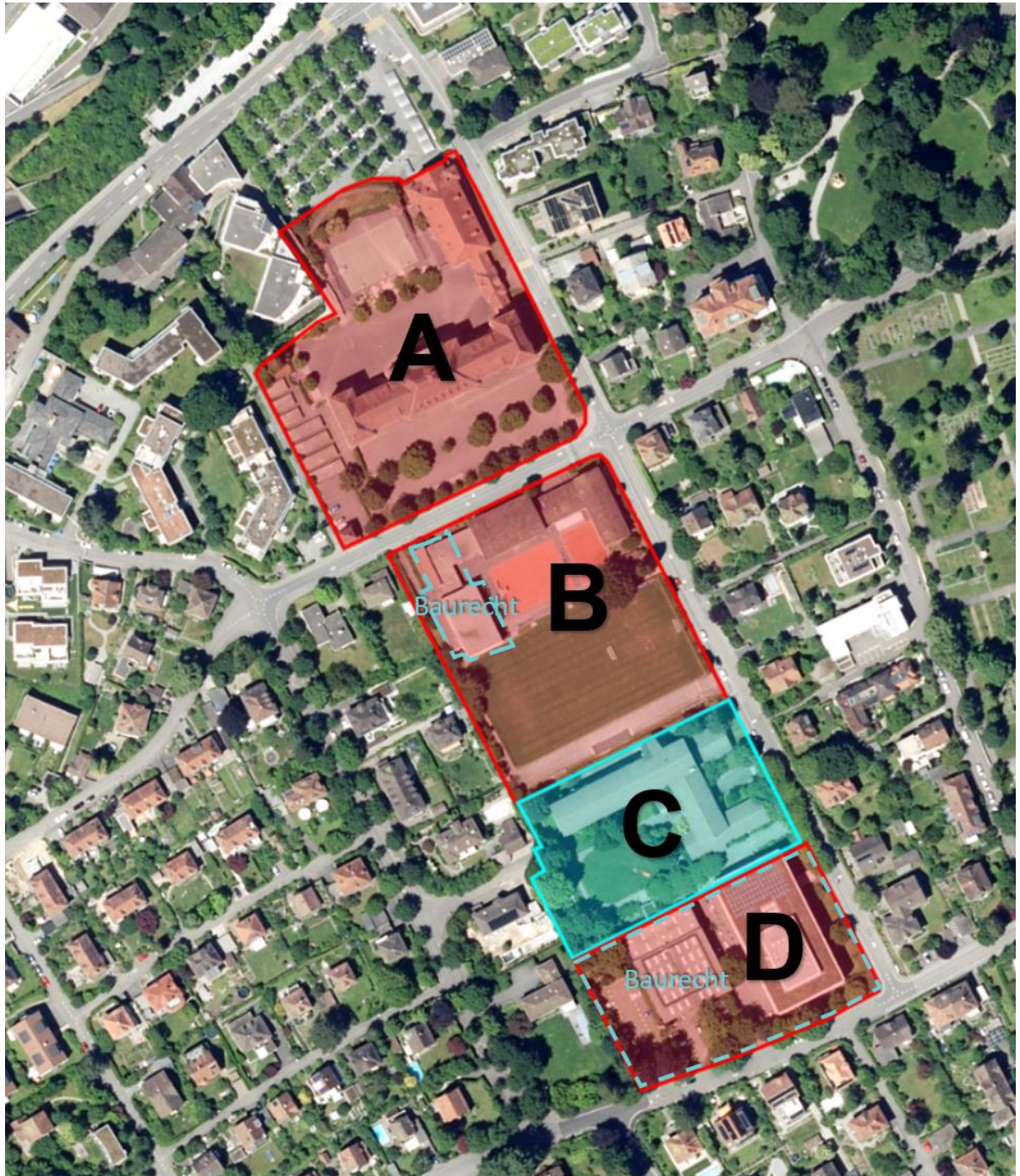


Abbildung 10: Arealabtausch, Tauschobjekte Sportanlage Telli

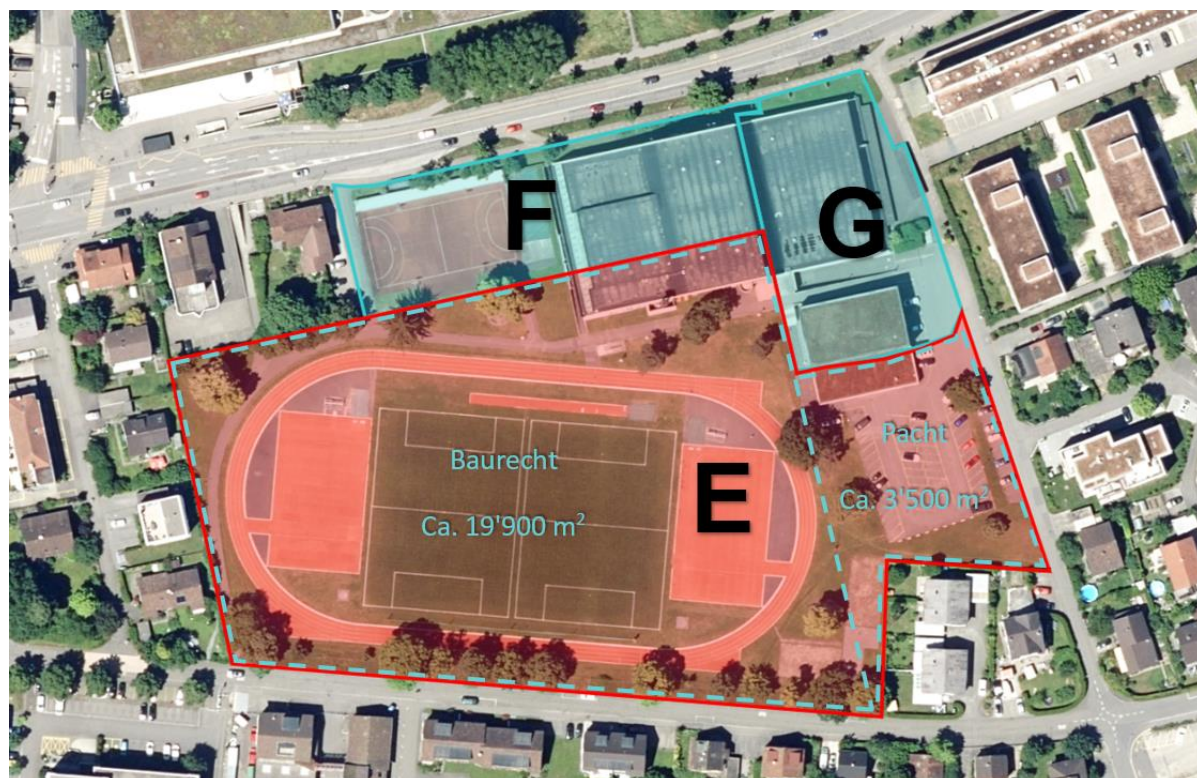


Tabelle 7: Übersicht des möglichen Arealabtauschs zwischen Stadt Aarau und Kanton Aargau

Parzelle	Fläche in m <sup>2</sup>	Eigentum/Verhältnis aktuell	Eigentum/Verhältnis nach Arealabtausch
A Nr. 1403	12'680	Eigentum Land und Bauten: Einwohnergemeinde Aarau (Gebäude der Bezirksschule)	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau, Eigentum Bauten: Kanton Aargau (Übernahme im Baurecht)
B Nr. 973	10'580	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz, Zivilschutzanlage: die Turnhalle mit Musikunterrichtsräumen liegt im Eigentum des Kantons Aargau (Baurecht), die restlichen Bauten sind im Eigentum der Einwohnergemeinde Aarau	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
C Nr. 3637	6'442	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau	Keine Veränderung Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
D Nr. 2950	6'706	Eigentum Land: Einwohnergemeinde Aarau Eigentum Bauten (NKSA): Kanton Aargau (Baurecht)	Eigentum Land und Bauten: Kanton Aargau
E Nr. 849	23'400	Eigentum Land: Ortsbürgergemeinde Aarau Eigentum Bauten (Leichtathletikanlage): Kanton Aargau (Baurecht)	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau (Beendigung Baurecht)
F Nr. 851	4'196	Eigentum Land und Bauten (Turnhalle und Hallenbad): Kanton Aargau	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau

Parzelle	Fläche in m <sup>2</sup>	Eigentum/Verhältnis aktuell	Eigentum/Verhältnis nach Arealabtausch
G Nr. 850	3'526	Eigentum Land und Gebäude (Turnhalle und Hallenbad): Kanton Aargau	Eigentum Land und Bauten: Ortsbürgergemeinde Aarau

Die Verhandlungen auf technischer Ebene zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau sind abgeschlossen. Der Entwurf eines Vorvertrages, in welchem alle wichtigen Eckwerte des Arealabtauschs festgehalten sind, liegt vor. Nach Genehmigung durch den Stadtrat Aarau und den Regierungsrat, wird der Vorvertrag unterzeichnet und an die nachfolgenden Instanzen zur Genehmigung weitergeleitet. Im Rahmen des Entscheids zum Entwicklungsvorhaben für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland soll der Grosse Rat im Laufe des Jahres 2024 den Arealabtausch genehmigen.

In der folgenden Tabelle werden die Entwicklungsoptionen bei einem Arealabtausch für die AKSA, die NKSA und die ksb vorgestellt:

Tabelle 8: Optionen für AKSA, NKSA und ksb mit Arealabtausch in Aarau

Schule	Optionen mit Arealabtausch	Situation ohne Arealabtausch
ksb: Schulräume und Sportanlage  (siehe Kapitel 8)	Die ksb könnte vom Karl-Moser-Haus, welches auf dem Areal der AKSA steht, ins Zelgli-Schulhaus ausgelagert werden. Das Zelgli-Gebäude mit Sporthalle würde vollständig für die ksb zur Verfügung stehen, sodass die ksb zudem die in der Alten Reithalle belegten Räume sowie die Balänen-Sporthalle verlassen könnte.	Die ksb bleibt in den bestehenden Räumlichkeiten und die Balänen-Sporthalle ist zu sanieren. Eine Erweiterung der AKSA wird dadurch verhindert.  Alternativ müsste für die ksb ein neuer Standort gefunden werden.
NKSA: Schulräume	Die NKSA könnte auf ihrem bestehenden Areal sowie auf dem gewonnenen Zelgli-Areal auf 55 Abteilungen inklusiv der Abteilungen der AME, welche heute die Infrastruktur von AKSA und NKSA beansprucht, erweitert werden. Dies bedingt den Abbruch der Sporthallen südlich an der Pestalozzistrasse sowie den Bau eines neuen Gebäudes.	Eine Erweiterung der NKSA ist nicht möglich, die Kapazität bleibt bei 34 Abteilungen und die AME bleibt zwischen der AKSA und NKSA aufgeteilt.
AKSA: Schulräume	Durch den Wegzug der ksb und das Umziehen der AME Abteilungen in die NKSA könnten die Flächen im Karl-Moser-Haus vollständig von der AKSA belegt und die gemieteten Räume im Haeny Gebäude und in der Alten Reithalle aufgegeben werden. Mit einem zusätzlichen Anbau des Paul-Karrer-Hauses könnte die ASKA auf 66 Abteilungen auf dem eigenen Areal erweitert werden.	Ohne neuen Standort für die ksb kann das Karl-Moser-Haus nicht von der AKSA übernommen werden. Die Kapazität der AKSA bleibt bei 55 Abteilungen.  Zusammen mit der notwendigen Sanierung des Paul-Karrer-Hauses könnte allenfalls dieses zusätzlich erweitert und damit Schulraum für einigen Abteilungen generiert werden.
AKSA: Sportanlage	Die Sportanlage Telli wird heute von den Schülerinnen und Schülern der AKSA benutzt. Wird sie abgetreten, braucht es eine neue Sportanlage für den Unterricht. Als Ersatzstandort für die überlassene Sportanlage kann das Areal	Ohne Realisierung der neuen Sporthallen auf dem Rössliquet bleibt die Sportanlage für die AKSA dezentral zum Schulstandort, was weiterhin eine aufwändige Gestaltung der Stundenpläne erfordert, und die Sportanlage Telli samt Hallenbad

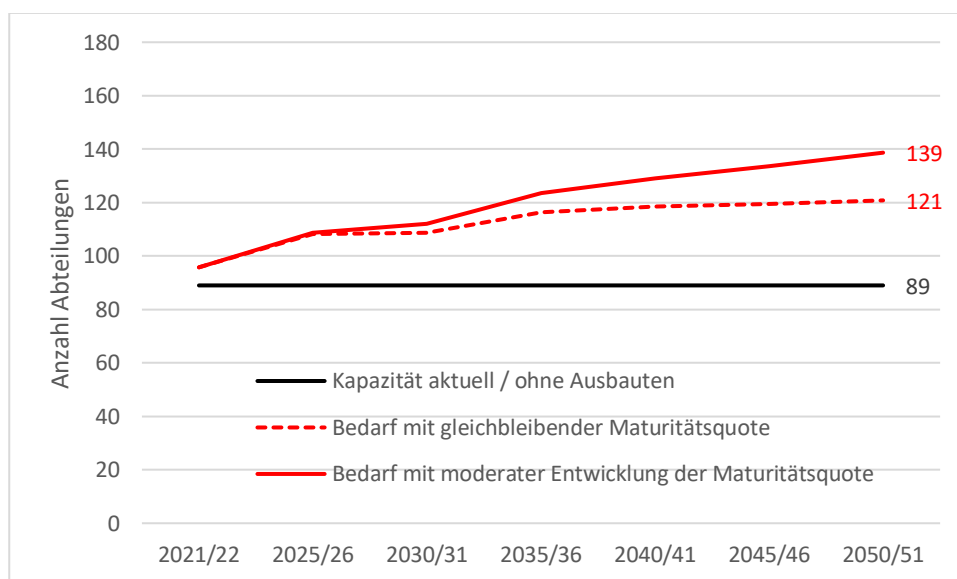
Schule	Optionen mit Arealabtausch	Situation ohne Arealabtausch
	Rössliguet (Zeughausareal) in Betracht gezogen werden. Die Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2021 hat gezeigt, dass zwei übereinanderliegenden Dreifachhallen sowie die Aussensportanlage auf dem Areal errichtet werden können, wo heute die bestehende Balänen Sporthalle der ksb steht.	muss saniert werden, obwohl per 2052 der Baurechtsvertrag der Parzelle Nr. 849 endet.  Die neuen Sporthallen auf dem Rössliguet können auch ohne Arealabtausch umgesetzt werden, sie erfordern aber den Rückbau der Balänen-Sporthalle der ksb, die zu ersetzen ist.

Der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli ist zudem als langfristige strategische Landsicherung am Standort Aarau für die Schulen zu betrachten.

#### 5.2.3.4 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Aarau

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs mit gleichbleibender Maturitätsquote und mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote im Vergleich zu der aktuellen Kapazität im Einzugsgebiet der Kantonsschulen in Aarau.

Abbildung 11: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs im Raum Aarau, in Abteilungen



Im Horizont 2050 fehlen in Aarau zwischen 32 und 50 Abteilungen. Bereits jetzt fehlen Räume für ca. 10 Abteilungen.

Ein Erweiterungspotenzial zwischen 11 und 32 Abteilungen ist in Aarau vorhanden, dieses hängt vom Arealabtausch mit der Stadt Aarau ab. Bei einem maximalen Ausbau um 32 zusätzliche Abteilungen kann der minimale prognostizierte Bedarf an zusätzlichen Schulräumen gedeckt werden. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler höher, reicht selbst eine maximale Erweiterung bei der Kantonsschulen in Aarau nicht mehr aus, um genügend Räumlichkeiten für den Bedarf zur Verfügung zu stellen. Der zusätzliche Raumbedarf muss dann, soweit möglich, an den anderen bestehenden Kantonsschulen und an den neu zu errichtenden Kantonsschulen gedeckt werden können.

## 5.2.4 Standort Zofingen

### 5.2.4.1 Kantonsschule Zofingen – KSZO

Die KSZO führt ein Gymnasium. Ab dem Schuljahr 2023/24 wird sie auch eine FMS mit Fachmaturitätsbildungsgängen führen (siehe Details dazu in Kapitel 4.1).

Es besuchen keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal die KSZO.

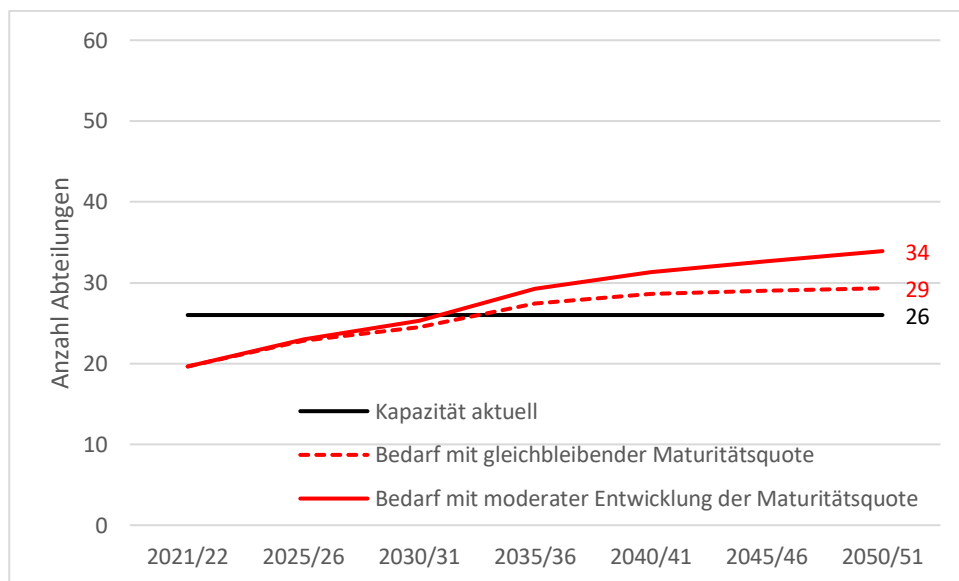
Tabelle 9: Steckbrief der KSZO; Schuljahr 2022/23

Bildungsgänge	Anzahl SuS	Anzahl Abteilungen	Raumkapazität in Abt.	Belegung in %	Erweiterungspotenzial in zusätzlichen Abt.
Gym	453	21	26	81	-

### 5.2.4.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler am Standort Zofingen

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im Einzugsgebiet der KSZO nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der aktuellen Kapazität der KSZO gegenüber.

Abbildung 12: Vergleich aktueller Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs in Zofingen, in Abteilungen



Aktuell ist nicht geplant, dass an der KSZO im Betrachtungszeitraum Erweiterungen getätigt werden. Bis im Horizont 2050 wird die Schule auf ihrer aktuellen maximalen Kapazität belastet sein, es ist eine leichte Überbelegung zu erwarten, insbesondere, wenn sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler höher entwickelt als minimal erwartet. Am Leitsatz 7 wird dennoch festgehalten. Eine mögliche Überbelegung könnte dann durch die Erweiterung eines anderen bestehenden Standorts, zum Beispiel Aarau, und den Neubau einer neuen Kantonsschule im Aargauer Mittelland aufgenommen werden.

## 5.2.5 Standort Fricktal

### 5.2.5.1 Kantonsschule Fricktal in Stein – KSST

Die KSST wird per Schuljahr 2025/26 mit einer Übergangslösung in Stein eröffnet, diese bietet Platz für bis 22 Abteilungen. Der definitive Neubau wird per Schuljahr 2029/30 eröffnen. Gymnasium und FMS werden in der KSST angeboten.

Die Belegung sowohl der Übergangslösung als auch des Neubaus erfolgt schrittweise mit dem Eintritt der Erstklässlerinnen und Erstklässler, welche dann ihre gesamte Mittelschulzeit an der KSST fortsetzen.

Aktuell besuchen die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler des Fricktals (ca. 600) die Kantonsschulen in Basel-Landschaft und in Basel-Stadt. Ab 2025/26 werden keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr an den Kantonsschulen in Basel-Landschaft aufgenommen. Die Gymnasien in Basel-Stadt stehen hingegen bis auf weiteres mit einer begrenzten Anzahl Plätze noch offen, wobei die KSST prioritär gefüllt wird. Mit dem Bezug des Neubaus werden die Gymnasien in Basel-Stadt noch offen stehen für Schülerinnen und Schüler, die Nischen-Schwerpunktfächer wählen, die teilweise im Aargau nicht angeboten werden (zum Beispiel Griechisch). Alle anderen Fricktalerinnen und Fricktaler werden die KSST besuchen.

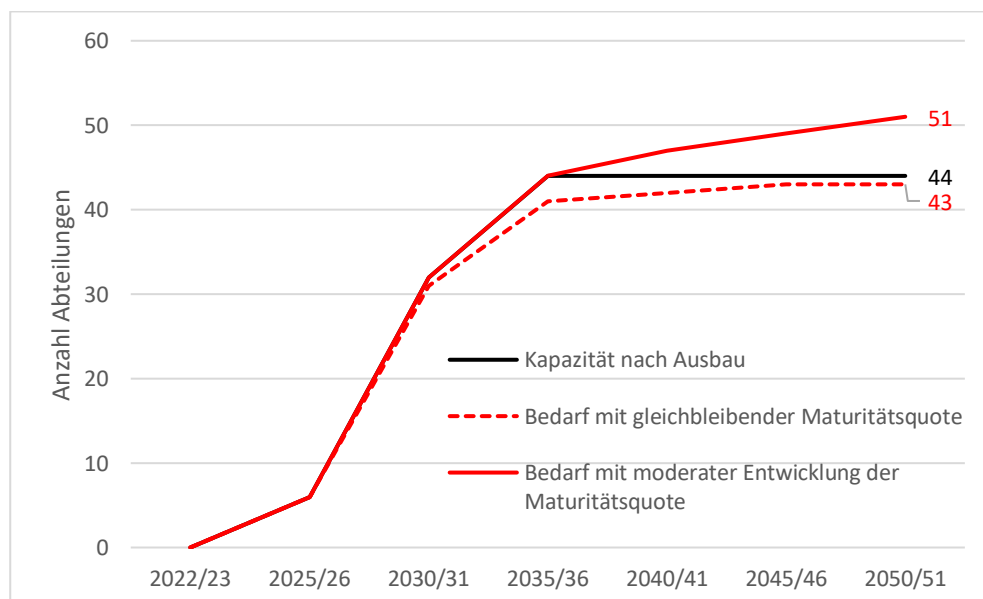
Die WMS und die IMS in Basel-Stadt stehen den Schülerinnen und Schülern des Unteren Fricktals bis auf weiteres offen. Diejenigen des Oberen Fricktals werden die WMS und IMS an der KSBA oder an der AKSA besuchen können.

Mit dem Start in der Übergangslösung werden graduell die AKSA und geringfügig die NKSA; KSBA und KSWE entlastet. Denn alle neueintretenden Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal, die diese Kantonsschulen besucht hätten, werden fortan die Kantonsschule in Stein besuchen. Diese wird für 44 Abteilungen dimensioniert.

### 5.2.5.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler im Fricktal

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Schulraumbedarfs im Einzugsgebiet der KSST nach der Prognose mit gleichbleibender gymnasialen Maturitätsquote und der Prognose mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote. Die Abbildung stellt zudem den Schulraumbedarf der geplanten Kapazität der KSST gegenüber.

Abbildung 13: Vergleich Kapazität und Entwicklung des Schulraumbedarfs für die neue Kantonsschule Fricktal in Stein, in Abteilungen



Ein Neubau der Kantonsschule Fricktal in Stein mit 44 Abteilungen genügt voraussichtlich. Bei einer höheren Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist ein Handeln noch nicht dringend erforderlich, und die zusätzlichen Abteilungen dürfen vorerst an einem anderen Standort aufgenommen werden. Längerfristig ist eine Erweiterung der Schule auf 55 oder 66 Abteilungen bei Bedarf auf dem Areal der KSST realisierbar.

### **5.3 Neue Mittelschule im Aargauer Mittelland**

#### **5.3.1 Standortvorschläge und Auswahlverfahren**

Im letzten Quartal des Jahres 2018 wurden die Mitgliedsgemeinden der Regionalplanungsverbände Brugg Regio und Lebensraum Lenzburg Seetal eingeladen, dem Departement Bildung, Kultur und Sport für die Gründung einer neuen Mittelschule im Aargauer Mittelland geeignete Areale zu melden. Gesucht waren Standorte, die genügend Fläche für die Errichtung einer Mittelschule mit bis zu 44 Abteilungen bieten können.

Die Grundanforderungen an die möglichen Areale für eine neue Mittelschule waren die folgenden:

- Idealerweise Fläche von 30'000 bis 40'000 m<sup>2</sup>, mit allenfalls einem Erweiterungspotenzial von 10'000 m<sup>2</sup>,
- Gute Lage im Einzugsgebiet mit entsprechend kurzen und schnellen Anreisewegen für möglichst viele Schülerinnen und Schüler,
- Leistungsstarke Erschliessung mit öffentlichen Verkehrsmitteln und Fuss- und Radverkehr,
- Raumtyp gemäss Raumkonzept Aargau: bevorzugt Kernstadt oder urbaner Entwicklungsraum, möglich auch ländliches Zentrum oder ländliche Entwicklungsachse.

In den Regionen Brugg und Lenzburg/Seetal wurden von sieben Gemeinden insgesamt 14 Standorte vorgeschlagen. Weitere Areale wurden aufgrund von Gesprächen mit den Gemeinden Brugg, Windisch und Lenzburg ebenfalls geprüft.

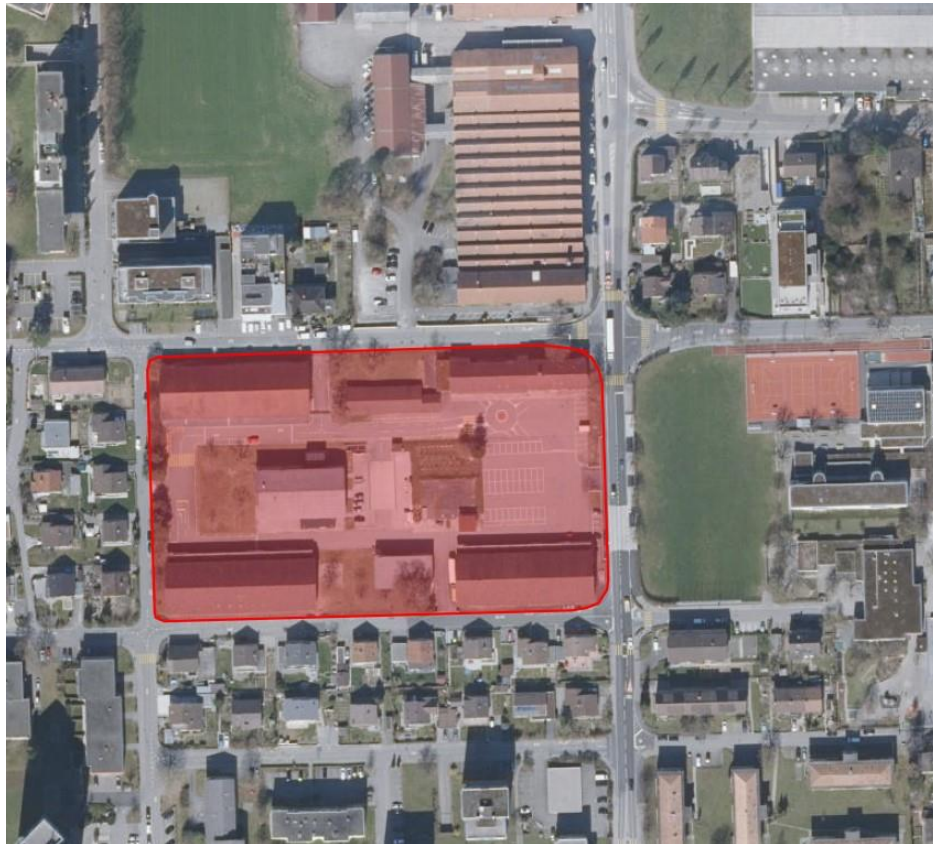
In einem ersten Schritt fand nach Einholen von zusätzlichen Informationen zu allen Arealen eine Grobevaluation statt. Dabei wurden sämtliche Areale nach einheitlichen Kriterien wie Lagequalität, Erfüllung Flächenbedarf und Betriebsqualität, Synergie- und Erweiterungspotenzial sowie rechtliche und zeitliche Realisierbarkeit beurteilt. Alle Areale, an denen klar zu wenig Schulraumkapazität realisierbar gewesen wäre sowie alle, die aufgrund ihrer Lage und den Anbindungen an den öffentlichen Verkehr ein zu kleines potenzielles Einzugsgebiet aufwiesen, wurden ausgeschlossen. Die übrigen Areale wurden im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" vom Jahr 2019 als grundsätzlich mögliche Standorte dargestellt (Kapitel 8.4.2).

In einem zweiten Schritt wurden Gespräche mit den Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken an den ausgewählten Arealen unter Einbezug der Standortgemeinden geführt und vertiefte Abklärungen zur Qualität der Areale vorgenommen. Aus den Gesprächen und der vertieften Evaluation, welche grosse Nachteile bei gewissen Arealen aufgewiesen hatte, konnte die Anzahl der möglichen Areale eingeschränkt werden, so dass zwei Areale im Raum Brugg-Lenzburg noch als realisierbaren Standorte für eine neue Mittelschule zur Auswahl stehen.

## 5.3.2 Mögliche Areale für eine neue Mittelschule

### 5.3.2.1 Areal Lenzburg, Zeughaus – KSLE

Abbildung 14: Kartenausschnitt Areal Lenzburg, Zeughaus



Das Areal Lenzburg besteht aus der Parzelle 2554, welche eine Fläche von 20'470 m<sup>2</sup> aufweist. Das Areal liegt etwas abseits des Zentrums in einer ruhigen Umgebung. Es befindet sich ca. 8 Gehminuten vom Bahnhof Lenzburg (ÖV-Gütekategorie C) an der Grenze zwischen Industrie- und Wohngebiet. Es bestehen Einkaufsmöglichkeiten in Gehdistanz. Auf dem Areal war ehemals ein Zeughaus der Schweizer Armee eingerichtet. Seit geraumer Zeit werden die Bestandsbauten zwischengenutzt, von 2002 bis 2018 durch das Stapferhaus, aktuell durch den Forstdienst Lenzia. Westlich und südlich schliesst das Areal, das von Strassen begrenzt ist, an Einfamilienhausparzellen an, im Norden teils an Gewerbebauten, teils an Wohnbauten und im Osten an die Schulanlage Lenzhard, welche die Oberstufe, einen Kindergarten und die Heilpädagogische Schule der Stadt Lenzburg beherbergt.

Gemäss Machbarkeitsstudie ist auf dem Areal Lenzburg, Zeughaus Platz für eine Mittelschule mit 33 bis maximal 44 Abteilungen vorhanden. Auf dem Areal selber können sämtliche Nutzungen wie Unterrichtsräume, Sportanlagen, Aufenthalts- und Verpflegungsangebote, Verwaltungsräume, Veranstaltungsflächen, Velo- und Autoabstellplätze untergebracht werden. Bei 44 Abteilungen ist die Aussenraumfläche eher knapp bemessen. Auf den Schulbetrieb dürfte dies jedoch keine gravierenden Auswirkungen haben. Es ist anzustreben, die verfügbare Fläche durch Nutzung der Dachflächen zu maximieren. Des Weiteren könnten sich Synergien in den Bereichen Veranstaltungen und Sport ergeben. Möglicherweise könnten Sporthallen und -anlagen gemeinsam mit der benachbarten Oberstufe Lenzhard genutzt werden, wodurch das eher beschränkte Platzverhältnis auf dem Areal selber partiell kompensiert werden könnte.

Für den Bau der Schule müssen die Bestandsbauten der nicht mehr genutzten ehemaligen Militäranlage abgerissen werden. Es bestehen keine besonderen Einschränkungen aus bautechnischer Sicht.



Das Areal befindet sich in der Bauordnung der Stadt Lenzburg in der Wohn- und Gewerbezone, die für die gemischte Nutzung durch Wohnen und mässig störendes Gewerbe vorgesehen ist. In der laufenden Revision der Bau- und Nutzungsordnung ist das Gebiet ausgeklammert worden. Damit kann nach dem Standortentscheid rasch eine Teilrevision der Bau- und Nutzungsordnung (BNO) erfolgen. Die Realisierung einer Mittelschule bedingt die Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Es wird nach aktuellem Kenntnisstand davon ausgegangen, dass mit der Umzonung keine Gestaltungsplanpflicht entsteht.

Die Parzelle 2554 gehört der Ortsbürgergemeinde der Stadt Lenzburg. Die Verhandlungen zwischen dem Kanton und der Ortsbürgergemeinde sind abgeschlossen. Ein Vorvertrag auf Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtswurde vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen und der Genehmigung des damit verbundenen Verpflichtungskredits unterzeichnet. Mit diesem Modell bleibt die Ortsbürgergemeinde Eigentümerin der Parzelle und der Kanton bezahlt einen jährlichen Baurechtszins.

### 5.3.2.2 Areal Windisch, Bachthalen / Mülimatt – KSWI

Abbildung 15: Kartenausschnitt Standort Windisch



Das Areal in Windisch besteht aus zwei Teilen: dem Areal Bachthalen und dem Areal Mülimatt.

Das Areal Bachthalen in Windisch setzt sich aus den drei Parzellen 1819, 2227 und 1816 zusammen. Es liegt in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Brugg an der Bahnlinie Brugg-Zürich (ca. 5 Gehminuten zum Bahnhof, ÖV-Güteklasse A). Im Norden wird das Areal vom Bahndamm begrenzt, südwestlich von der Zürcherstrasse (K117), südöstlich von der Gaswerkstrasse. Hinter letzterer liegt die Parkanlage der Klinik Königsfelden, die öffentlich zugänglich ist. Östlich auf der anderen Seite des Bahndamms liegt die Sporthalle Mülimatt sowie die Aare. Auf dem Areal Bachthalen befinden sich aktuell ein Wohn- und Gewerbegebäude mit Tankstelle, ein weiteres Wohn- und Gewerbegebäude sowie ein Parkplatz. Das Stadtzentrum der Stadt Brugg mit Einkaufs- und Verpflegungsmöglichkeiten ist in wenigen Gehminuten erreichbar.

Gemäss Machbarkeitsstudie ist der Platzbedarf auf dem Areal Bachthalen ausreichend für den Neubau einer Mittelschule sowohl mit 33 Abteilungen als auch 44 Abteilungen inklusiv den erforderlichen Sporthallen, welche auf dem Areal im Untergeschoss vorgesehen sind. Das Areal Bachthalen ist mit seiner Gesamtfläche von ca. 9'239 m<sup>2</sup> jedoch zu klein, um die Aussensportanlagen darauf bereitzu-

stellen. Für die Realisierung der Aussenraumflächen ist demzufolge ein Einbezug des Areals Mülimatt erforderlich, welches aus den Parzellen 2399, 2660 und einem Teil der Parzelle 1120 (ca. 3'500 m<sup>2</sup>) besteht. Das Areal Mülimatt liegt ca. 15 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Brugg (ÖV-Güteklasse B). Auf der Parzelle 2399 befindet sich bereits die Sportanlage "Mülimatt" der Fachhochschule Nordwestschweiz und des Berufs- und Weiterbildungszentrums Brugg (BWZ) mit Sporthalle, Allwetterplatz und Parkplatz. Die Aussensportanlage der neuen Kantonsschule ist gemäss Machbarkeitsstudie neben dieser bestehenden Sportinfrastruktur vorgesehen.

Für den Bau des Schulgebäudes müssen die Bestandsbauten des Areals Bachthalen abgerissen werden. Aufgrund der gedrängten Bebauung ist ausserdem mit gewissen Einschränkungen zu rechnen, es muss höher gebaut werden. Es sind zudem zusätzliche bauliche Massnahmen vorzusehen, um den Lärmimmissionen vom Bahndamm im Norden und der Kantonsstrasse entgegenzuwirken.

Alle drei Parzellen des Areals Bachthalen befinden sich in der revidierten Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Windisch in der Zone Campus. Für diese Zone gilt eine Gestaltungsplanpflicht. Die vorgesehenen Nutzungen für Bildung sind zonenkonform. Die Parzellen 1819 und 1816 liegen im Eigentum des Kantons Aargau, die Parzelle 2227 gehört hingegen einer privaten Firma. Die Verhandlung für den Kauf dieser Parzelle sind abgeschlossen und ein unterzeichneter Kaufrechtsvertrag liegt vor.

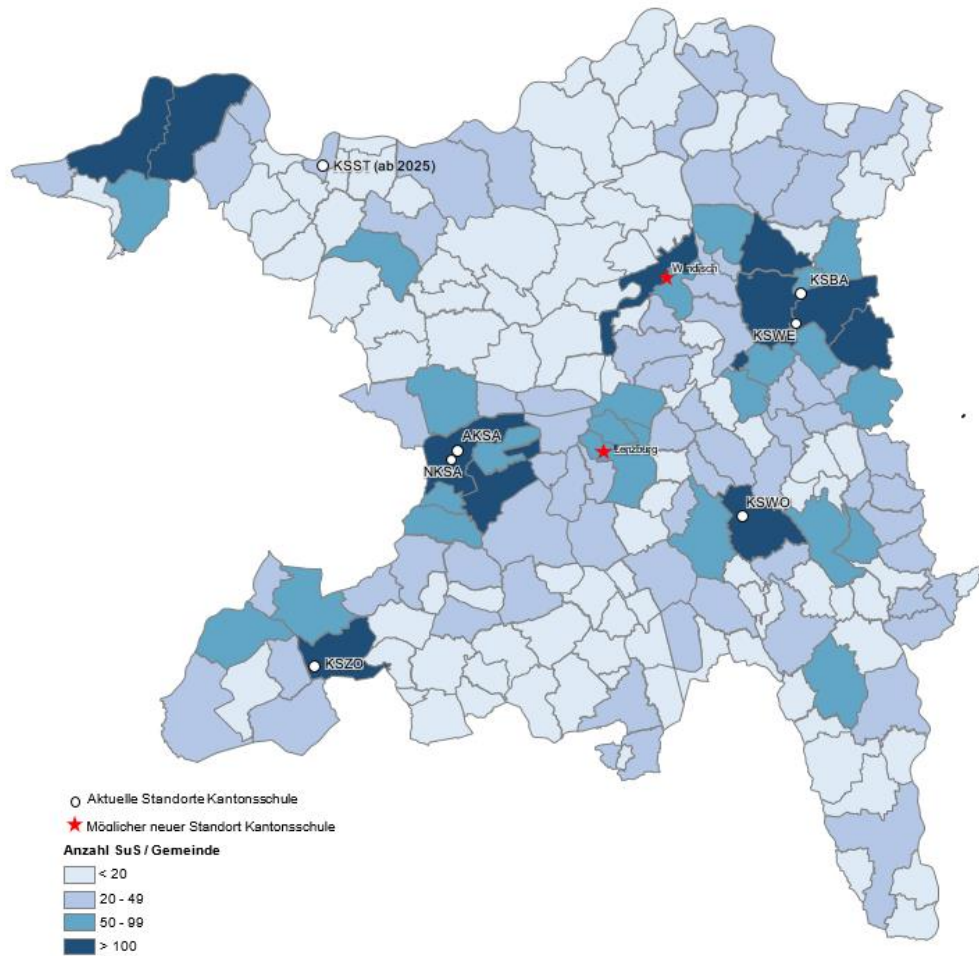
Die Parzellen 2399 und 2660 des Areals Mülimatt befinden sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen, die für Sportanlagen geeignet ist. Daher ist die vorgesehene Nutzung zonenkonform. Hingegen ist eine Einzoning der Teil der Parzelle 1120 erforderlich, da diese heute in der Landwirtschaftszone liegt. Im kantonalen Richtplan ist das Siedlungsgebiet um diese Teilparzelle zu erweitern, dafür wird eine Untersuchung der Störfallvorsorge durchgeführt. Die betroffene Fruchtfolgefläche wird kompensiert.

Alle betroffenen Parzellen liegen entweder im vollständigen Eigentum (2660 und 1120) oder im Miteigentum (2399) des Kantons Aargau.

### **5.3.3 Regionale Verteilung der Schülerinnen und Schüler**

Für den Entscheid des zukünftigen Standortes einer Mittelschule im Aargauer Mittelland ist der Wohnort der Schülerinnen und Schüler ein weiterer bedeutender Aspekt. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche per November 2022 ein Gymnasium oder eine Fachmittelschule besuchten, nach Wohngemeinde dar.

Abbildung 16: Anzahl Schülerinnen und Schüler von Gymnasium und Fachmittelschule nach Wohngemeinde (Stand: November 2022), Abbildung neuer Standorte Lenzburg und Windisch



Beide Standorte Lenzburg und Windisch befinden sich in Regionen mit einer höheren Dichte an Schülerinnen und Schüler und haben das Potenzial, bestehende Mittelschulen zu entlasten. Während der Standort Lenzburg geeigneter ist, um den Westaargau zu entlasten, ist der Standort Windisch ein sinnvollerer Standort, um Schülerinnen- und Schüler aus dem Ostaargau aufzunehmen.

### 5.3.4 Vor- und Nachteile beider Standorte

Nachfolgend werden die wichtigsten Vor- und Nachteile beider Standorte Lenzburg und Windisch in den Kategorien Lage und Erschliessung ÖV, Betriebsorganisation, Dienstleistungsangebot und Bebauung und Raumplanung aufgezeigt:

Tabelle 10: Vor- und Nachteile der Standorte Lenzburg und Windisch

Kategorie	Standort	Vorteile	Nachteile
Lage und Erschliessung ÖV	Lenzburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof in Gehdistanz (8 min) – Bahnhof Lenzburg als Eisenbahnknotenpunkt mit direkten Zugverbindungen nach Rapperswil, Hunzenschwil, Aarau, Suhr, Zofingen, Othmarsingen, Birr, Lupfig, Brugg, Mägenwil, Mellingen, Hendschiken, Dottikon-Dintikon, Seon und ins Seetal</li> <li>• Drei Bushaltestellen in der Nähe des Areals</li> <li>• Kantonale Radroute wenige Strassen südlich</li> <li>• Ruhige Lage</li> </ul>	
	Windisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bahnhof in Gehdistanz (5 min) – Bahnhof Brugg als Eisenbahnknotenpunkt mit direkten Zugverbindungen nach Schinznach-Bad, Holderbank (AG), Wildegg, Rapperswil, Aarau, Lupfig, Birr, Othmarsingen, Lenzburg, Hendschiken, Turgi, Baden und ins Fricktal.</li> <li>• Zwei Bushaltestellen in Gehdistanz</li> <li>• Kantonale Radroute angrenzend</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lärmimmissionen durch Bahnlinie und Kantonsstrasse K117</li> </ul>
Betriebsorganisation	Lenzburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Nutzungen auf einem Areal möglich</li> <li>• Synergien mit dem benachbarten Oberstufenzentrum eventuell möglich (in nächsten Phasen zu klären)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Etwas ausserhalb vom Stadtzentrum (ca. 19 min. Gehdistanz)</li> </ul>
	Windisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nahe Stadtzentrum Brugg (5 min Gehdistanz)</li> <li>• Allfällige Synergien mit Fachhochschule Nordwestschweiz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zweiteilung der Schule durch getrennte Areale, Verbindung über die Unterführung Gaswerkstrasse</li> <li>• Areal Bachthalen relativ eng, was zu einem Gebäudevolum von mehr als 4 Geschosse führt (in der urbanen Lage aber zulässig)</li> </ul>
Bebauung und Raumplanung	Lenzburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Areal im Siedlungsgebiet</li> <li>• Vorvertrag zur Nutzung der Parzelle im Baurecht unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nutzungen aktuell nicht zonenkonform: Umzonung erforderlich.</li> </ul>

Kategorie	Standort	Vorteile	Nachteile
	Windisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Areal Bachthalen im Siedlungsgebiet und Nutzungen für Bildung in der Zone Campus zonenkonform.</li> <li>• Kaufrechtsvertrag der Parzelle 2227 unterzeichnet</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Areal Mülimatt nur teilweise im Siedlungsgebiet und zonenkonform: Fläche bei Parzelle 1120 ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone und als Fruchtfolgefläche eingetragen.</li> <li>• Tankstelle mit Pachtvertrag bis mindestens 2035 (verlängerbar bis 2050)</li> </ul>

### 5.3.5 Planungsrisiken beider Standorte

In nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Planungsrisiken beider Standorte aufgelistet.

Tabelle 11: Planungsrisiken der beiden Standorte Lenzburg und Windisch

	Risiko	Risikominierende Massnahmen
Lenzburg	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Zeughausareal steht gemäss Vertrag nur befristet bis Ende 2024 zur Verfügung: Wird der Standort nicht rechtzeitig im Schulgesetz aufgenommen, besteht das Risiko, dass das Areal anderweitig benutzt wird.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Standortentscheid und Aufnahme des Standorts im Schulgesetz bis Ende 2024. Enger Austausch mit der Ortsbürgergemeinde Lenzburg.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Umzonung der Parzelle in die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enge Zusammenarbeit mit der Stadt Lenzburg.</li> </ul>
Windisch	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einzonung der Fläche für Aussensport auf der Parzelle 1120, welche in der Landwirtschaftszone liegt und als Fruchtfolgefläche eingetragen ist.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitiger Einbezug der Bevölkerung und der betroffenen Verbände</li> <li>• Kompensation der Fruchtfolgefläche</li> <li>• Bei Bedarf Planung von Massnahmen zur Risikominderung von Störfällen</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Areal Bachthalen liegt in den Konsultationsbereichen Störfallvorsorge für Eisenbahn und Kantonsstrasse, was besondere Baumassnahmen erfordert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einhalten der Leitfaden für Bauten im Konsultationsbereich Störfallvorsorge</li> <li>• Einbezug von Fachexperten um risikominimierenden Massnahmen am Gebäude zu planen.</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sowohl das Areal Bachthalen als einen Teil des Areals Mülimatt befinden sich innerhalb des Perimeters einer archäologischen Fundstelle. Der Umfang der Befunde im Rahmen der Grabarbeiten kann möglicherweise einen Einfluss auf dem Baubeginn haben.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Frühzeitiger Einbezug der Kantonsarchäologie</li> </ul>
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Dauer des Pachtvertrags der Tankstelle (bis mindestens 2035 verlängerbar bis 2050), welche sowohl der Baubeginn als auch die Gebäudestruktur beeinflussen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Enger Austausch mit dem Tankstelleneigentümer, um eine für beide Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden.</li> </ul>

## 5.4 Fazit Standortpotenziale

- Eine Erweiterung der KSWO bis auf 66 Abteilungen wäre möglich, angesichts der prognostizierten Anzahl Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet, ist eine Erweiterung auf 55 Abteilungen sinnvoll.
- Eine Erweiterung der Schulraumkapazität in Aarau (AKSA von 55 Abteilungen auf 66 Abteilungen – durch die Verlegung der ksb siehe Kapitel 8 – und NKSA von 34 Abteilungen auf 55 Abteilungen) wird durch den Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau ermöglicht.
- Grundsätzlich haben beide Standorte Lenzburg und Windisch das Potenzial für die Errichtung einer Mittelschule mit je maximal 44 Abteilungen.

## 5.5 Planungsbericht nach Art. 47 RPV<sup>13</sup> für die Richtplananpassung

Im beiliegenden Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird für jeden der zwei Standorte dargelegt, wie die Planung die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 [Raumplanungsgesetz, RPG]), die Sachpläne und Konzepte des Bundes (Art. 13 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt und wie sie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere der Umweltschutzgesetzgebung, Rechnung trägt.

Im Planungsbericht nach Art. 47 RPV wird aufgezeigt, dass alle zwei Standorte planerisch vertretbar sind und bei keinem unlösbare raum- oder umweltplanerische Interessenskonflikte bestehen. Nachfolgend werden die Fazits des Planungsberichts zu den zwei Standorten kurz zusammengefasst:

Tabelle 12: Fazits zu raumplanerischen Machbarkeit der zwei Standorte

Standort	Fazit
Lenzburg, Zeughaus	<p><b>Interessenabwägung zwischen neuem Mittelschulstandort und Wohnschwerpunkt</b></p> <p>Wohnschwerpunkte (WSP) leisten gemäss Richtplankapitel S 1.9 einen besonderen Beitrag zur raumverträglichen Aufnahme des prognostizierten Bevölkerungswachstums. Um als WSP qualifiziert werden zu können, hat ein Areal mindestens ein Potenzial für 400 zusätzliche Einwohnende aufzuweisen.</p> <p>Der WSP Lenzburg Zeughaus umfasst nicht nur das Areal des ehemaligen Zeughauses, welcher nun für die Mittelschule vorgesehen ist. Er umfasst auch das nördlich daran anschliessende Areal, auf welchem sich ursprünglich die Firma Artoz befand, und welches nun mittels eines qualitätssichernden Verfahrens entwickelt wird. Alleine auf diesem nördlichen Teil des WSP kann Wohnraum für deutlich mehr als 400 zusätzliche Einwohnende geschaffen werden.</p> <p>Somit besteht kein Anlass, den WSP zu streichen.</p> <p>Ein räumlich abgestimmter und geeigneter Mittelschulstandort stellt ebenfalls ein hohes öffentliches Interesse dar.</p> <p>Zudem beschränkt sich das öffentliche Interesse an WSP nicht ausschliesslich auf eine maximale Verdichtung. Neben Wohnraum für eine angemessene Zahl Menschen ist auch Infrastruktur erforderlich. Bei einer Kombination des WSP mit einem neuen Mittelschulstandort ergeben sich hier Synergiepotenziale, da in der Schulanlage auch Infrastruktur für das</p>

<sup>13</sup> RPV: Raumplanungsverordnung

Standort	Fazit
	<p>Quartier bereitgestellt werden kann, insbesondere Sportanlagen (innen und aussen) sowie Versammlungsräume für Vereine und für Veranstaltungen.</p> <p><b>Interessenabwägung zwischen neuem Mittelschulstandort und ISOS</b></p> <p>Im Rahmen der weiteren Planung einer künftigen Mittelschule auf dem Zeughausareal sind die Fern- / Aussenwirkungen zu beachten, welche von dieser ausgehen. Die Topographie und die Sichtbeziehungen zu den bestehenden Höhenddenkmälern Staufberg und Schloss Lenzburg sowie zum Altstadtkörper sind im Rahmen der weiteren Projektierung umfassend zu berücksichtigen.</p> <p>Auf dem Areal befindet sich ein belasteter Standort, zudem befindet sich das Areal infolge seiner Lage im Siedlungsgebiet mit Industrie und Gewerbe im Prüfperimeter Bodenaushub. Somit kann sich ggf. eine fachgerechte Entsorgung des Aushubs als erforderlich erweisen.</p> <p>Darüber hinaus führt der Bau einer neuen Schulanlage auf dem Areal Zeughaus in Lenzburg zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonaler Interessen.</p>
Windisch, Bachthalen / Mülimatt	<p>Der geplante Mittelschulstandort steht teilweise im Widerspruch zu Festlegungen aus dem Entwicklungsrichtplan «Vision Mitte» (ERP), welcher gemäss Art. 14 der BNO der Gemeinde Windisch zu beachten ist, insbesondere bezüglich der Art und des Masses der Nutzungen. Allerdings ist festzuhalten, dass der ERP aus dem Jahr 2006 stammt und dass in der Zwischenzeit eine Gebietsentwicklung gestartet wurde. Damit dürfen die Festlegungen aus dem ERP als überholt gelten beziehungsweise innert nützlicher Frist von Festlegungen abgelöst werden, welche im Einklang mit einem neuen Mittelschulstandort stehen.</p> <p>Aufgrund der geplanten Zentrumsentlastung Brugg-Windisch ist ggf. mit Einschränkungen bei der Anzahl der realisierbaren Untergeschosse sowie bei der Nutzung des Grundwassers zu Energiezwecken zu rechnen.</p> <p>Auf beiden Teilarealen befindet sich je ein belasteter Standort, zudem befindet sich das Teilareal Bachthalen infolge seiner Lage im Siedlungsgebiet mit Industrie und Gewerbe teilweise im Prüfperimeter Bodenaushub. Somit kann sich ggf. eine fachgerechte Entsorgung des Aushubs als erforderlich erweisen.</p> <p>Aufgrund je einer archäologischen Fundstelle auf beiden Teilarealen ist bei einem Entscheid zugunsten dieses Standorts die Kantonsarchäologie frühzeitig zu involvieren.</p> <p>Zum Thema Lärm wird dringend empfohlen ein Akustikbüro bei der weiteren Planung der Schulgebäude auf dem Areal Bachthalen einzubeziehen. Die Interessen des Lärmschutzes sollten zumindest zum Teil durch die Disposition der neuen Schulanlage berücksichtigt werden können. Es sind ebenfalls alle verhältnismässige bauliche und gestalterische Massnahmen vorzunehmen. Bleibt bezüglich Lärm dennoch eine Ausnahmebewilligung nach Art. 31 LSV erforderlich, dürfte das überwiegende öffentliche Interesse an der Errichtung einer Mittelschule gegeben sein. Das Erteilen einer solchen Bewilligung liegt in der Kompetenz der kantonalen Lärmschutzfachstelle.</p> <p>Der Bedarf an Aussensportanlagen kann nur mittels einer Beanspruchung der Parzelle 1120 auf dem nicht eingezonten Teil des Areals Mülimatt gedeckt werden. Die Parzelle 1120 befindet sich ausserhalb des Siedlungsgebiets. Somit ist neues Siedlungsgebiet zu schaffen. Der geringe Umfang von rund 0.35 ha erlaubt, dies mittels Fortschreibung zu tun.</p> <p>Die entfallenden Fruchtfolgefleichen sind zu kompensieren. Ein Teil des hierfür benötigten Landes ist derzeit bereits gesichert, für den Rest wird noch nach einem Areal gesucht.</p>

Standort	Fazit
	<p>Bezüglich Störfallrisiko kommt die Störfallnotiz zum Schluss, dass das Vorhaben als nicht risikorelevant gilt. Weitere Abklärungen im Sinne von Art. 11a der Störfallverordnung sind demnach nicht notwendig. Es wird aber trotzdem empfohlen, im Rahmen der Planung auf eine korrekte Ausrichtung der Fluchtwege zu achten.</p> <p>Zu den Bereichen Archäologie, Denkmalpflege, Lärm und Störfallvorsorge werden die Hinweise aus der verwaltungsinternen Koordination der verschiedenen kantonalen Fachstellen bei den nachgelagerten Verfahren berücksichtigt.</p> <p>Darüber hinaus führt der Bau einer neuen Schulanlage auf den Arealen Bachthalen und Mülimatt in Windisch zu keiner Beeinträchtigung nationaler oder kantonomer Interessen.</p>

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Festsetzung der für eine neue Kantonsschule vorgesehenen Standorte Lenzburg und Windisch im Kantonalen Richtplan (siehe Anhörungsfrage).

## 6. Varianten für den Ausbau der Mittelschulen im Aargauer Mittelland

### 6.1 Relevanter Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland

In den vorherigen Kapiteln wurden für jede Kantonsschule und Standort das Entwicklungspotenzial und der Zuwachs an Schulraumbedarf bis zum Horizont 2050 dargelegt. Es wurde auch aufgezeigt, dass nach der Realisierung der Leitsätze 2, Erweiterungen KSBA und KSWE, und 3, Neubau KSST, aus dem Planungsbericht vom Jahr 2019 angepasste Massnahmen im Aargauer Mittelland anzustreben sind. Die Leitsätze 4, 5 und 6, wie sie im Jahr 2019 formuliert wurden, reichen nicht mehr aus, um den zukünftigen Schulraumbedarf abzudecken.

In den weiteren Abschnitten und Kapiteln wird der Fokus auf dem Aargauer Mittelland gesetzt, die Schülerinnen und Schüler des Fricktals werden hier nicht mehr berücksichtigt, weder in der Kapazität noch im Schulraumbedarf, da für diese Region bereits eine Lösung entschieden wurde.

Mit den Erweiterungen an den Kantonsschulen Baden und Wettingen steigt die Gesamtkapazität des Mittelschulsystems per 2027 im Aargauer Mittelland auf 269 Abteilungen. Folgende Tabelle zeigt die Bedarfsentwicklung im Aargauer Mittelland im Vergleich zu dieser Kapazität auf.

Tabelle 13: Differenz Kapazität/Schulraumbedarf im Aargauer Mittelland in Abteilungen (inkl. AME), mit Berücksichtigung der Erweiterungen in KSBA und KSWE

Jahr	Kapazität in Abteilungen nach Ausbauten KSBA und KSWE	Prognose mit gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote		Prognose mit moderater Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote	
		Bedarf in Abteilungen	Anzahl fehlende Abteilungen	Bedarf in Abteilungen	Anzahl fehlende Abteilungen
<b>2023</b>	253	277	<b>24</b>	277	<b>24</b>
<b>2025</b>	261	299	<b>38</b>	300	<b>39</b>
<b>2030</b>	269	309	<b>40</b>	319	<b>50</b>
<b>2035</b>	269	328	<b>59</b>	349	<b>80</b>



Jahr	Kapazität in Abteilungen nach Ausbauten	Prognose mit gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote		Prognose mit moderater Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote	
	KSBA und KSWE	Bedarf in Abteilungen	Anzahl fehlende Abteilungen	Bedarf in Abteilungen	Anzahl fehlende Abteilungen
<b>2040</b>	269	336	<b>67</b>	367	<b>98</b>
<b>2045</b>	269	339	<b>70</b>	381	<b>112</b>
<b>2050</b>	269	343	<b>74</b>	395	<b>126</b>

Je nach Wachstum der Anzahl Schülerinnen und Schüler fehlt per Horizont 2050 nach der Erweiterung der KSBA und KSWE Schulraum von 74 bis 126 Abteilungen. Diese Kapazität soll mit Erweiterungen an den bestehenden Schulen im Aargauer Mittelland, soweit diese möglich und sinnvoll sind, und zusätzliche Neubauten generiert werden.

## 6.2 Entwicklungsoptionen

Die Erweiterungspotenziale der bestehenden Kantonsschulen und die Potenziale der möglichen neuen Standorte können unterschiedlich miteinander kombiniert werden. Genauer betrachtet wurden fünf relevante Entwicklungsoptionen V1 bis V5.

In der folgenden Tabelle werden diese fünf Entwicklungsoptionen V1 bis V5 dargelegt und es wird aufgezeigt, welche Gesamtkapazität diese per Horizont 2050 generieren können. Des Weiteren zeigt die Tabelle wie gut diese Entwicklungsoptionen den Schulraumbedarf bis zum Horizont 2050 abdecken können. Die Differenz zwischen dem Schulraumbedarf und der generierten Kapazität wird mit dem mathematischen Zeichen "+" (Kapazitätsreserve in Abteilungen) oder "-" (Fehlende Kapazität in Abteilungen) angegeben.

Tabelle 14: Schulraumentwicklungsoptionen im Aargauer Mittelland inkl. Bedarfsabdeckung per Horizont 2050. Hinweis: Die Kapazitäten mit dem Symbol \* können nur mit einem Arealabtausch in Aarau generiert werden.

	AKSA	NKSA	KSWO	Neubau in Lenzburg KSLE	Neubau in Windisch KSWI	KSBA, KSWE, KSZO	Gesamt Ka- pazität im Aargauer Mittelland	Bedarf gemäss Prognose mit gleichbleibender gymnasialer Maturitätsquote		Bedarf gemäss Prognose mit moderater Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote	
	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Kapazität in Abteilungen	Bedarf in Abtei- lungen	Differenz Bedarf zu Kapazität in Abteilungen	Bedarf in Abtei- lungen	Differenz Bedarf zu Kapazität in Abteilungen
<b>V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI</b>	55	34	55	44		147	<b>335</b>	343	<b>-8</b>	395	<b>-60</b>
<b>V2 Neubau KSLE und KSWI</b>	55	34	33	44	44	147	<b>357</b>	343	<b>+14</b>	395	<b>-38</b>
<b>V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI</b>	66	55*	55	44		147	<b>367*</b>	343	<b>+24</b>	395	<b>-28</b>
<b>V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	66	34	55	44	44	147	<b>390</b>	343	<b>+47</b>	395	<b>-5</b>
<b>V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	66	55*	55	44	44	147	<b>411*</b>	343	<b>+68</b>	395	<b>+16</b>

## 6.3 Zeitliche und regionale Bedarfsabdeckung

### 6.3.1 Früheste mögliche Inbetriebsetzungen

Aus den Machbarkeitsstudien zu den Ausbau- und Neubaupotenzialen der Jahren 2020 bis 2022 sind folgende früheste mögliche Termine für die Inbetriebsetzung der Erweiterungen und der Neubauten geschätzt worden. Die terminlichen Risiken werden hier nicht berücksichtigt, können aber nicht ausgeschlossen werden.

Tabelle 15: Früheste mögliche Inbetriebsetzungstermine

Vorhaben	Neue Sportanlage Rössliguet	KSWO auf 55 Abt.	NKSA auf 55 Abt.	AKSA auf 66 Abt.	Neubau KSLE (44 Abt.)	Neubau KSWI (44 Abt.)
<b>Früheste mögliche Inbetriebsetzung</b>	2029	2031	2033	2034	2035 / 2038 <sup>14</sup>	2035 / 2038

Die Erweiterung der KSWO kann am schnellsten realisiert werden, da der Standort bereits im Schulgesetz verankert ist und das bestehende Schulareal noch über Landreserve im Kantonseigentum verfügt. Die Realisierung der Erweiterungen in Aarau stehen in direkter zeitlicher Abhängigkeit zu der Realisierung des Oberstufenzentrums auf dem Telli Areal.

Für die Standorte Lenzburg und Windisch werden die Inbetriebnahmetermine durch folgende politischen und raumplanerischen Prozesse bestimmt: Aufnahme der Standorte im Schulgesetz und im kantonalen Richtplan, Abschluss der Landkauf- oder Baurechtsverträge, Um- oder Einzonungen, möglicher Gestaltungsplan etc. Je nach Standort besteht ein höheres oder kleineres Risiko einer Verzögerung der Inbetriebsetzung.

### 6.3.2 Allgemeine Bedarfsabdeckung der Entwicklungsoptionen

In den folgenden Kapiteln werden die Entwicklungsoptionen vorgestellt und graphisch dargestellt.

Für jede Entwicklungsoption wird der durch die Ausbauschritte generierte Kapazitätzuwachs der Bedarfsentwicklung bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei einem moderaten Wachstum der Maturitätsquote gegenübergestellt. Sodann werden die Auslastungen des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland für beide Prognoseszenarien (gleichbleibender Maturitätsquote und moderater Wachstum der Maturitätsquote) abgebildet.

Die Kapazität der Kantonsschulen wird in Abteilungen ausgedrückt, da die Belegung der Unterrichtsräume (Infrastruktur) überwiegend in Abteilungen erfolgt. Sind Kapazität einer Kantonsschule und tatsächliche Belegung in Anzahl Abteilungen bekannt, ist es möglich die Auslastung der Schule zu kennen. Die Auslastung der Kantonsschulen ist ein wichtiger Indikator. Sie gibt Informationen über die Belegung der Infrastruktur der Kantonsschulen. Idealerweise liegt die Gesamtauslastung des Mittelschulsystems zwischen 90 % und 100 %, was den Leitsatz 9 des Planungsberichts 2019 entspricht. Eine Überbelegung bis 10 % (d.h. Auslastung bis 110 %) kann noch durch das Mittelschulsystem aufgefangen werden, es entstehen dennoch betriebliche Einschränkungen. Mit einer Auslastung von mehr als 110 % sind gravierende Einschränkungen im Schulbetrieb zu gewärtigen und es sind dringende Massnahmen wie zum Beispiel das Aufstellen von Übergangslösungen in Form von Provisorien zu treffen.

<sup>14</sup> Die Standorte werden nicht gleichzeitig in Betrieb genommen. Der erste Standort kann frühestens im Jahr 2035 in Betrieb gesetzt, der Zweite ein paar Jahre später.

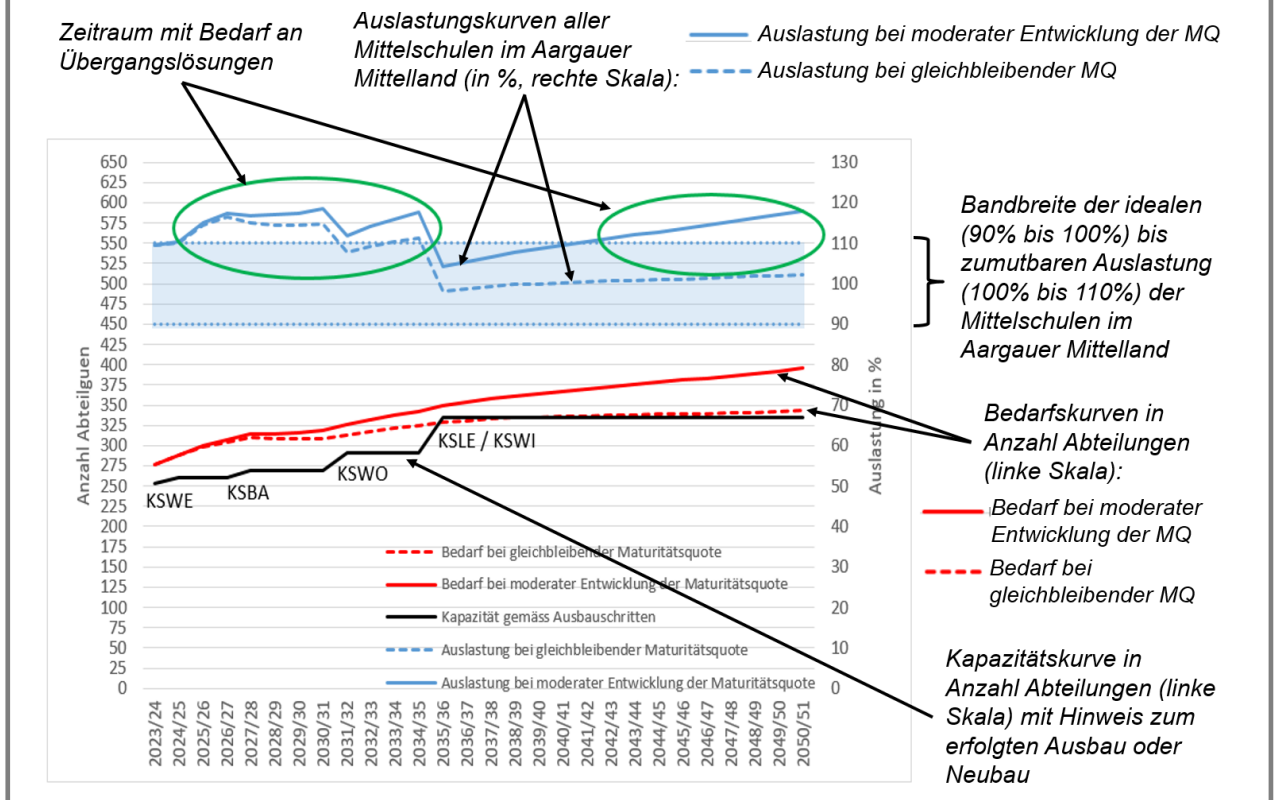
Auf den Graphiken werden noch zudem dargestellt:

- die Bandbreite der idealen bis zumutbaren Auslastung (zwischen 90 % und 110 %) in blau
- der Bedarf an Übergangslösungen (Auslastung höher als 110 %) mit einer grünen Umrandung.

### Leseanleitung

Die graphischen Abbildungen der Entwicklungsoptionen sind wie folgt zu lesen (als Beispiel wird die Entwicklungsoption "V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI" verwendet):

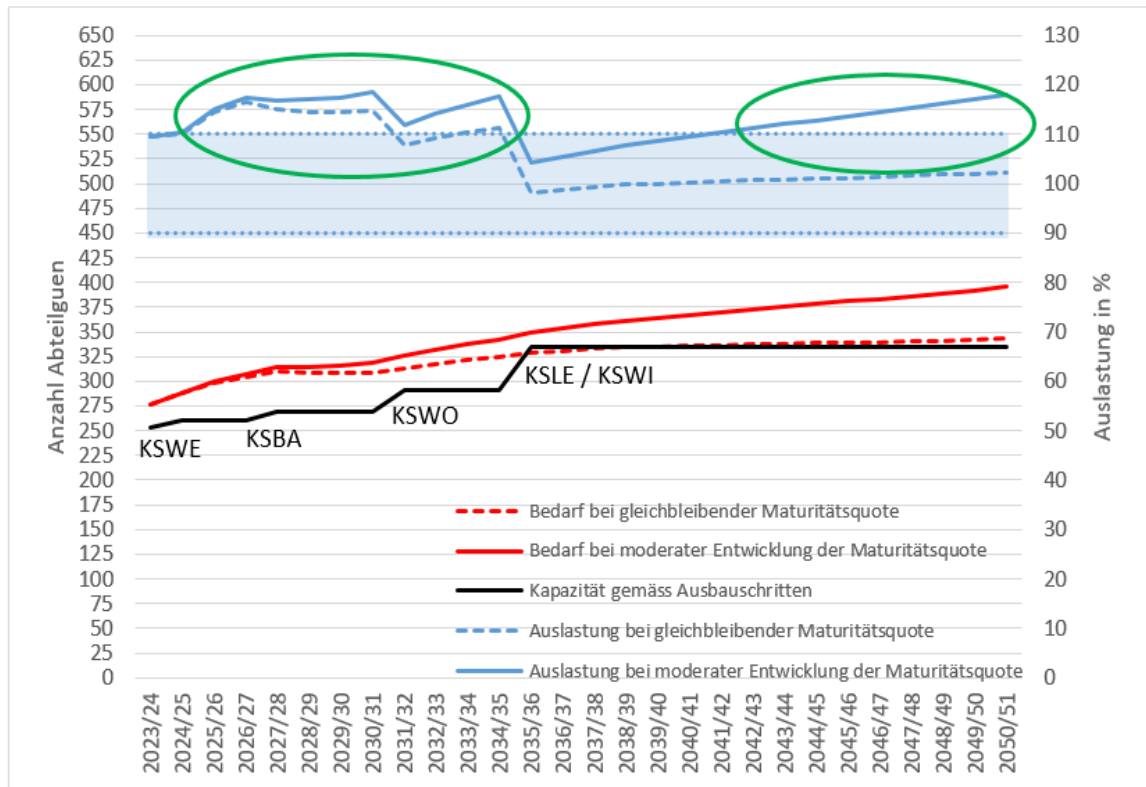
Abbildung 17: Leseanleitung zu den graphischen Abbildungen der Entwicklungsoptionen



### 6.3.2.1 V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption wird die Erweiterung der KSWO von 33 auf 55 Abteilungen per Schuljahr 2031/32 in Betrieb genommen. Eine Kantonsschule mit 44 Abteilungen wird zusätzlich entweder in Lenzburg oder in Windisch voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 neu eröffnet.

Abbildung 18: "V1 Ausbau KSWO, Neubau KSLE oder KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



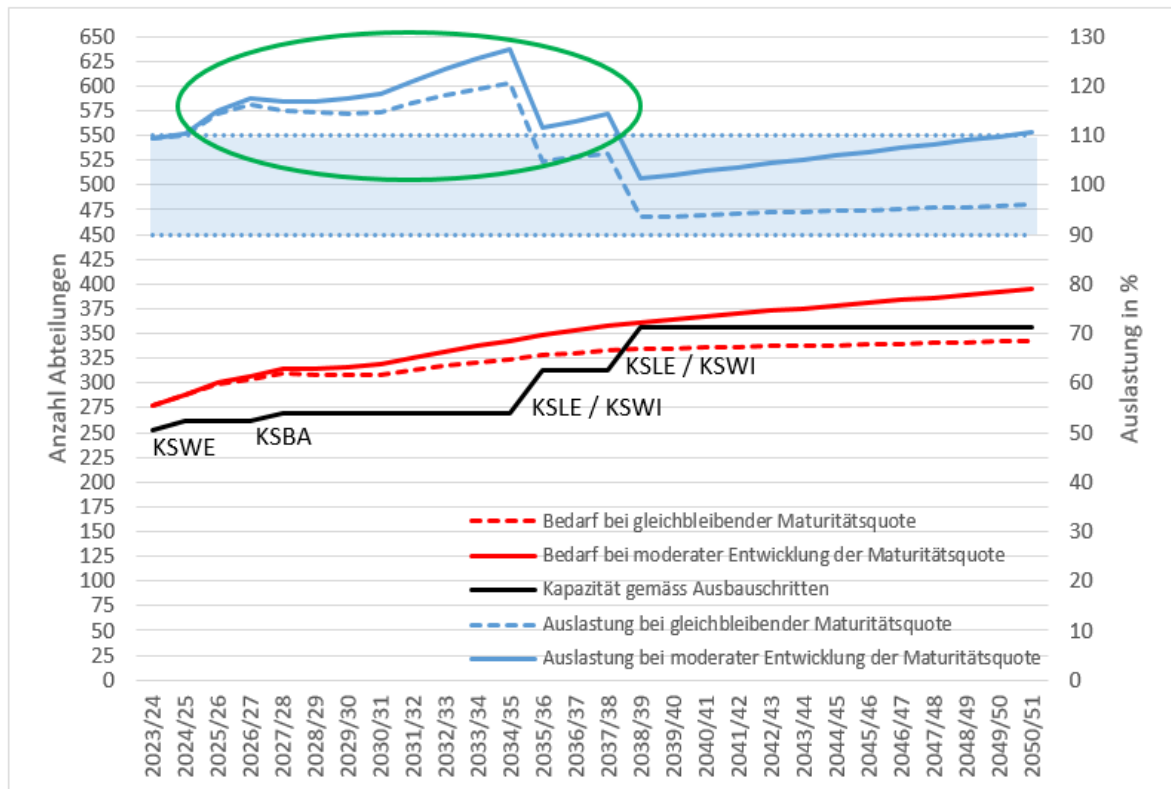
Bei einer gleichbleibenden Maturitätsquote wird der Schulraumbedarf per Horizont 2050 knapp gedeckt, die Auslastung liegt über der 100 % Grenze aber noch innerhalb der zumutbaren Auslastung des Mittelschulsystems. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss moderatem Wachstumsszenario, übersteigt die Auslastung des Mittelschulsystems bereits ab Schuljahr 2041/42 die kritische Grenze von 110 %. Die vorgesehenen Ausbausritte reichen nicht aus, um den Bedarf zu decken. Dennoch entlastet die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit ca. 22 Abteilungen ist je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) oder zur Eröffnung einer neuen Mittelschule (2035) erforderlich. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler nach dem Szenario mit einer moderaten Entwicklung der Maturitätsquote ist eine weitere Übergangslösung à 22 Abteilungen ab 2042 nötig.

### 6.3.2.2 V2 Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden sowohl eine neue Kantonsschule mit maximal 44 Abteilungen in Lenzburg als auch eine neue Kantonsschule mit maximal 44 Abteilungen in Windisch errichtet. Die Erste der beiden Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird ein paar Jahre versetzt eröffnet.

Abbildung 19: "V2 Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



Bei konstanter Maturitätsquote ist die durch zwei neue Kantonsschule generierte Schulraumkapazität ausreichend, um den Bedarf in der zweiten Hälfte des Betrachtungszeitraums zu decken. Entwickelt sich die Anzahl Schülerinnen und Schülern gemäss moderatem Wachstumsszenario, kann die Eröffnung der zweiten Kantonsschule das Mittelschulsystem zu wenig entlasten, die Auslastung steigt nach wenigen Jahren über die 100 % Grenze und erreicht 111 % per 2050.

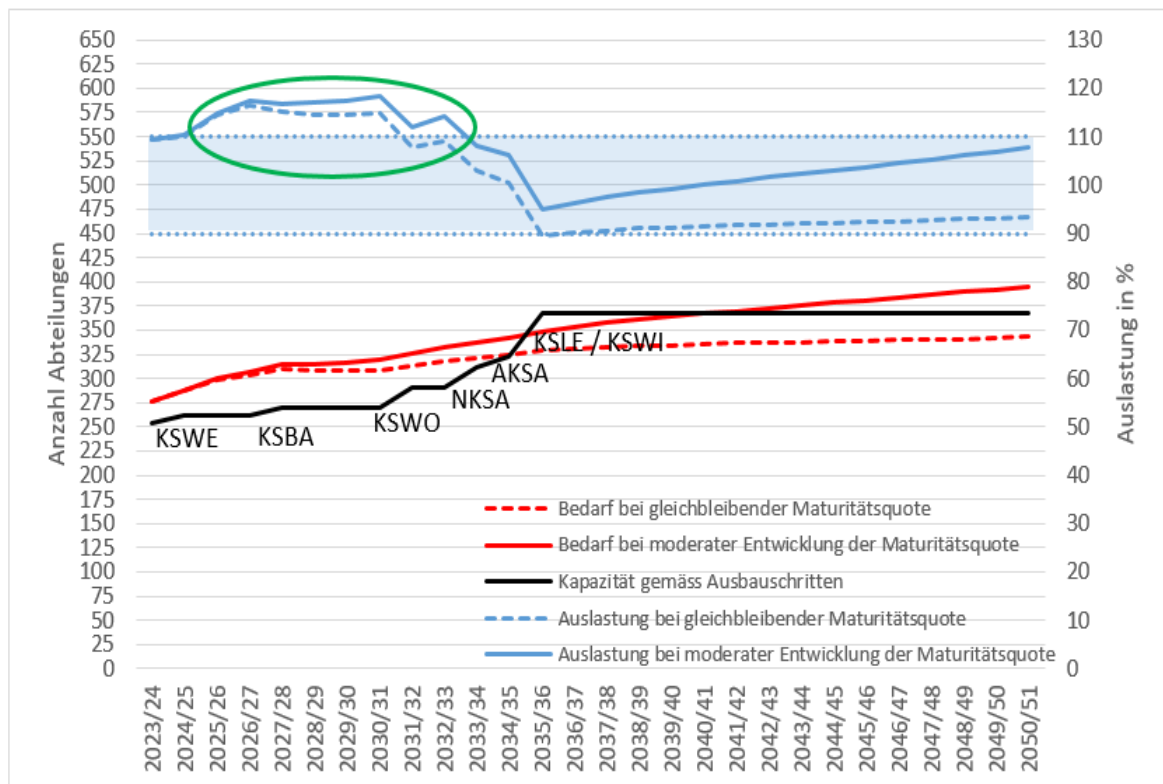
Die Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten beeinflusst die Kapazität des Schulraums positiv, die zusätzlich generierte Kapazität erfolgt aber zu spät und ist am Ende des Betrachtungszeitraums bereits zu knapp.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 bis zur Eröffnung beider Kantonsschulen über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Vor Eröffnung der ersten Schule erreicht die Auslastung sogar die 120 % Grenze, welche zu gravierenden Nachteilen im Schulalltag führt. Übergangslösungen mit 22 beziehungsweise 33 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich für den Zeitraum von 2025 bis 2035 beziehungsweise 2038 vorzusehen.

### 6.3.2.3 V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die drei bestehenden Kantonsschulen AKSA, NKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die KSWO per Schuljahr 2031/32 neu mit 55 statt 33 Abteilungen betrieben. Nach dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton und der Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliguet wird die von 34 auf 55 Abteilungen (inkl. AME) erweiterte NKSA per Schuljahr 2033/34 eingeweiht. Der Ausbau der AKSA von 55 auf 66 Abteilungen wird per Schuljahr 2034/35 in Betrieb genommen. Eine neue Kantonsschule mit 44 Abteilungen wird zusätzlich entweder in Lenzburg oder in Windisch voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet.

Abbildung 20: "V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



Bleibt die Maturitätsquote über die Jahre konstant, ist die generierte Gesamtkapazität ausreichend, um den Schulraumbedarf bis Ende des Betrachtungszeitraums zu decken. Entwickelt sich aber die Anzahl Schülerinnen und Schüler gemäss moderatem Wachstumsszenario, wird die 100 % Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland wieder ungefähr ab 2040 überschritten. Die Auslastung bleibt im Betrachtungszeitraum jedoch unter der kritischen Grenze von 110 %.

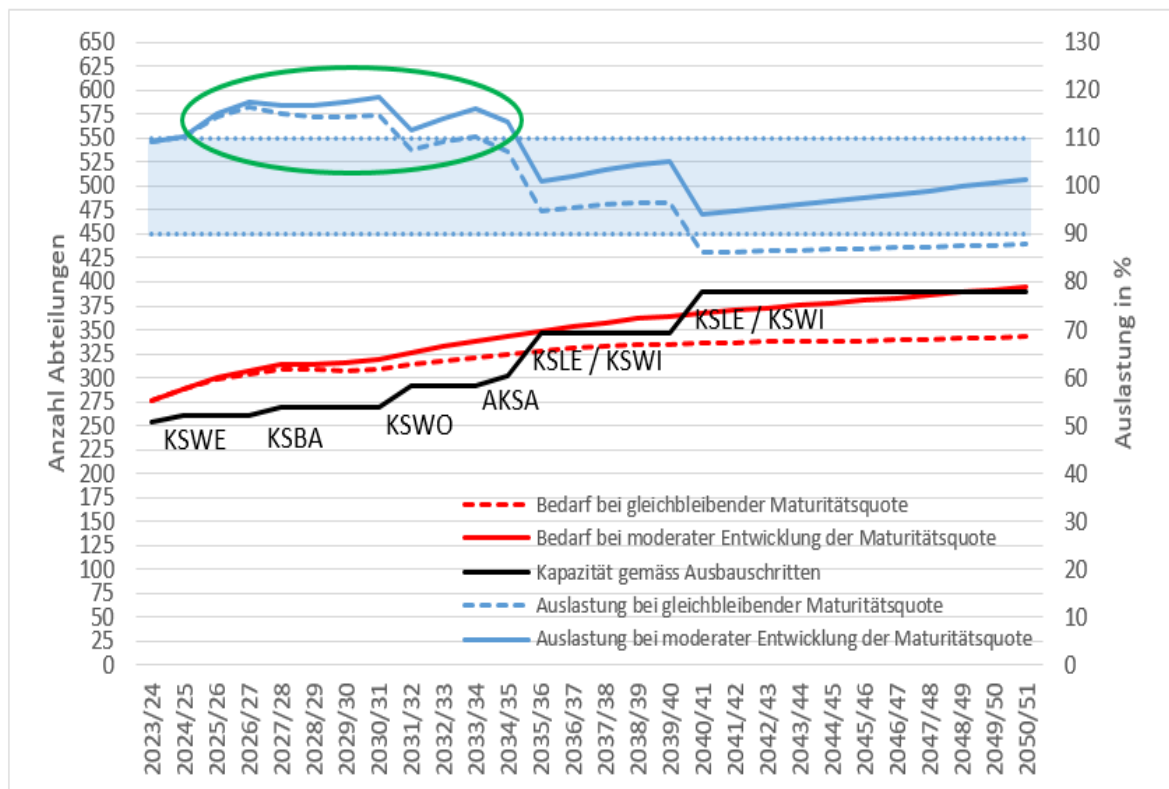
Die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen entlastet das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Ein Ausbau der Kantonsschulen in Aarau wirkt ebenfalls positiv auf die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland. Diese Ausbauschritte alleine genügen aber nicht, um das Mittelschulsystem nachhaltig zu entlasten.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Erweiterung der Kantonsschulen in Aarau (2033) erforderlich.

### 6.3.2.4 V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die bestehenden Kantonsschulen AKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die KSWO per Schuljahr 2031/32 neu mit 55 statt 33 Abteilungen betrieben. Nach der Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliquet wird der Ausbau der AKSA von 55 auf 66 Abteilungen per Schuljahr 2034/35 in Betrieb genommen. Vorausgesetzt ist ein neuer Standort für die ksb. Idealerweise findet der Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton statt und die ksb (Schulraum und Sportanlage) kann in die Zelgli-Gebäude verlegt werden (siehe Kapitel 8). Zusätzlich werden zwei neue Kantonsschule mit jeweils maximal 44 Abteilungen in Lenzburg und Windisch errichtet. Die Erste beider Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird ein paar Jahre versetzt eröffnet.

Abbildung 21: "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



Bei beiden Szenarien der Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler kann voraussichtlich mit dieser Entwicklungsoption eine nachhaltige Entlastung vom Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland innerhalb des Betrachtungszeitraums erreicht werden. Erst gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird bei der zu erwartenden Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler die 100 % Grenze der Auslastung erreicht.

Die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen und der AKSA auf 66 Abteilungen entlasten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Die zusätzliche Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten wirkt auf die Auslastung des Mittelschulsystems positiv und andauernd. Mit dieser Entwicklungsoption stehen zudem mit einem Arealabtausch in Aarau Ausbaureserven bei der NKSA zur Verfügung. Das Erweiterungspotenzial der NKSA um 21 Abteilungen bleibt langfristig vorhanden.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur



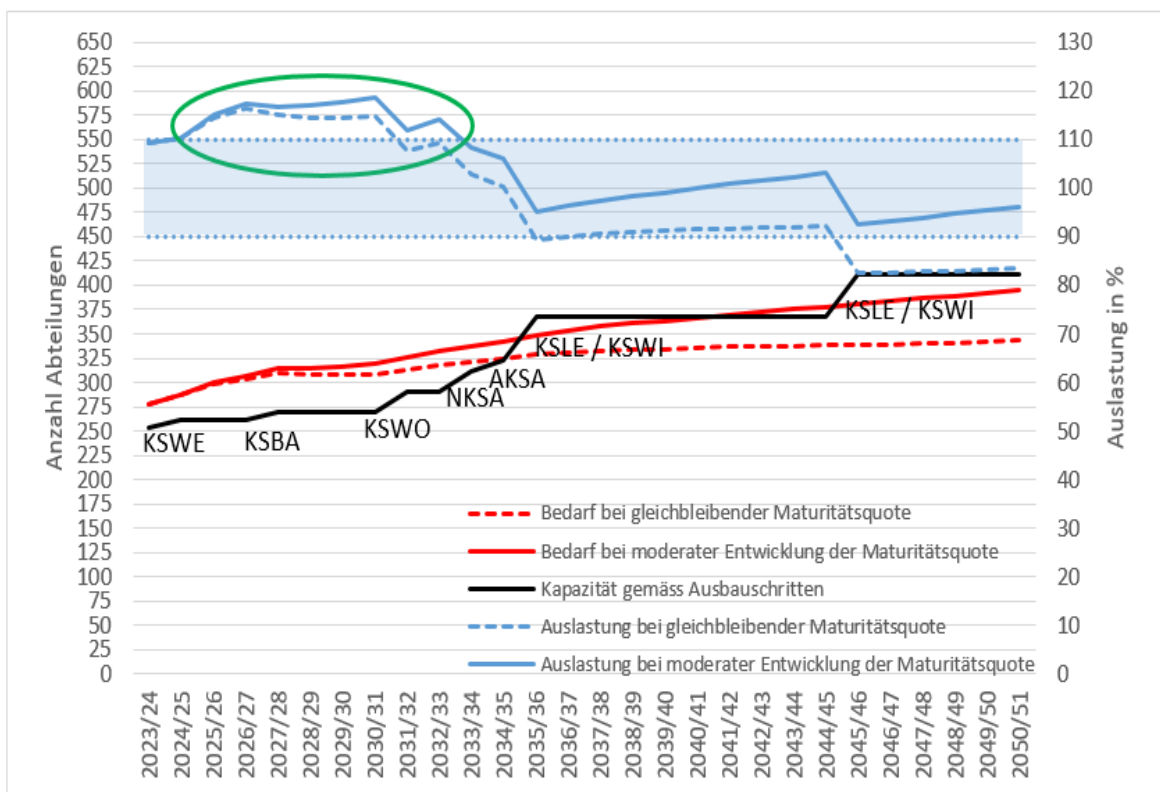
Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Eröffnung der ersten neuen Kantonsschule (2035) erforderlich.

### 6.3.2.5 V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI

Bei dieser Entwicklungsoption werden die drei bestehenden Kantonsschulen AKSA, NKSA und KSWO erweitert. Zuerst wird die KSWO per Schuljahr 2031/32 neu mit 55 statt 33 Abteilungen betrieben. Nach dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton und die Eröffnung der neuen Sportanlage für die AKSA im Rössliguet wird die NKSA von 34 auf 55 Abteilungen (inkl. AME) per Schuljahr 2033/34 erweitert. Der Ausbau der AKSA von 55 auf 66 Abteilungen wird per Schuljahr 2034/35 in Betrieb genommen. An beiden Standorten Lenzburg und Windisch wird zusätzlich eine Kantonsschule mit jeweils maximal 44 Abteilungen eröffnet. Die Erste beider Bauten kann voraussichtlich per Schuljahr 2035/36 eröffnet werden, die Zweite wird gegen Ende des Betrachtungszeitraums eröffnet.

Bei dieser Entwicklungsoption sollen alle mögliche Ausbauten und Neubauten realisiert werden.

Abbildung 22: "V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI"; Entwicklung der Kapazität in Vergleich zum Bedarf; Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland bei gleichbleibender Maturitätsquote und bei moderater Entwicklung der Maturitätsquote



Werden alle Ausbau- und Neubauoptionen realisiert, bewegt sich die Auslastung auch gemäss moderatem Wachstumsszenario ab 2033 innerhalb der angestrebten Auslastungsbandbreite. Per Ende des Betrachtungszeitraums liegt ausserdem die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland unterhalb der 100 % Grenze, damit kann – als einzige Variante – auch der Leitsatz 9 des Planungsberichts 2019 eingehalten werden.

Die Erweiterung der KSWO auf 55 Abteilungen und des Standorts Aarau auf gesamthaft 121 Abteilungen entlasten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland am schnellsten. Die zusätzliche Eröffnung von zwei neuen Mittelschulstandorten wirkt auf die Auslastung des Mittelschulsystems nachhaltig.

Die Auslastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland liegt bereits ab 2025 über der kritischen Auslastungsgrenze von 110 %. Eine Übergangslösung mit 11 beziehungsweise 22 Abteilungen – je nach Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler – ist voraussichtlich ab 2025 bis zur Erweiterung der KSWO (2031) beziehungsweise bis zur Erweiterung der Kantonsschulen in Aarau (2033) erforderlich.

### 6.3.3 Regionale Bedarfsabdeckung der Ausbau- und Neubauoptionen

Im Kapitel 5.2 ist abgebildet wie sich die Anzahl Schülerinnen und Schüler möglicherweise im Zeitraum bis 2050 regional entwickeln wird. Die Höhe des Schulraumbedarfs kann daraus pro Gebiet des Aargauer Mittellands abgeleitet werden.

In der folgenden Tabelle wird aufgezeigt, wie die unterschiedlichen Vorhaben die Schulraumkapazität pro Gebiet des Aargauer Mittellands beeinflussen sollten:

Tabelle 16: Auswirkung der Ausbauoptionen auf die Schulraumkapazität des Aargauer Mittellands

Vorhaben	Auswirkung
Erweiterung AKSA auf 66 Abteilungen	Erweiterung entlastet teilweise den Westaargau, allein ungenügend für eine langfristige Entlastung.
Erweiterung NKSA auf 55 Abteilungen	Erweiterung entlastet teilweise den Westaargau, allein ungenügend für eine langfristige Entlastung.  Schüler der AME können alle am gleichen Standort in der NKSA unterrichtet werden.
Erweiterung KSWO auf 55 Abteilungen	Erweiterung auf 55 Abteilungen per 2031 deckt den Bedarf an Mittelschulraum im Freiamt.
Neubau KSLE mit maximal 44 Abteilungen	Standort im aktuellen Einzugsgebiet Westaargau, Neubau entlastet den Westaargau am besten.
Neubau KSWI mit maximal 44 Abteilungen	Standort vorwiegend im aktuellen Einzugsgebiet Ostaargau, Neubau entlastet den Ostaargau am besten.

### 6.4 Kriterienbasierte Bewertung der Entwicklungsoptionen

Die möglichen Entwicklungsoptionen werden mittels Kriterien ausgewertet und gegenübergestellt.

#### 6.4.1 Bewertungskriterien

Die Bewertungskriterien werden auf die Entwicklungsoptionen angewendet in der Annahme, dass die Auslastung der realistischeren moderaten Entwicklung der Maturitätsquote folgt.

Tabelle 17: Bewertungskriterien der Entwicklungsoptionen

Kriterium	Beschreibung	Positiv – "2" Pkte	Neutral – "1" Pkt	Negativ – "0" Pkte
Gesamte Bedarfsabdeckung / Auslastung des Mittelschulsystems	Die Gesamtzahl der durch die Ausbau-schritte generierten Abteilungen deckt den Bedarf an zusätzlichen Abteilungen per Horizont 2050.	Auslastung zwischen 90 % und 100 % per 2050	Auslastung zwischen 100 % und 110 % per 2050	Auslastung über 110 % per 2050

Kriterium	Beschreibung	Positiv – "2" Pkte	Neutral – "1" Pkt	Negativ – "0" Pkte
Passung Einzugsgebiet und Potenzial	Das Potenzial für zusätzlichen Abteilungen entspricht dem Bedarf im Einzugsgebiet. Die Kapazität wird am richtigen Ort angeboten.	Bedarf/Kapazität in allen Regionen ausgeglichen	Geringe Über- oder Unterkapazität in mindestens einer Region	Deutliche Über- oder Unterkapazität in mindestens einer Region
Bedarf an Übergangslösungen	Die generierte Kapazität wird zum richtigen Zeitpunkt angeboten, damit möglichst wenige Provisorien erforderlich sind.	Auslastung immer unter 110 %, kein Bedarf an Übergangslösungen	Auslastung immer unter 120 %, Bedarf kann mit Übergangslösung temporär abgedeckt werden	Auslastung teilweise über 120 %, Bedarf an Übergangslösungen zu gross

## 6.4.2 Bewertung der Entwicklungsoptionen

In der nächsten Tabelle werden die Entwicklungsoptionen nach den obigen Kriterien ausgewertet. Für die Optionen V1 und V3, bei welchen nur einer der beiden Standorte Lenzburg oder Windisch als möglicher Ausbauschnitt vorgeschlagen wird, wird die Bewertung für beide Variante gemacht.

Tabelle 18: Bewertung der Entwicklungsoptionen

Entwicklungsoption	Kriterium Gesamte Bedarfsabdeckung / Auslastung des Mittelschulsystems per 2050	Passung Einzugsgebiet und Potenzial	Bedarf an Übergangslösungen A = Auslastung	Gesamtbewertung (Maximal 6 Punkte)
<b>V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE</b>	Auslastung: 118 % <i>0 Punkte</i>	Unterkapazität im Ostaaargau <i>0 Punkte</i>	2025 bis 2035: 110 % < A (max. 118 %) Ab 2042: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>1 Punkt</b>
<b>V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI</b>	Auslastung: 118 % <i>0 Punkte</i>	Unterkapazität im Westaaargau <i>0 Punkte</i>	2025 bis 2035: 110 % < A (max. 118 %) Ab 2042: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>1 Punkt</b>
<b>V2 Neubau KSLE und KSWI</b>	Auslastung: 111 % <i>0 Punkte</i>	Unterkapazität im Freiamt <i>0 Punkte</i>	2025 bis 2029: 110 % < A (max. 118 %) 2030 bis 2035: 120 % < A (max. 127 %) Ab 2050: 110 % < A (111 %) <i>0 Punkte</i>	<b>0 Punkte</b>
<b>V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE</b>	Auslastung: 108 % <i>1 Punkt</i>	Unterkapazität im Ostaaargau Geringe Überkapazität im Westaaargau <i>0 Punkte</i>	2025 bis 2033: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>2 Punkte</b>
<b>V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI</b>	Auslastung: 108 % <i>1 Punkt</i>	Geringe Unterkapazität im Westaaargau <i>1 Punkt</i>	2025 bis 2033: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>3 Punkte</b>
<b>V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	Auslastung: 101 % <i>1 Punkt</i>	Kapazitätsverteilung passend <i>2 Punkte</i>	2025 bis 2035: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>4 Punkte</b>
<b>V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	Auslastung: 96 % <i>2 Punkte</i>	Geringe Überkapazität im Westaaargau <i>1 Punkt</i>	2025 bis 2033: 110 % < A (max. 118 %) <i>1 Punkt</i>	<b>4 Punkte</b>

## 6.5 Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen.

Tabelle 19: Wichtigste Vor- und Nachteile der Entwicklungsoptionen

Entwicklungsoption	Vorteile	Nachteile
<b>V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkapazität per 2050 ungenügend, Kapazität insbesondere im Ostaargau ungenügend</li> </ul>
<b>V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Keine Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkapazität per 2050 ungenügend, Kapazität insbesondere im Westaargau ungenügend</li> <li>Das Baurecht für das Areal in Lenzburg verfällt</li> </ul>
<b>V2 Neubau KSLE und KSWI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durch den Neubau beider Standorte können sowohl der West- als auch der Ostaargau entlastet werden</li> <li>Beide Regionen West- und Ostaargau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule</li> <li>Ausbaureserve in Wohlen vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Zu hoher Bedarf an Übergangslösungen bis zur Eröffnung der ersten neuen Kantonsschule</li> <li>Kapazität per 2050 noch ungenügend</li> <li>Kapazität im Freiamt ungenügend</li> </ul>
<b>V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AME an einer einzigen Kantonsschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau</li> <li>Kapazität im Ostaargau ungenügend</li> </ul>
<b>V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die AME an einer einzigen Kantonsschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau</li> <li>Geringe Unterkapazität im Westaargau</li> <li>Das Baurecht für das Areal in Lenzburg verfällt</li> <li>Arealpotenziale im Mittelland weitgehend aufgebraucht, bei höherem Bedarf muss rasch nach einem neuen Standort gesucht werden.</li> </ul>
<b>V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gesamtkapazität per 2050 beinahe genügend</li> <li>Ausgeglichene Entlastung Freiamt, Westaargau und Ostaargau</li> <li>Beide Regionen West- und Ostaargau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule</li> <li>Langfristige Ausbaureserve von 21 Abteilungen in Aarau (NKSA) vorhanden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Geringere Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau (Verlegung ksb)</li> <li>Gegebenenfalls ist ein neuer Standort für die ksb zu finden.</li> </ul>

Entwicklungsoption	Vorteile	Nachteile
<b>V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genügende Gesamtkapazität per 2050</li> <li>• Ausgeglichene Entlastung Freiamt, Westaargau und Ostaaargau per 2050</li> <li>• Beide Regionen West- und Ostaaargau profitieren von der Attraktivität einer neuen Kantonsschule</li> <li>• Grosse Flexibilität in der Planung der Ausbauschritte</li> <li>• Die AME an einer einzigen Kantonschule</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abhängigkeit zum Arealabtausch in Aarau</li> <li>• Kurzzeitige geringe Überkapazität im Westaargau</li> </ul>

### 6.6 Kosten der Erweiterungen, Neubauten und Übergangslösungen

Die einmaligen Landkosten für den Arealabtausch in Aarau betragen gesamthaft ca. 24 Millionen Franken (Nettobetrag) (siehe Kapitel 9.1.1.3).

In der folgenden Tabelle werden pro Schule die Erstellungskosten (BKP 1 bis 6 und 9, ohne Land-/Liegenchaftskosten, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet) mit einer Genauigkeit von +/- 25 % aufgeführt. Es handelt sich hier nicht um Verpflichtungskredite – die Verpflichtungskreditsicht beinhaltet zusätzlich die Land-/Liegenchaftskosten, die Vorlaufkosten, eine Kostenermittlungstoleranz sowie allfällige Rückbaukosten.

Die Erstellungskosten für die Verlegung der Kantonalen Schule für Berufsbildung werden separat angegeben (siehe Kapitel 8.4).

Tabelle 20: Erstellungskosten pro Vorhaben, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet, Stand Dezember 2022, +/- 25 %

Vorhaben	Zusätzliche Kapazität in Abt.	Generierte Kapazität Sporthalle	Erstellungskosten in Mio. Franken, +/- 25 % (und Kostenbandbreite)	Bemerkung zu den Kosten
<b>AKSA auf 66 Abt. inkl. Sportanlage Rössliguet</b>	11	6	65 (d.h. zwischen 50 und 80 Mio. Fr.)	<p>In den Kosten enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Paul-Karrer-Hauses um eine zusätzliche Achse inkl. Sanierung Fassade</li> <li>• Kleine Anpassungen in bestehenden Gebäuden (aber keine Instandsetzung)</li> <li>• Einzug im Karl-Moser-Haus (bedingt den Wegzug der ksb)</li> <li>• Rückbau Balänen-Sporthalle und Neubau einer kompletten Sportanlage mit 2 Dreifachturnhallen und Aussensportanlagen inkl. Ausstattung</li> <li>• Aufstellung einer Übergangslösung für die Sporthalle der ksb</li> </ul> <p>Mit der Lösung können die gemieteten Räume im Haeny Gebäude und in der Alten Reithalle zurückgegeben werden.</p>
<b>NKSA auf 55 Abt. inkl. 7 AME</b>	21 inkl. AME 14 für MS	3	50 (d.h. zwischen 35 und 65 Mio. Fr.)	<p>In den Kosten enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil für den Ersatz des Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse durch einen Neubau mit 2 Doppeltturnhallen und Schulräumen (Neues "Campusgebäude" für die NKSA und die ksb)</li> <li>• Anpassungen in bestehenden Gebäuden (aber keine Instandsetzung)</li> </ul> <p>Das Vorhaben kann nur mit einem Arealabtausch in Aarau realisiert werden.</p>

<b>Vorhaben</b>	<b>Zusätzliche Kapazität in Abt.</b>	<b>Generierte Kapazität Sporthalle</b>	<b>Erstellungskosten in Mio. Franken, +/- 25 % (und Kostenbandbreite)</b>	<b>Bemerkung zu den Kosten</b>
<b>KSWO auf 55 Abt.</b>	22	5	120 (d.h. zwischen 90 und 150 Mio. Fr.)	<p>Nur das bestehende Hauptgebäude bleibt erhalten, sodass tatsächlich Schulraumfläche für ca. 38 Abteilungen neugebaut werden muss.</p> <p>In den Kosten enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückbau der Provisorien ("Atrium" und 1 Turnhalle), der Pavillons (sanierungsbedürftig) und der zwei Turnhallen (ebenfalls demnächst zu sanieren)</li> <li>• Neubau von 5 Sporthallen und Schulräumen für eine neue Gesamtkapazität von 55 Abteilungen inkl. Ausstattung</li> </ul> <p>Das Land liegt bereits im Kantonseigentum, es fallen keine zusätzlichen Kosten an.</p>
<b>Neubau KSLE</b>	44	4	135 (d.h. zwischen 100 und 170 Mio. Fr.)	<p>In den Kosten enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellungskosten des Neubaus (inkl. Ausstattung und Unvorgesehenes Bau)</li> </ul> <p>Die jährlichen Baurechtszinsen für die Landsicherung sind in den abgebildeten Kosten nicht eingerechnet. Diese betragen jährlich Fr. 320'000.– für einen geschätzten Parzellenwert von ca. 30 Millionen Franken.</p>
<b>Neubau KSWI</b>	44	4	155 (d.h. zwischen 115 und 195 Mio. Fr.)	<p>In den Kosten enthalten sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellungskosten des Neubaus (inkl. Ausstattung und Unvorgesehenes Bau)</li> </ul> <p>Aufgrund der örtlichen Bedingungen (Parzellengrösse Bachthalen, Optimierung der Aussensportanlage durch Bau-massnahmen zur Reduktion der beanspruchten Fläche auf der Mülimatt) fallen die Erstellungskosten der KSWI voraussichtlich höher als die der KSLE. Für die Landsicherung ist mit einem einmaligen Aufwand von rund 20 Millionen Franken zu rechnen. Diese sind in den abgebildeten Kosten nicht enthalten.</p>

<b>Vorhaben</b>	<b>Zusätzliche Kapazität in Abt.</b>	<b>Generierte Kapazität Sporthalle</b>	<b>Erstellungskosten in Mio. Franken, +/- 25 % (und Kostenbandbreite)</b>	<b>Bemerkung zu den Kosten</b>
<b>Übergangslösungen für 22 Abt.</b>	22	2	30 (d.h. zwischen 25 und 40 Mio. Fr.)	In Form von Provisorien für eine Dauer von ca. 10 Jahren, ohne Landkosten

Aus den Erstellungskosten der einzelnen Vorhaben können die approximativen Gesamterstellungskosten der Entwicklungsoptionen gemäss Kapitel 6.2 zusammengestellt werden.

In der folgenden Tabelle werden pro Entwicklungsoption die Gesamterstellungskosten (BKP 1 bis 6 und 9, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet) und die Kosten für den Bedarf an Übergangslösungen mit einer Genauigkeit von +/- 25 % aufgeführt. Es handelt sich hier nicht um die Sicht als Verpflichtungskredite. Zur besseren Vergleichbarkeit erfolgt dies ohne Land- und Liegenschaftskosten (Landerwerb vs. Baurechtszinsen).

Tabelle 21: Gesamterstellungskosten der Entwicklungsoptionen mit zusätzlichen Kosten an Übergangslösungen, ohne Landkosten, auf die nächste 5 Millionenstelle gerundet, in Millionen Franken, +/- 25 %, Stand Dezember 2022

<b>Kosten in Mio. Franken +/- 25 %, gerundet auf 5 Mio. Franken</b>	<b>AKSA 66 Abt.</b>	<b>NKSA 55 Abt.</b>	<b>KSWO 55 Abt.</b>	<b>KSLE 44 Abt.</b>	<b>KSWI 44 Abt.</b>	<b>Gesamterstellungskosten (Kostenbandbreite in Mio. Fr.)</b>	<b>Übergangslösung als zusätzliche Kosten (für Anzahl Abt.)</b>
<b>V1a Ausbau KSWO, Neubau KSLE</b>	-	-	120	135	-	<b>255</b> <b>(190 bis 320)</b>	30 (22 Abt.)
<b>V1b Ausbau KSWO, Neubau KSWI</b>	-	-	120	-	155	<b>275</b> <b>(205 bis 345)</b>	30 (22 Abt.)
<b>V2 Neubau KSLE und KSWI</b>	-	-	-	135	155	<b>290</b> <b>(215 bis 365)</b>	30 bis 45 (22 bis 33 Abt.)
<b>V3a Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE</b>	65	50	120	135	-	<b>370</b> <b>(275 bis 465)</b>	15 bis 30 (11 bis 22 Abt.)
<b>V3b Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSWI</b>	65	50	120	-	155	<b>390</b> <b>(290 bis 490)</b>	15 bis 30 (11 bis 22 Abt.)
<b>V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI</b>	65	-	120	135	155	<b>475</b> <b>(355 bis 595)</b>	15 bis 30 (11 bis 22 Abt.)



Kosten in Mio. Franken +/- 25 %, gerundet auf 5 Mio. Franken	AKSA 66 Abt.	NKSA 55 Abt.	KSWO 55 Abt.	KSLE 44 Abt.	KSWI 44 Abt.	Gesamterstellungskosten (Kostenbandbreite in Mio. Fr.)	Übergangslösung als zusätzliche Kosten (für Anzahl Abt.)
V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI	65	50	120	135	155	525 (395 bis 655)	15 bis 30 (11 bis 22 Abt.)

## 6.7 Fazit Varianten

Die oben beschriebenen Analysen und Bewertungen führen insgesamt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Die Erweiterung der KSWO von 33 auf 55 Abteilungen entlastet am schnellsten das Mittelschulsystem im Aargauer Mittelland. Aus diesem Grund ist so schnell wie möglich mit der Planung zu starten.
- Beide Standorte Lenzburg und Windisch eignen sich für die Entlastung des Mittelschulsystems im Aargauer Mittelland und sind aus diesem Grund in § 89 Abs. 3 des Schulgesetzes<sup>15</sup> einzutragen (siehe Anhörungsfrage).
- Die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" ist die sinnvollste Zusammensetzung der möglichen Aus- und Neubauten für die Schulraumbedarfsabdeckung bis zum Horizont 2050, in dem sie ausreichende Kapazität generieren kann und zusätzlich eine langfristige Ausbaureserve in Aarau bietet (mit einem Arealabtausch in Aarau). Aus diesen Gründen wird die Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" favorisiert (siehe Anhörungsfrage) und der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau befürwortet.
- Für eine Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau von 55 auf 66 Abteilungen sind der Wegzug der Kantonalen Schule für Berufsbildung und der Rückbau der Balänen-Sporthalle notwendig.

## 7. Abweichung bei drei Leitsätzen

Aufgrund der oben skizzierten neuen Erkenntnisse wird von den Leitsätzen 4, 5 und 6 des Planungsberichts "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" von 2019 wie folgt abgewichen<sup>16</sup>:

Leitsatz	Fassung 2019	Abweichung
Leitsatz 4 zum Aargauer Mittelland	Im Aargauer Mittelland ist per 2030 eine zusätzliche Kantonsschule mit Raum für 22 oder 33 Abteilungen, mit einem Erweiterungspotenzial auf 44 Abteilungen, notwendig. Die Initialgrösse ist abhängig von der Entlastungswirkung durch die Kantonsschule im Fricktal.	Für die zukünftige Entwicklung im Aargauer Mittelland sind die beiden Standorte Lenzburg und Windisch für die Errichtung je einer neuen Kantonsschule zu sichern und im Schulgesetz <sup>17</sup> aufzunehmen.  Der Zeitpunkt der Umsetzung erfolgt in Abhängigkeit der Entwicklung der Schülerzahlen. Insgesamt besteht ein Potenzial bis 88 Abteilungen.

<sup>15</sup> Respektive im neuen Mittelschulgesetz, siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>16</sup> Die Beschlüsse des Grossen Rats wirken als Richtlinie, von der in begründeten Fällen abgewichen werden darf (GAF, § 8, Abs. 5)

<sup>17</sup> Respektive im neuen Mittelschulgesetz, siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

Leitsatz	Fassung 2019	Abweichung
Leitsatz 5 zum Standort Aarau	Das Raumpotenzial der Alten Kantonschule Aarau wird per 2035 um 7 auf 62 Abteilungen erweitert. Dazu ist für die heute auf demselben Areal befindliche Kantonale Schule für Berufsbildung neuer Schulraum am Standort Aarau zur Verfügung zu stellen. Für die Neue Kantonsschule Aarau ist im Betrachtungszeitraum keine Erweiterung der Kapazität geplant.	Mit dem Arealabtausch zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau werden sowohl ein Ausbau der Alten Kantonsschule Aarau auf 66 Abteilungen (durch die Verlegung der ksb) als auch eine Kapazitätserweiterung der Neuen Kantonsschule Aarau auf 55 Abteilungen (inklusive AME) möglich. Die Entwicklung der Schülerzahlen bestimmt Umfang, Etappierung und Zeitpunkt der Realisierung.
Leitsatz 6 zum Standort Wohlen	Das Erweiterungspotenzial der Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum noch nicht voll realisiert. Gegen Ende des Betrachtungszeitraums wird hier ein Ausbau der Kapazität um 11 auf 44 Abteilungen angestrebt.	Die Kantonsschule Wohlen wird im Betrachtungszeitraum prioritär auf 55 Abteilungen erweitert. Eine Erweiterung auf 66 Abteilungen ist möglich, ist im Betrachtungszeitraum aufgrund des Einzugsgebiets nicht erforderlich.

## 8. Kantonale Schule für Berufsbildung

### 8.1 Die Schule

Die Kantonale Schule für Berufsbildung (ksb) führt Brückenangebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Die Brückenangebote gliedern sich in vollschulische Angebote (Montag – Freitag) oder in kombinierte Angebote (zwei Tage Schule und drei Tage Praxis in Betrieben der Arbeitswelt). Die ksb befindet sich an vier Standorten: Aarau, Baden, Rheinfelden und Wohlen. Kantonsweit besuchen Schülerinnen und Schüler in 34 Abteilungen die vollschulischen und kombinierten Angebote der ksb im Schuljahr 2022/2023. Zudem bietet die ksb Programme für die schulische und berufliche Integration von spätmigrierten Jugendlichen an. Im Schuljahr 2022/23 sind es gesamthaft 21 Abteilungen, welche das integrative Angebot wahrnehmen.

Von dieser Anhörung ist im Zusammenhang mit dem Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli der Standort Aarau der ksb betroffen.

Die Schulräume und Sportanlage der ksb in Aarau verteilen sich heute auf drei Areale:

- Auf dem Areal der AKSA belegt die ksb vollständig das Karl-Moser-Haus. Die Mensa der AKSA wird zudem von den Schülerinnen und Schüler der ksb mitbenutzt. Die ksb verfügt über keine Fachunterrichtsräume und belegt demzufolge teilweise die Fachunterrichtsräume der AKSA.
- In der Alten Reithalle beansprucht die ksb 16 Klassenzimmer sowie zwei Arbeitsräume für die Lehrerschaft. Diese Räume stehen voraussichtlich ab 2040 nicht mehr zur Verfügung, so dass ein Ersatz gefunden werden muss.
- Auf dem Zeughausareal befindet sich die Balänen-Sporthalle der ksb. Diese ist stark sanierungsbedürftig.

### 8.2 Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler

In Aarau werden aktuell 35 Abteilungen in den Räumlichkeiten der ksb unterrichtet: 16 Abteilungen der schulischen und kombinierten Angebote, 12 Abteilungen für die schulische und berufliche Integration von spätmigrierten Jugendlichen zwischen 16 und 21 Jahren und zusätzlich 7 Abteilun-

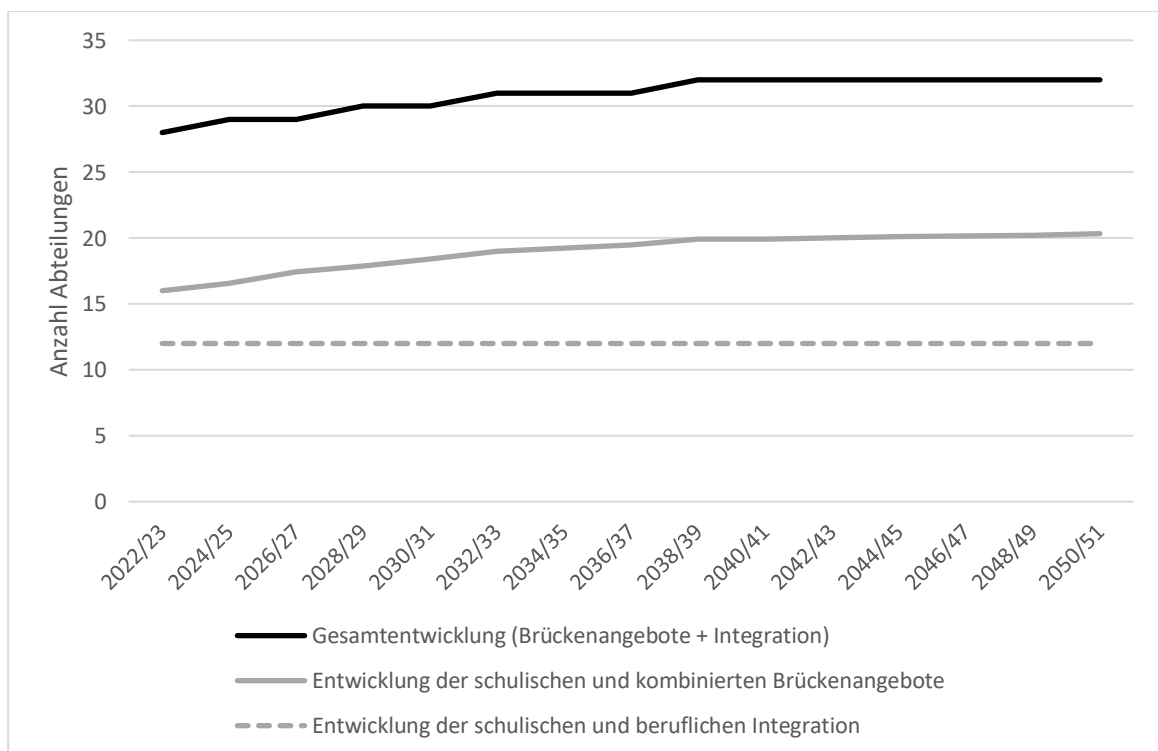
gen des Integrationskurses Grundkompetenzen (IKG). Dieses letzte Angebot (IKG), welches als Vorkurs hauptsächlich für den Erwerb eines Niveaus A1 in der deutschen Sprache dient, soll zukünftig nicht mehr in den Räumlichkeiten der ksb stattfinden, sodass für die weitere Betrachtung die 28 Abteilungen der schulischen und kombinierten Angebote und der schulischen und beruflichen Integration relevant sind.

Die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen ist schwierig abzuschätzen, da diese von der weltweiten politischen, sozialen und finanziellen Situation abhängig ist. In den letzten 12 Jahren wurden in der schulischen und beruflichen Integration jährlich zwischen 8 und 18 Abteilungen an der ksb in Aarau unterrichtet. Durchschnittlich sind es 12 Abteilungen pro Jahr. Diese Anzahl von 12 Abteilungen wird weiter als Schätzwert für die durchschnittliche künftige Belegung des ksb-Schulraums durch die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen angewendet, da ein genauere Wert nicht abschätzbar ist. Zudem besteht für dieses integrative Angebot ein grösserer Handlungsbedarf zuerst mit den weiteren Standorten im Kanton und desweiterem mit der Möglichkeit die Unterrichtsform und -zeit an das Raumangebot anzupassen. Einen Durchschnitt von 12 Abteilungen zu berücksichtigen ist daher vertretbar.

Hingegen kann die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Brückenangebot mit Hilfe der Prognose der demographischen Entwicklung (ähnlich wie die Anzahl Schülerinnen und Schüler im Mittelschulsystem) geschätzt werden. Für die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler der ksb wurde ebenfalls die im Jahr 2022 publizierte Bevölkerungsprojektion im Kanton Aargau benutzt.

Folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der schulischen und kombinierten Brückenangebote für die ksb in Aarau in Anzahl Abteilungen.

Abbildung 23: Entwicklung der schulischen und kombinierten Brückenangebote für die ksb in Aarau, in Anzahl Abteilungen



Per Horizont 2050 werden rund 20 Abteilungen in einem Brückenangebot der ksb am Standort Aarau unterrichtet. Zusammen mit den Abteilungen für die schulische und berufliche Integration von spätimmigrierten Jugendlichen sind es etwa 32 Abteilungen, welche Schulräume der ksb in Aarau per 2050 belegen werden.

### 8.3 Umzug der ksb in das Areal Zelgli

Ein Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau eröffnet die Möglichkeit, dass die ksb ins heutige Bezirksschulhaus der Stadt Aarau umziehen kann. Dadurch wird das Karl-Moser-Haus für eine Erweiterung der Alten Kantonsschule frei. Ohne Arealabtausch muss ein neuer Standort für die ksb gefunden werden, damit die AKSA auf 66 Abteilungen erweitert werden kann.

Eingebettet in die Entwicklungsoptionen der Mittelschulen im Aargauer Mittelland sind für die ksb zwei Szenarien möglich:

- Szenario 1 "Bestehende Zelgli-Gebäude": Verlegung in das bestehende Bezirksschulhaus und in das bestehende Gebäude südlich der Pestalozzistrasse (Turnhalle und "Kochzeile"). Es sind bauliche Massnahmen auf Ebene der Raumaufteilungen und Umnutzung einiger Räume (zum Beispiel Umnutzung der Kleinkaliber-Schiessanlage in Kraft- und Gymnastikraum) in beiden Gebäuden erforderlich. Die Räumlichkeiten können eine Kapazität von 29 Abteilungen (bei einer Belegung von 100 %) aufnehmen. Dieses Szenario ist aktuell in der Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" vorgesehen.
- Szenario 2 "Campus NKSA/ksb": Verlegung in das bestehende Bezirksschulhaus (nach baulichen Massnahmen). Abbruch des Gebäudes südlich der Pestalozzistrasse und Neubau eines neuen Gebäudes, das sowohl durch die ksb wie auch durch die NKSA genutzt wird ("Campus NKSA/ksb"). Die für die ksb vorgesehene Gesamtfläche ist für eine Kapazität von 33 Abteilungen (bei 100 % Auslastung) ausgelegt. Diese Variante ist verbunden mit der Kapazitätserweiterung der NKSA und in den Entwicklungsoptionen "V3 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE oder KSWI" und "V5 Ausbau AKSA, NKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" vorgesehen.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wichtigsten Vor- und Nachteile beider Szenarien aufgelistet:

Tabelle 22: Vor- und Nachteile der Verlegung der ksb ins Zelgli-Schulhaus

Szenario	Vorteile	Nachteile
Szenario 1 Bestehende Zelgli-Gebäude	<ul style="list-style-type: none"> <li>• "Eigenes Schulareal" mit eindeutiger Adresse für die ksb</li> <li>• Schule an einem Standort anstelle von 3 Standorten (Karl-Moser-Haus auf Areal AKSA, Anmietung an der Alten Reithalle, Balänen-Sporthalle)</li> <li>• Ersatz für Verlust der Schulräume an der Alten Reithalle sichergestellt</li> <li>• Sanierung der Balänen-Sporthalle obsolet und zudem Areal für die Sportanlage der AKSA verfügbar</li> <li>• Option einer späteren Erweiterung analog zum Szenario 2 bleibt bestehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesamtfläche an reinen Klassenzimmern etwa 6% kleiner als heutige Fläche, keine grosse Erweiterung möglich</li> <li>• Keine Mediothek</li> <li>• 2 Turnhallen und ein Kraft-Gymnastikraum anstelle von 3 Turnhallen</li> <li>• Mensa etwas klein dimensioniert</li> </ul>
Szenario 2 Campus NKSA/ksb	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzlich identisch zu den Vorteilen des Szenarios 1</li> <li>• Gesamtfläche ausgelegt auf 33 Abteilungen</li> <li>• 3 vollwertige Turnhallen</li> <li>• Gemeinsame Nutzung – ksb und NKSA – von Mediothek, Mensa und teilweise Turnhalle</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Während der Bauzeit des Campus-Gebäudes fehlt eine Mensa für die ksb (ca. 1 Jahr)</li> </ul>

## 8.4 Termine und Kosten

Gemäss Machbarkeitsstudie kann die ksb den Unterricht voraussichtlich per Schuljahr 2032/33 im Zelgli-Schulhaus starten. Beim Szenario "Campus NKSA/ksb" stehen die Räume im neuen Campusgebäude ein Jahr später zur Verfügung.

Für das Baurecht der Parzelle 1403 werden jährliche Baurechtszinsen in Höhe von Fr. 112'039.– an die Einwohnergemeinde Aarau bezahlt.

Auf Stufe Machbarkeitsstudie ist für die Anpassungen am Bezirksschulhaus Zelgli sowie am Schulgebäude südlich der Pestalozzistrasse (Szenario 1 "bestehende Zelgli-Gebäude") mit einem Gesamtfinanzbedarf von rund 5,40 Millionen Franken (+/- 25 %, BKP 1 bis 6, BKP 9 und Reserve, Stand 2022) inklusiv zehn Jahre Baurechtszinsen zu rechnen.

Auf Stufe Machbarkeitsstudie ist für die Anpassungen am Bezirksschulhaus Zelgli und dem Anteil am Neubau des Campus-Gebäudes an der Pestalozzistrasse (Szenario 2 "Campus NKSA/ksb") mit einem Gesamtfinanzbedarf von rund 18,90 Millionen Franken (+/- 25 %, BKP 1 bis 6, BKP 9, Wettbewerbskosten und Reserve, Stand 2022) inklusiv zehn Jahre Baurechtszinsen zu rechnen.

Für beide Verlegungsszenarien ist eine Übergangslösung für die Sporthalle der ksb erforderlich. Gemäss Machbarkeitsstudie ist diese ab Schuljahr 2027/28 für 5 bis 6 Jahre zur Verfügung zu stellen. Für die Übergangslösung sind mit Erstellungskosten in Höhe von rund 4,30 Millionen Franken (+/- 25% inkl. Reserve, Stand 2022) zu rechnen, diese Kosten werden nach dem Verursacherprinzip dem Vorhaben für den Ersatzbau der Sportanlage der AKSA finanziell belastet. Ein Standort für die Übergangslösung der Sporthalle der ksb ist noch zu finden.

## 8.5 Fazit ksb

Die oben beschriebenen Analysen und Bewertungen führen insgesamt zu folgender Gesamtbeurteilung:

- Für einen Umzug der ksb ins Zelgli Schulhaus ist der Abtausch der beiden Liegenschaften Sportanlage Telli und Schulanlage Zelgli zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau notwendig (siehe Anhörungsfrage).
- Aufgrund der favorisierten Entwicklungsoption "V4 Ausbau AKSA und KSWO, Neubau KSLE und KSWI" für die Mittelschulen im Aargauer Mittelland wird die Verlegung der ksb gemäss Szenario 1 "bestehende Zelgli-Gebäude" realisiert.

## 9. Auswirkungen

### 9.1 Finanzielle und personelle Auswirkungen auf den Kanton

#### 9.1.1 Verpflichtungskredite

##### 9.1.1.1 Standort Lenzburg

Die Parzelle in Lenzburg bleibt im Eigentum der Ortsbürgergemeinde, ein Vorvertrag auf Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtswurde vorbehältlich der Zustimmung der zuständigen politischen Instanzen und der Genehmigung des damit verbundenen Verpflichtungskredits unterzeichnet.

Das Baurecht wird befristet für die Dauer von 75 Jahren errichtet. Bei einer Vertragslaufzeit von 75 Jahren kann grundsätzlich von einem unbefristet zu tätigen Aufwand ausgegangen werden (§ 23 Abs. 2 GAF). Es ist mit einem jährlichen Baurechtszins von Fr. 320'000.– zu rechnen. Dies ergibt für

die Berechnung des Verpflichtungskredits einen Bruttoaufwand in Höhe von 3,20 Millionen Franken (10 Jahre x Fr. 320'000.–).

Der Verpflichtungskredit für den Standort Lenzburg setzt sich zusammen aus:

- Einem wiederkehrenden Aufwand in Höhe von 3,20 Millionen Franken für die Landsicherung in Baurecht,
- Einem einmaligen Aufwand in Höhe von 4,15 Millionen Franken für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit (Planungs- und Wettbewerbskosten, einen Teil des Vorprojekts sowie Personalressourcen).

Die Kreditkompetenzsumme für den Verpflichtungskredit für den Standort Lenzburg beträgt demzufolge 7,35 Millionen Franken (Stand 2022).

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung der Verpflichtungskredite nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt und der Standort Lenzburg noch nicht im Schulgesetz verankert ist, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss §32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht (siehe Anhörungsfrage).

#### **9.1.1.2 Standort Windisch**

Für die Sicherung der Parzelle in Windisch, welche aktuell nicht im Besitz des Kantons ist, wird ein Kaufrechtsvertrag abgeschlossen und dieser im Grundbuch eingetragen. In dem Vertrag ist ein Vorbehalt eingeschlossen, der sich auf die notwendige Bewilligung des Verpflichtungskredits durch den Grossen Rat und eine allfällige Volksabstimmung bezieht.

Der Verpflichtungskredit für den Standort Windisch setzt sich zusammen aus:

- Einem einmaligen Aufwand in Höhe von 20,15 Millionen Franken für die Landsicherung,
- Einem einmaligen Aufwand in Höhe von 4,35 Millionen Franken für die Vorbereitungsarbeiten sowie die weiteren Planungsschritte bis zum Projektierungskredit (Planungs- und Wettbewerbskosten, einen Teil des Vorprojekts sowie Personalressourcen).

Die Kreditkompetenzsumme für den Verpflichtungskredit für den Standort Windisch beträgt demzufolge 24,5 Millionen Franken (Stand 2022).

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung der Verpflichtungskredite nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um eine neue einmalige Ausgabe in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt und solange der Standort Windisch noch nicht im Schulgesetz verankert ist, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss §32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht (siehe Anhörungsfrage).

#### **9.1.1.3 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau**

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen der Stadt Aarau und dem Kanton Aargau zu dem möglichen Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli in Aarau gemäss Tabelle 7 wurden die

Grundstücke und deren Gebäude geschätzt. Kanton und Stadt haben sich im Vorvertragsentwurf auf folgendes einmaliges Guthaben geeinigt:

Tabelle 23: Guthaben gemäss Vereinbarung zwischen Kanton Aargau und Stadt Aarau, Stand 2022

<b>Parzelle und Bauten (siehe Details unter Tabelle 7)</b>	<b>Guthaben Stadt Aarau (in Mio. Fr.)</b>	<b>Guthaben Staat Aargau (in Mio. Fr.)</b>
Nr. 1403, Schulhaus Zelgli	30,40	
Nr. 973, Turnhalle / Schulhaus Zelgli, Sportplatz und Zivilschutzanlage	14,44	
Nr. 3637, Schulgebäude Neue Kantonsschule	-	-
Nr. 2950, Schulgebäude und Turnhalle Neue Kantonsschule	4,36	
Nr. 849, Leichtathletikanlage Telli		2,32
Nr. 850 und 851, Turnhalle / Hallenbad Telli		22,62
<b>Total</b>	<b>49,20</b>	<b>24,94</b>
<b>Differenz (zugunsten Stadt Aarau)</b>	<b>24,26</b>	

Die Parzelle 1403 wird dem Kanton Aargau im Baurecht für eine befristete Dauer von 100 Jahren abgegeben. Dafür wird der Stadt Aarau ein jährlicher Baurechtzins in Höhe von ca. Fr. 112'000.– geschuldet.

Der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli wird erst nach Vollzug des Vorvertrags effektiv, sobald alle zuständigen politischen Instanzen zugestimmt haben: Seitens Stadt Aarau sind es Stadtrat, Einwohnerrat und Ortsbürgerversammlung, seitens Staat Aargau handelt es sich um Regierungsrat und Grossen Rat. Mit dem Vollzug der Vereinbarung werden fünf Verträge abgeschlossen und Grundbucheinträge gemacht.

Bei der Berechnung der Höhe von Verpflichtungskrediten wird nur der Aufwand berücksichtigt (§ 26 GAF) demzufolge beträgt die Kreditkompetenzsumme für den Verpflichtungskredit für den Arealabtausch zwischen dem Kanton Aargau und der Stadt Aarau 54,02 Millionen Franken (brutto). Dieser besteht aus:

- den in der Tabelle 23 aufgeführten Bruttokosten in Höhe von 49,20 Millionen Franken für den Land- und Liegenschaftsabtausch,
- dem wiederkehrenden Bruttoaufwand in Höhe von 1,12 Millionen Franken für die Baurechtzinsen der Parzelle 1403 (jährlicher Baurechtzins von Fr. 112'000.– x 10 Jahre). Bei einer Vertragslaufzeit von 100 Jahren kann grundsätzlich von einem unbefristet zu tätigen Aufwand ausgegangen werden (§ 23 Abs. 2 GAF).
- den Handänderungskosten von rund Fr. 50'000.–
- und einem Betrag von 3,65 Millionen Franken für die Abwertung der zu veräussernden Liegenschaft bei der Parzelle 850. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine finanzielle Korrektur in der Bilanzierung: Die Liegenschaft wurde im Jahr 2014 mit 5,95 Millionen Franken bewertet, bei der Schätzung im Rahmen des Arealabtauschs im Jahr 2022 wurde sie mit 2,30 Millionen Franken bewertet, deshalb ist eine Korrektur über 3,65 Millionen Franken erforderlich.

Effektiv wird der Stadt Aarau die Differenz der beiden Guthaben gemäss Tabelle 23, das heisst 24,26 Millionen Franken (netto), überwiesen.

Bei diesem Vorhaben ist die Bewilligung der Verpflichtungskredite nach § 24 Abs. 1 GAF erforderlich. Der Verpflichtungskredit ist als Objektkredit ausgestaltet (§ 25 Abs. 1 und 2 GAF). Mit einer Kreditkompetenzsumme grösser als 2 Millionen Franken liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Grossen Rat (§ 28 Abs. 5 GAF).

Da es sich zusätzlich um neuen einmaligen Ausgaben in der Höhe von über 5 Millionen Franken handelt, untersteht das Vorhaben gemäss § 63 Abs. 1 lit. d der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum. Zudem unterliegt die Vorlage der Ausgabenbremse gemäss § 32 GAF. Vorgängig ist eine öffentliche Anhörung durchzuführen (§ 66 Abs. 2 Kantonsverfassung), diese erfolgt mit dem vorliegenden Anhörungsbericht (siehe Anhörungsfrage).

#### **9.1.1.4 Kantonale Schule für Berufsbildung**

Für die Vorbereitungsarbeiten und die Projektierungsarbeiten ist ein Verpflichtungskredit nach § 24 Abs. 1 GAF notwendig. Dieser besteht aus einem einmaligen Aufwand kleiner als 2 Millionen Franken, demzufolge liegt die Zuständigkeit für die Bewilligung beim Regierungsrat (§ 28 Abs. 2 GAF). Somit ist keine Anhörung für diese einmalige Ausgabe erforderlich.

#### **9.1.2 Erstellungskosten**

Die Erstellungskosten der in dieser Vorlage aufgeführten Vorhaben (siehe Kapitel 6.6 für die Mittelschulen; siehe Kapitel 8.4 für die Kantonale Schule für Berufsbildung) sind nicht Teil dieser Vorlage, sondern werden dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt mit separaten Vorlagen zum Beschluss unterbreitet.

#### **9.1.3 Finanzierung der neuen Mittelschulen**

Für die Erstellung der neuen Mittelschulen im Aargauer Mittelland kommt das neue Finanzierungsmodell für Immobilien mit einer Investitionssumme ab 50 Millionen Franken zum Tragen: Anstelle der Nettoinvestitionen werden die jährlichen Abschreibungen für den massgeblichen Saldo der Finanzierungsrechnung berücksichtigt. Bei Immobilien-Grossvorhaben werden somit nicht die Investitionen, sondern die daraus resultierenden Abschreibungen in der Finanzierungsrechnung berücksichtigt und somit der Schuldenbremse unterstellt werden. Konkret werden die Nettoinvestitionen Grossvorhaben Immobilien bei der Berechnung des Saldo Finanzierungsrechnung nicht berücksichtigt respektive abgezogen. Dafür sind die Abschreibungen Grossvorhaben Immobilien neu für die Finanzierungsrechnung relevant (§ 10 Abs. 3 des Dekrets über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen, in Kraft ab 1. Januar 2024).

#### **9.1.4 Folgeaufwand für den Betrieb einer neuen Mittelschule**

Neben den Kosten für Land, Planungs- und Erstellungsarbeiten werden jährliche Kosten für den Betrieb der Mittelschulen anfallen, diese sind zum Beispiel Personalaufwand der Schule, Strom-, Heiz- und Wasserkosten, Gebäudeunterhalt, etc. Diese Betriebskosten sind nicht im Rahmen eines Verpflichtungskredits zu beantragen und demzufolge nicht Teil der vorliegenden Anhörung.

#### **9.1.5 Personelle Auswirkungen**

Für die weitere Planung der neuen Mittelschule und deren Umsetzung werden sowohl im Departement Bildung, Kultur und Sport als auch in der Abteilung Immobilien Aargau des Departements Finanzen und Ressourcen Personalressourcen benötigt.

Für den Unterricht der Schülerinnen und Schüler und den Betrieb der Schulen sind Lehrpersonen und Personal der Schulleitung und -administration erforderlich. Pro neue oder zusätzliche Abteilung benötigt es analog zu den bestehenden Kantonsschulen ca. 2,0 zusätzlichen Vollzeitstellen für das Lehrpersonal und in etwa 0.4 zusätzlichen Vollzeitstellen für die Schulverwaltung. Dies ergibt für eine neue Schule von 44 Abteilungen ca. 88 Vollzeitstellen von Lehrpersonen und ca. 17 Vollzeitstellen für die Schulleitung und -administration.



## 9.2 Auswirkungen auf die Wirtschaft

Die Bereitstellung von genügend Schulraum für die Mittelschulen ist eine Voraussetzung dafür, dass genügend Schulabgängerinnen und Schulabgänger ein Hochschulstudium absolvieren und später für die Unternehmen der Wissensgesellschaft tätig werden. Dies trägt grundsätzlich zur Stärkung des Ressourcenpotenzials im Kanton Aargau bei. Zudem wirkt ein umfassendes Bildungssystem mit Angeboten auf allen Schulstufen, die noch zusätzlich im Kanton geographisch gut verteilt sind, auf Zuzügerinnen und Zuzüger attraktiv, was wiederum das Steuersubstrat stärkt.

## 9.3 Auswirkungen auf die Gesellschaft

Der Kanton Aargau möchte ein attraktiver Kanton bleiben, indem die Wirtschaft und die Wohn- und Lebensqualität nachhaltig gestärkt werden. Im Entwicklungsleitbild 2021-2030 und mit dem Programm "Aargau 2030 – Stärkung Wohn- und Wirtschaftsstandort" sind dafür strategische Schwerpunkte definiert worden.<sup>18</sup> Sowohl in Strategie 1 "Wertschöpfung ermöglichen" als auch in Strategie 3 "Bildungschancen weiter erhöhen" des Entwicklungsleitbilds 2021-2030 wird der Akzent auf Bildung gesetzt. In Strategie 3 wird die Vorgehensweise im Hinblick auf den Mittelschulen explizit genannt: *Der Kanton sichert den Schulraum der Kantonsschulen mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen.* Alle Jugendlichen haben das Recht eine Ausbildung nach ihren Fähigkeiten und in ihrer Wohnregion absolvieren zu können. Gut ausgebildete junge Erwachsene haben die Voraussetzungen dafür, anspruchsvolle Aufgaben in der Gesellschaft übernehmen zu können.

## 9.4 Auswirkungen auf die Umwelt und das Klima

Mit der Errichtung von neuen Mittelschulen an Standorten, die einen höheren Bedarf an Mittelschulraum haben, kann die durchschnittliche Reisedistanz der Mittelschülerinnen und -schüler vermindert werden.

In Windisch kommt die neue Kantonsschule auf bereits bebautem Land zu stehen mit der Ausnahme der Fruchtfolgefläche neben der Sportanlage Mülimatt. Diese muss kompensiert werden. In Lenzburg und in Aarau wird bereits bebauter Land genutzt, was keine weiteren Folgen auf die Umwelt zeitigt. Die Erweiterung der KSWO trägt in einem ersten Schritt in moderatem Ausmass zu einer weiteren Versiegelung von heute unbebautem Land bei, da die Neubauten auf der grünen Wiese entstehen werden. Andererseits werden die heute bestehenden Pavillons entfernt, wodurch die bislang bebaute Fläche entlang der Bünz renaturiert werden kann.

## 9.5 Auswirkungen auf die Gemeinden

Die Region und die Städte, in denen eine neue Mittelschule errichtet wird, werden durch diese gestärkt: Ein breites schulisches Angebot sowie ein zusätzlicher Standort für sportliche und kulturelle Veranstaltungen wirken sehr positiv auf die Standortattraktivität.

Zudem unterstützt der Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli die Strategie der Stadt Aarau und der Kreisschule Aarau-Buchs, welche ebenfalls aufgrund der demographischen Entwicklung neuen Schulraum für die Sekundärstufe I benötigen.

## 9.6 Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen

Es sind keine Auswirkungen auf die Beziehungen zum Bund und zu anderen Kantonen zu erwarten.

---

<sup>18</sup> [Entwicklungsleitbild 2021–2030 - Kanton Aargau \(ag.ch\)](#)

## 10. Weiteres Vorgehen

Gestützt auf der Auswertung der vorliegenden Anhörung wird beabsichtigt, dem Grossen Rat die zwei folgenden Vorlagen zu unterbreiten.

### 10.1 Neue Mittelschulstandorte

Für den Standort Lenzburg werden folgende Anträge gestellt:

- Änderung des Schulgesetzes<sup>19</sup>; Festsetzung des neuen Standorts in § 89 Abs. 3.
- Änderung des Mittelschuldekrets; Ausweitung des Geltungsbereichs in § 1 Abs. 1 auf den neuen Standort.
- Anpassung des kantonalen Richtplans mit dem neuen Standort in Kapitel S 3.2.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Landsicherung und die weitere Planung des neuen Mittelschulstandorts.

Für den Standort Windisch werden folgende Anträge gestellt:

- Änderung des Schulgesetzes<sup>20</sup>; Festsetzung des neuen Standorts in § 89 Abs. 3.
- Änderung des Mittelschuldekrets; Ausweitung des Geltungsbereichs in § 1 Abs. 1 auf den neuen Standort.
- Anpassung des kantonalen Richtplans mit dem neuen Standort in Kapitel S 3.2 und zusätzliche Erweiterung des Siedlungsgebiets.
- Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Landsicherung und die weitere Planung des neuen Mittelschulstandorts.

### 10.2 Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli

Zum Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli sollen folgende Anträge gestellt werden:

- Genehmigung der Vereinbarung zum Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli zwischen der Stadt Aarau und dem Staat Aargau
- Genehmigung des Verpflichtungskredits für den Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli

---

<sup>19</sup> Respektive im neuen Mittelschulgesetz, siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

<sup>20</sup> Respektive im neuen Mittelschulgesetz, siehe Fussnote **Fehler! Textmarke nicht definiert.**

### 10.3 Terminplan

Der aktuelle Terminplan ist in folgender Tabelle abgebildet:

	Termin
Anhörung zum Entwicklungsvorhaben der Mittelschule im Aargauer Mittelland inkl. Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli	Ende Juni bis Ende September 2023
Auswertung der Anhörung und Vorbereitung der Botschaften an den Grossen Rat	4. Quartal 2023 und 1. Quartal 2024
Regierungsratsbeschluss zur Botschaft an den Grossen Rat zur Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland	1. Quartal 2024
1. Beratung im Grossen Rat zur Botschaft zur Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland	2. Quartal 2024
Regierungsratsbeschluss zur Botschaft an den Grossen Rat zum Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli	3. Quartal 2024
Regierungsratsbeschluss zur 2. Beratung (Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland)	3. Quartal 2024
2. Beratung im Grossen Rat zur Botschaft über die Standortfestsetzung im Aargauer Mittelland sowie Beratung zum Arealabtausch Sportanlage Telli – Schulanlage Zelgli	4. Quartal 2024

Parallel zum Eintrag der neuen Mittelschulstandorte im Schulgesetz werden die erforderlichen Schritte gestartet (Planungskreditantrag), um die Projekte für die Erweiterung der AKSA (beginnend mit dem Neubau der Sportanlage Rössliguet) und die Erweiterung der KSWO voranzutreiben.

Die Vorlagen zu den weiteren Vorhaben werden zu gegebener Zeit dem Grossen Rat unterbreitet.

#### Beilagen

- Planungsbericht gemäss Bundesrecht zur Raumplanung inklusive Anhängen